



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

## **Vom Sozialstaat zum Vorsorgestaat.**

Die Entwicklung der Politik des Sozialen und sozialer  
Sicherungssysteme aus  
gouvernementalitätstheoretischer Perspektive

Verfasserin

**Ulrike Komzak**

angestrebter akademischer Grad

**Magistra der Philosophie (Mag. phil.)**

Wien, im November 2011

Studienkennzahl laut Studienblatt: A 300

Studienrichtung laut Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer



**Danke.**



# INHALT

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>2. DER MACHT-WISSEN-KOMPLEX.....</b>	<b>12</b>
2.1. Die Macht .....	12
2.2. Wissen .....	15
2.3. Subjekt und Subjektivierung .....	17
2.4. Die juristische Macht .....	19
2.5. Disziplinarmacht .....	21
2.5.1. Normierung .....	23
2.5.2. Sanktion .....	24
2.5.3. Überwachung .....	25
2.5.4. Wissenschaft .....	26
<b>3. REGIERUNG .....</b>	<b>29</b>
3.1. Führung der Führungen .....	29
3.2. Regierungsrationalität und Regierungstechnologie .....	31
3.3. Selbstführung.....	33
3.4. Der Staat als Effekt.....	35
<b>4. DIE GOUVERNEMENTALITÄT.....</b>	<b>38</b>
4.1. Geschichte der Gouvernentalität .....	38
4.2. Theorie der Gouvernentalität.....	39
4.3. Die Pastoralmacht.....	43
4.4. Die Staatsräson und die Polizei.....	45
<b>5. DER LIBERALISMUS UND DAS SOZIALE .....</b>	<b>49</b>
5.1. Die liberale Regierungskunst .....	50
5.2. Das Soziale.....	52
5.3. Freiheit.....	55

<b>5.4. Sicherheit.....</b>	<b>57</b>
<b>5.5. Risiko und Versicherung.....</b>	<b>58</b>
<b>5.6. Die Bevölkerung als Zielobjekt.....</b>	<b>61</b>
5.6.1. Politische Ökonomie.....	62
5.6.2. Biopolitik.....	63
5.6.3. Normalisierung.....	65
<b>6. ZWISCHENFAZIT: DER SOZIALSTAAT WIE ER LEIBT UND LEBT .....</b>	<b>68</b>
<b>6.1. Der Sozialstaat als Effekt.....</b>	<b>69</b>
<b>6.2. Regieren im Sozialstaat.....</b>	<b>70</b>
6.2.1. Der Vorsorgestaat.....	70
6.2.2. Der soziale Sicherungsstaat.....	70
<b>6.3. Das Subjekt und der Sozialstaat.....</b>	<b>72</b>
<b>7. EINE NEUE GOUVERNEMENTALITÄT – DER NEOLIBERALISMUS .....</b>	<b>75</b>
<b>7.1. Übergänge und Brüche .....</b>	<b>75</b>
<b>7.2. Neo-soziale Transformationen.....</b>	<b>77</b>
7.2.1. Die Ökonomisierung des Sozialen.....	77
7.2.2. Sozialpolitik als Risikomanagement.....	80
7.2.3. Sozialpolitik als Aktivierung.....	83
7.2.4. „Governing at a distance“.....	84
<b>7.3. Der neue Homo Oeconomicus.....</b>	<b>87</b>
7.3.1. Das selbstverantwortliche Individuum.....	87
7.3.2. Prävention und Responsibilisierung.....	89
7.3.3. Evaluation und Monitoring.....	91
<b>7.4. Exklusion, Marginalisierung und soziale Kontrolle.....</b>	<b>93</b>
<b>8. FELDER NEOLIBERALER SOZIALPOLITIK.....</b>	<b>98</b>
<b>8.1. Arbeit.....</b>	<b>98</b>
8.1.1. Von „Welfare“ zu „Workfare“.....	99
8.1.2. Eigenverantwortung und Ausschluss.....	102
<b>8.2. Armut: Ordnungspolitik „schlägt“ Sozialpolitik .....</b>	<b>103</b>
8.2.1. Abweichung als Folge von Armut und die Rückkehr der „gefährlichen Klassen“.....	104
8.2.2. Ordnungspolitische Maßnahmen und proaktive Kontrollmechanismen.....	107
<b>8.3. Gesundheit .....</b>	<b>110</b>
8.3.1. Gesundheit als Produkt.....	111
8.3.2. Vorsorge als Pflicht.....	113
<b>9. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>116</b>
<b>10. LITERATUR .....</b>	<b>119</b>

<b>11. ABSTRACT .....</b>	<b>131</b>
<b>12. LEBENSLAUF .....</b>	<b>133</b>

# 1. EINLEITUNG

Wenn heutzutage in der Gesellschaft vom „Sozialen“ die Rede ist, so ist dieser Begriff mit vielfältigen Bedeutungen gefüllt. Ganz gleich, ob es um „soziale Rechte“, „soziale Sicherheit“, „soziale Marktwirtschaft“, „Sozialversicherung“, „Sozialpolitik“ oder um den „Sozialstaat“ an sich geht – das Soziale ist ein bedeutsames Charakteristikum moderner industrialisierter Staaten.

Dabei bleibt der Sinngehalt des Sozialen zumeist recht undeutlich – dennoch ist es zu einem Fixpunkt demokratischen und politischen Handelns geworden, ohne dass tatsächlich Klarheit darüber bestünde, was genau darunter zu verstehen ist. Das Soziale dient als Begründung von Interventionen genauso wie es Bezugsgröße und Ankerpunkt politischen Denkens ist.

Eine adäquate Definition fällt derenthalben nicht unbedingt leicht, jedoch ist es für diese Arbeit unerlässlich, sich in einer ersten Annäherung mit der Begrifflichkeit des Sozialen auseinander zusetzen: Im Rahmen dieser Auseinandersetzung soll das Soziale als Interaktionsform einer Gemeinschaft betrachtet werden, als eine Form des Denkens und Handelns über sich selbst und diese Gemeinschaft, die sich in der persönlichen Alltagswelt der Individuen genauso manifestiert, wie in der politischen Praxis. Dementsprechend ist unter dem Sozialen der Bezug der Mitglieder einer Gemeinschaft untereinander ebenso gemeint, wie auch wie ihre Haltungen zu der Gemeinschaft als Ganzes. Das Soziale ist dabei keineswegs eine unbewegliche Konstante oder unveränderliches Attribut moderner Gesellschaften, sondern unterliegt selbst Veränderungen.

Mit dem Auftauchen der „sozialen Frage“ (Dean 2009, S. 127) im 18. Jahrhundert verdichtet sich das Soziale zu einem Narrativ, es wird mit Bedeutungen gefüllt, die sich wiederum im politischen Handeln wie auch in der Betrachtungsweise der Individuen niederschlagen. Das Soziale wird zu einem grundlegenden Bindeglied der Gemeinschaften innerhalb der heranwachsenden Nationalstaaten und eröffnet ein weites Feld staatlicher Interventionen. Mit dem Ende des 20. Jahrhunderts allerdings erfahren diese Bedeutungen tief greifende Transformationen, die sowohl das hegemoniale Bild von der sozialen Gemeinschaft, als auch

den Bezug der Individuen zu sich selbst, zu anderen und zum Nationalstaat sowie nicht zuletzt auch das politische Handeln verändern.

Um diese Veränderungen zu verdeutlichen, ist es m.E. auch von Bedeutung, die Genese des Sozialstaates nachzuzeichnen, da die Entwicklung des Sozialen als Narrativ und jene des Sozialstaates von seinen Ursprüngen bis heute miteinander verbunden sind. Mit der Entstehung des Sozialstaates finden bestimmte Bedeutungen des Sozialen ihre Manifestationen in der Sozialpolitik, als „Sektor, zu dem sehr verschiedene Probleme, Spezialfälle, spezifische Institutionen, ein qualifiziertes Personal gehören“ (Rose 2000, S. 74). Umso wichtiger erscheint es mir deshalb, jene Kräfte und Verhältnisse detaillierter zu beschreiben, die dazu beigetragen haben, dass sich das Soziale zu verschiedenen Zeitpunkten in der Geschichte als Narrativ mit spezifischen Inhalten etablieren konnte.

Deswegen ist es Ziel dieser Diplomarbeit, die Transformation sozialstaatlicher Praktiken mit den sich wandelnden Bedeutungen des Begriffes des Sozialen zu verknüpfen. Denn insofern sich die Inhalte des Sozialen wandeln, verändert sich auch das politische Handlungsfeld und in der Folge die Regierung der Menschen an sich. Aktuelle neoliberale Tendenzen in der Sozialpolitik – etwa in Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland – zeugen von neuen politischen Inhalten, die einen tief gehenden Wandel der Politik des Sozialen zeigen und lassen sich m.E. nur vor dem Hintergrund einer veränderten Perzeption des Sozialen analysieren.

Mit den Governmentality-Studies tut sich in dieser Hinsicht eine Forschungsrichtung auf, die an das Konzept der Gouvernamentalität von Foucault anschließt und es ermöglicht, Machtstrukturen aufzudecken und zu ergründen. Macht ist aus Foucaults Perspektive ein Verhältnis, das sich überall findet, wo verschiedene Kräfte am Werk sind, Macht wird von niemandem innegehabt, sie ist allgegenwärtig. Regierung wird in der Folge deshalb nicht allein als Führung durch andere, sondern auch als Führung des Individuums durch sich selbst verstanden, sodass Zusammenhänge zwischen Macht, politischen Programmen und Praktiken des Selbst hergestellt werden können. Dabei geht es vor allem darum, *wie* Macht wirkt, das heißt Probleme gedeutet und *wie* in der Folge Bedingungen für Regierungshandeln geschaffen werden. Parallel dazu liegt das Augenmerk der Gouvernamentalitätstheorie auf der Art und Weise, wie Individuen im Rahmen der Regierung zu einem bestimmten Handeln bewegt

werden, das nicht nur auf Zwang beruht, sondern auch auf der Übernahme von Selbstbildern durch die Individuen selbst.

Im Kontext dieser Arbeit bedeutet dies wiederum, nicht allein die Frage zu stellen, wie sich spezifische Inhalte und Deutungen des Sozialen zu einem bestimmten Zeitpunkt in politischen Konzepten widerspiegeln, sondern auch zu analysieren, auf welche Art und Weise sie sich in das Selbstverständnis und Verhalten der Individuen einschreiben, und ihnen dadurch einen Handlungsspielraum vorgeben. Darüber hinaus beeinflussen sie die Art und Weise, durch welche die Individuen sich als Subjekte begreifen, das heißt zu einem gegebenen Zeitpunkt als spezifisches Produkt von Machtstrukturen zu verstehen sind, nach denen sie handeln und durch die sie regierbar gemacht werden. Diese Machtstrukturen bestimmen die Art und den Inhalt des Wissens, das Individuen über die soziale Welt und sich selbst haben, sie konstituieren es als Subjekt und beeinflussen soziale Praktiken.

Zur Gliederung der Arbeit: Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Arbeit keine empirische Studie, sondern eine Literararbeit ist, die jedoch ihren empirischen Hintergrund aus Entwicklungen (nicht nur) in Österreich und Deutschland bezieht. Beispiele, die sich auf diese Länder beziehen, dienen dazu, theoretische Betrachtungen zu illustrieren und verständlich zu machen. In diesem Sinne besteht meine Methode in der Rekonstruktion von Debatten um das Soziale, die ich vornehmlich anhand von ausgewählter Literatur schildern möchte, um sie zugleich mit Hinweisen auf sozialpolitische Vorgänge und Betrachtungsweisen in Österreich und Deutschland anschaulich zu machen.

Die ersten drei Kapitel der Arbeit widmen sich der Erarbeitung und Beschreibung zentraler Begriffe und Konzepte des Foucault'schen Denkens und können dementsprechend als Ausbildung einer Metatheorie betrachtet werden. Diese macht es in der Folge möglich, die Entstehung und Veränderung des Sozialen als Interaktionsform und als Narrativ nachzuzeichnen.

Anschließend an die Beschreibung der liberalen Regierung und der damit zusammenhängenden „Erfindung des Sozialen“ (Donzelot 1993, S. 106), soll in einem nächsten Schritt eine Auseinandersetzung mit in diesem Zusammenhang bedeutsamen Begriffen wie „Freiheit“, „Sicherheit“, „Risiko“ und „Versicherung“ stattfinden.

In der Folge wird die Arbeit nach einem Zwischenfazit auf den gegenwärtig vorherrschenden Begriff des Sozialen und seiner Bedeutungen aus Perspektive der Gouvernamentalität eingehen. Auch hier erscheint es mir wichtig, zentrale Begriffe wie „Prävention“ oder „Responsibilisierung“ herauszuarbeiten und kritisch zu hinterfragen.

Um aktuelle Entwicklungen zu veranschaulichen, werde ich schlussendlich die Bereiche Arbeit, Armut sowie Gesundheit näher analysieren, um dadurch die Wechselwirkungen zwischen der neoliberalen Formation des Sozialen und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Der vorliegende Text konzentriert sich damit auf zwei Schwerpunkte: Im ersten Teil werden zunächst die Entstehung des Sozialen als politisches Handlungsfeld und die Genese des Sozialstaates nachgezeichnet. Der zweite Teil nimmt in der Folge Bezug auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen (vor allem in Österreich und Deutschland), die weitgehend unter dem Begriff des Neoliberalismus subsumiert werden und im Zusammenhang mit gravierenden Bedeutungsveränderungen des Sozialen zu sehen sind.

## 2. DER MACHT-WISSEN-KOMPLEX

### 2.1. Die Macht

Im Zuge der Beschäftigung mit dem Sozialen aus einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive ist es wichtig, auch auf die Foucaultsche Machtanalytik einzugehen, da diese große Bedeutung für ein Verständnis jener historischen Prozesse hat, die zur Bildung des Sozialen als politisches Feld sowie der damit einhergehenden staatlichen und rechtlichen Effekte beigetragen haben. Der Begriff der Macht, wie er von Foucault gedacht wurde, weist unter anderem auf den Zusammenhang von Denksystemen und Macht hin und erweist sich dadurch für eine Analyse der Transformation der Inhalte des Sozialen und der Konstituierung der Politiken im Namen des Sozialen als durchaus grundlegend.

Der Gouvernementalitätsbegriff ist von jenem der Macht nicht zu trennen, wobei es zu beachten gilt, dass Foucault weniger nach einer allgemeingültigen machttheoretischen Position suchte, bzw. einer Definition des Machtbegriffes an sich, als nach einem analytischen Instrument zur Untersuchung gesellschaftlicher Entwicklungen und – wie in Kapitel 4 zu zeigen sein wird – die Gouvernementalität eine Erweiterung der Machtanalytik bedeutete.

Spezifisch an der Machtanalytik ist die Richtung, die Foucault in seinen Untersuchungen historischer Prozesse verfolgte, indem er nicht die Macht als solche zu entlarven suchte, sondern danach fragte, *wie* Macht ausgeübt wird. Einem Begriff von Nietzsche folgend fasste er die historische Erforschung von Machtpraktiken und den Funktionsweisen von Macht in der Folge als „Genealogie der Macht“ auf, und verstand darunter die Herkunft und Entstehung der Macht in den „vielfältigen Ereignissen ausfindig zu machen, durch die (gegen die) sie sich gebildet hat“ (Tingelin 2009, S. 102). Den Begriff der Macht aus dieser Perspektive zu fassen, ja gar zu definieren, fällt nicht unbedingt leicht, umso mehr als Foucault die Macht im Gegensatz zu anderen machttheoretischen Positionen nicht als etwas betrachtet, das einfach vorhanden ist – oder mehr noch von jemandem innegehabt oder zentralisiert ausgeübt, also in einem Verhältnis Herrscher/in-Beherrschte/r fassbar wird.

Im Gegensatz dazu ist Macht in der Foucault'schen Analytik ein dezentriertes, prozesshaftes Verhältnis von Kräften, Macht wirkt nicht von „Außen“, sondern durchzieht die Gesellschaft bis in den letzten Winkel. Macht ist in ihrer Wirkform relational, sie existiert von Subjekt zu Subjekt oder Gruppe zu Gruppe, insgesamt gesehen also in jeglicher Beziehung, die einer Gesellschaft innewohnt. Sie präsentiert sich damit als omnipräsente Macht, die weniger in Institutionen und Apparaten aufzufinden ist, als in vielfältigen strategischen Auseinandersetzungen, in denen sich ihre Relationalität wiederfindet. Macht und Widerstand sind in diesem Sinne zwei Pole eines Feldes von Kraft und Gegen-Kraft (vgl. Saar 2007a, S.107f).

Wiewohl Foucault sich in seinen Untersuchungen auch mit repressiver Macht befasst, findet man den Gegenstand der Foucault'schen Machtanalytik weniger in der Frage nach *der* Macht und ihren Zwangsmaßnahmen, sondern jener nach den *Machtverhältnissen*, als „Macht in den kleinsten sozialen Beziehungen am Werk ist“ (Krause 2008, S. 101).

„Unter Macht, scheint mir, ist zunächst zu verstehen: die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; (...) die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren großen Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern. (...) Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt.“  
(Foucault 1977, S. 113f.)

Macht ist „überall, weil sie von überall kommt“ (ebd., S.114) – wobei ihre Effekte den Individuen durchaus nicht bewusst sein müssen – und sie ist gleichermaßen „intentional und nicht-subjektiv“ (ebd., S.116), was allerdings nicht bedeutet, dass sie in ihrer Entfaltung durch die bewusste Entscheidung einzelner Subjekte gefördert wird, sondern vielmehr der Effekt sämtlicher, historisch veränderlicher Kräfteverhältnisse in einer Gesellschaft ist – und damit nicht die Macht von Personen, Gruppen oder Institutionen (vgl. Dreyfus/Rabinow 1994 S. 219). Foucault typisiert die Macht zwar als allgegenwärtig – schließt aber damit nicht aus, dass es trotzdem verschiedene Arten der Betroffenheit von der Macht gibt. Dennoch mag es

zwar in einem gewissen Rahmen einerseits Hierarchien und Unterdrückungen oder die Positionen von Beherrschten und Beherrscher/innen geben – z.B. in der Situation zwischen Gefangenen oder Wärtern – andererseits jedoch sind jegliche Individuen von Machtverhältnissen durchsetzt, über die sie keine Kontrolle haben (ebd., S. 218).

Macht ist von Zielen besetzt, als sie ein „Ensemble von Handlungen in Hinsicht auf mögliche Handlungen“ (Foucault 1994b, S. 255) darstellt und historisch veränderliche Möglichkeitsräume für Handlungen bietet und diese strukturiert. Diese Ziele sind nicht gleichzusetzen mit persönlichen Absichten von Individuen oder Zielsetzungen von politischen Institutionen, sondern mehr das Ergebnis historisch langer Phasen gesamtgesellschaftlicher Verhandlungsprozesse und in dieser Form ein „Schub in Richtung auf ein strategisches Ziel, doch niemand schiebt.“ (Dreyfus, Rabinow 1994, S. 219) Die Machtanalytik will deshalb anhand gesellschaftlicher Praktiken jene Machtmechanismen und -strategien nachzeichnen, die sich historisch gebildet haben, jene „Techniken der Macht, die sich nicht einfach wechselseitig ablösen und ersetzen, sondern sich transformieren, modifizieren, sich wechselseitig überlagern, integrieren und ergänzen.“ (Kammler/Parr/Schneider 2008, S. 275). Aus diesem Machtbegriff heraus ist es Ziel der Genealogie, die Mikrophysik der Macht aufzudecken, die „Logik der Praktiken“ (Dreyfus/Rabinow 1994, S. 219) – das heißt nicht die makrophysischen Effekte wie Institutionen oder Gesetze zu erforschen – sondern Macht in ihrer allgegenwärtigen Dynamik zu lokalisieren, als Macht, die von unten kommt, und ihre Funktionsweisen innerhalb sämtlicher gesellschaftlicher Orte – genauso wie ihr verdecktes Operieren, als Macht, die in der Gesellschaft zirkuliert, die Individuen und ihre Körper durchfließt (vgl. Junge 2003, S. 102).

Foucault wendet sich mit seinem Machtbegriff darüber hinaus auch gegen eine rein negative Auffassung von einer Macht, die ausschließlich unterdrückt oder zwingt, vorschreibt oder verbietet. Im Gegensatz dazu konzipiert er Macht nicht allein als repressives Instrument zur Unterwerfung der Subjekte, etwa als Macht der Gesetze oder Zwänge, sondern vor allem auch als in großem Ausmaß produktive Macht (vgl. Saar 2007a, S.213).

„In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion.“ (Foucault 1994a, S. 250)

Macht wird dadurch als analytisches Instrument von Foucault gänzlich neu entworfen – etwa als Macht, die auf die Körper zugreift und auf sie einwirkt, sie formt und zurechtet. Der Körper ist aus diesem Blickwinkel „der Punkt der Einschreibung oder Verkörperung der Macht schlechthin“ (Saar 2007a, 216) und wird zum Objekt von „Kontroll- und Reglementierungspraktiken“ (ebd.). Es sind Zugriffe auf den Körper, die für Produktivität sorgen, als sie die Körper nutzbar machen – gewissermaßen produziert sich die Macht in den Körpern selbst, indem sie sich in ihnen materialisiert.

## **2.2. Wissen**

Foucault begreift Macht und Wissen als wechselseitig verbunden, wobei das Wissen im Gegensatz zum Körper das „Chiffre für das Geistigwerden“ (Saar 2007a, S. 217) ist. Ein Wissen, das die Macht produziert, das sie verwendet, da „es keine Machtbeziehung gibt, ohne dass sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert.“ (Foucault 1994a, S. 38) Wissen ist in dieser Hinsicht gleichwohl weder von der Macht zu trennen noch von den Diskursen zu lösen, durch die es hergestellt und geformt wird – wie auch von jeglichen nicht-diskursiven Handlungsweisen, die mit den diskursiven Praktiken soziale Wirklichkeit überhaupt erst herstellen. Das bedeutet gleichermaßen, dass es kein unabhängiges Wissen gibt, dass Wissen nicht objektiv, sondern stets die Folge einer spezifischen Betrachtung von Realität ist, die sich in diskursiven Formationen äußert (vgl. Keller 2006, S.98).

Diskurse sind derenthalben von der Macht nicht zu trennen, sie bestimmen die Bedingungen, Begrenzungen und Regeln dafür, was als gültiges Wissen hervortritt und daran anschließend auch das, was als Wahrheit angesehen wird – womit Wahrheit „so zu einer ausgehandelten Norm (wird), ein vorläufiges Ergebnis einer historischen Machtkonstellation“ (Kajetzke 2008, S. 34)

Gerade deswegen ist es für Foucault von Bedeutung, den „Nexus Macht-Wissen“ (Foucault 1992, S.34) als historischen Prozess daraufhin zu untersuchen, auf welche Art und Weise zu einem gegebenen Zeitpunkt „Akzeptabilität“ (ebd.) hergestellt wird, welche Strategien bei der

Formation von Diskursen, der Produktion von Wissen – und damit schlussendlich auch bei der Erschaffung sozialer Wirklichkeit – zum Tragen kommen.

Wie die Macht selbst, gehen auch Diskurse als Wissensformationen nicht von einzelnen Subjekten aus, sind es nicht allein einige wenige Individuen oder Gruppen, welche Diskurse prägen und Wissen hervorbringen. Hingegen sind Diskurse selbst ein Machtfaktor, „da sie Wissen transportieren, das kollektives und individuelles Bewusstsein speist.“ (Keller 2006, S. 89), und infolgedessen zentral für die Produktion von Wahrheit sind, als das darob entstehende Wissen „die Grundlage für individuelles und kollektives Handeln und die Gestaltung von Wirklichkeit“ (ebd.) darstellt. Die Beziehung zwischen Macht und Wissen lässt sich als „Wechselspiel“ (Saar 2007b, S. 26) betrachten, deren Teil das Wissen genauso ist, wie die „Mechanismen seiner Produktion“ (ebd.), als sich die Macht und ihre Praktiken nicht von der Art der Wissensgewinnung, auf der sie beruht (und die wiederum auf Macht beruht), zu trennen ist.

„Erstens setzt Wissen Macht voraus, beruht auf Macht, weil die erkennbaren, dem Wissen zugänglichen Gegenstände einem grundsätzlichen Machtgeschehen entstammen. Zweitens wirken Strategien der Macht aktiv bei der Bildung von Wissen mit, da die Praktiken der Wissenserfassung und -bildung sich mit sozialen und politischen Praktiken überkreuzen. Drittens wirkt das einmal gebildete und erhobene Wissen selbst wie eine Waffe im Machtkampf“ (ebd., S. 218)

Wissen ist damit Teil und Ursprung der sozialen Wirklichkeit, es beruht auf der Macht von Diskursen und erzeugt Praktiken der Macht, die zugleich wieder auf spezifische Wissensformationen einwirken. Die Wahrheit und ihre Geschichte sind damit eine Geschichte der „Beschreibungen von Apparaten und Prozeduren des Wissens (...) zur Herstellung von Momenten der Wahrheit“ (ebd., S. 220), eine Wahrheit deren Anfang und Erkenntnis mitnichten die Subjekte selbst sind, sondern ein Komplex aus Macht und Wissen.

### **2.3. Subjekt und Subjektivierung**

Auch das Subjekt erfährt in dem Foucault'schen Macht-Wissen-Komplex eine gänzlich neue Konzeption. In Michel Foucaults Machtanalytik ist der Machtbegriff eng mit dem Subjekt verbunden bzw. ist das Subjekt stets Teil von Machtbeziehungen, sodass es wichtig erscheint, diesen Zusammenhang hier näher zu betrachten. Jedoch sei einmal mehr betont, dass Foucault das Subjekt nicht als Ausgangspunkt der Macht sieht, sondern als dessen Folge.

Das Subjekt und sein Bewusstsein sind für Foucault deshalb nicht unabhängig von der Macht zu denken, als sie ihr Effekt genauso wie ihr Ziel sind. Das Subjekt, sein Bewusstsein und seine Erkenntnis sind folglich in keinsten Weise als dem Wissen und der Macht vorrangig oder als ihnen gegenüber außen stehend zu betrachten. Foucault wurde in dieser Hinsicht oftmals vorgeworfen, das Subjekt gänzlich zu verleugnen, jedoch ist es eben die Ansicht, dem Individuum wohne eine von Machtbeziehungen unabhängige Autonomie inne, die Foucault ablehnt. Damit verwehrt er sich gegen jene Auffassungen, dass Subjektivität und Bewusstsein der Individuen außerhalb jeglicher Macht stünden, gewissermaßen als gegeben aufgefasst werden können. Dies kommt einer Revidierung so mancher philosophischer Sichtweise gleich – etwa jener von Rousseau, der das Individuum als natürlich, autonom und authentisch erfasste und als sich selbst formend verortet. Denn es ist aus dieser Perspektive nicht länger das bewusste Subjekt, aus dem das Wissen und die Macht entsteht, sondern die sozialen und die Machtverhältnisse, durch die das Subjekt gemacht wird. Zugleich ist das Subjekt auch das Material, mit dem die Macht arbeitet – durch das sie ihren Ausdruck findet, dessen Wahrheit das Subjekt verkörpert und in Form seiner eigenen Subjektivität aufrecht erhält (vgl. Mansfield 2000, S. 51).

Damit verschiebt sich der Blickwinkel vom Subjekt als Zentrum aller Handlungen und Mächte hin zu einer dezentralen Auffassung, die den Gedanken, das Subjekt sei der Lenker der Welt, verwirft. Das Subjekt selbst ist nunmehr das Unterworfene, es bleibt zwar Teil der Macht und ihrer strategischen Kämpfe, allerdings ist es nicht länger seine Schaltstelle, sondern wird vielmehr zum Produkt der Machtverhältnisse. Foucault versucht seinerseits die historischen Spuren nachzuziehen, auf welche Art und Weise zu verschiedenen Zeitpunkten der Geschichte der Macht immanente Kräfteverhältnisse Subjekte hervorgebracht haben. Mit der Dynamik von Wissensformationen und Machtverhältnissen gehen auch Transformationen

von Subjektivität einher, verändern sich die Typen von Macht und ihre Praktiken, sodass es notwendig ist, die Geschichte des Subjektes als veränderlich zu begreifen, als Geschichte verschiedener Subjektivierungsformen und -techniken, die mit der Verbindung Macht-Wissen-Subjekt einhergehen. Im Zuge seiner genealogischen Untersuchungen ist es Foucaults Bestreben, diese vielfältigen Subjektivierungsformen zu identifizieren, welche sich in der Geschichte des modernen Subjektes als Ergebnis verschiedenster Entstehungsbedingungen herausgebildet haben – also jene historischen Formationen von Macht und Wissen „durch die in unserer Kultur Menschen zu Subjekten gemacht werden.“ (ebd., S. 243)

Somit lässt sich das Individuum aus dieser Perspektive in seiner Subjekt-Werdung als Effekt oder Ergebnis verschiedenster Machtpraktiken erfahren, die gültiges Wissen bereitstellen, soziale Handlungsräume vorgeben und ebenso eingrenzen. Das Subjekt ist in diesem Sinne nicht als vorderhand gegeben zu betrachten, wird es doch überhaupt erst als Ergebnis des Wissen-Macht-Komplexes geschaffen (vgl. Mansfield 2000, S.55). Da kein Individuum außerhalb der von der Macht generierten Wissensformationen und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse existiert, ist es folglich eine Frage eben dieser Formationen und Verhältnisse, auf welche Art und Weise Subjektivität geschaffen wird – das heißt, inwiefern Machtmechanismen die Selbstwahrnehmung steuern und Subjekte produzieren.

In der „doppelten Bedeutung der Subjektwerdung und Unterwerfung“ (Saar 2007a, S. 325) besteht dann auch die besondere Logik der Beziehung zwischen Subjekt und Macht. Denn indem das Individuum zum vielfachen Adressat der Macht wird, konstituiert es sich in einem Feld von machtabhängigen sozialen Praktiken und Normen. Da die Individuen sich damit „in Begegnung mit der Macht“ (Krasmann 2002, S. 87) zu Subjekten formieren, werden sie zugleich zum Objekt und Ziel der Macht. Die Macht gewährt Handlungsräume zur Subjektformierung und erzeugt Subjekte, in denen und durch die sie wirkt – denn tatsächlich ist die Macht auf die Individuen angewiesen, die ihr nicht allein als passive Objekte zur Verfügung stehen, sondern sie, wiewohl sie sich vor ihnen verschleiert, durch ihr Handeln stützen (ebd., S. 88).

Demnach ist die Geschichte der Macht nicht ohne das Subjekt zu denken, wie die Geschichte des Subjektes ebenfalls nicht ohne Machtverhältnisse zu rekonstruieren ist, und damit ist es auch das zentrale Thema der Foucaultschen Genealogie, all jenes zu hinterfragen, „was dem modernen Menschen in seinem Selbstbild als selbstverständlich erscheint“ (Lemke 2008, S. 109). Das bedeutet, jene spezifische Wissensformationen und historischen Prozesse aufzudecken, die zur Ausbildung von Subjektformen und Machttypen geführt haben.

## **2.4. Die juristische Macht**

In der Gestalt des Souveräns sammelt sich vom 12. Jahrhundert bis Anfang des 16. Jahrhunderts. eine spezifische Form von Macht, welche den Gehorsam vor dem Gesetz innerhalb eines bestimmten Territoriums an die Figur des Souveräns bindet. Eine „Zirkularität“ wie Foucault diesen Zweck der Souveränität nennt: „das Wohl ist der Gehorsam vor dem Gesetz, demnach ist das Wohl, das die Souveränität sich vornimmt, dass die Leute ihr gehorchen.“ (Foucault 2000, S. 53) Demzufolge liegt der Sinn der Souveränität in ihr selbst und vollzieht sich in der Form der Gesetze, was wiederum bedeutet, dass das Ziel dieser Macht sie selbst ist. Es existiert in dieser Hinsicht kein größerer Nutzen der souveränen Machtpraktiken, als allein die souveräne Macht selbst aufrecht zu erhalten, das Gemeinwohl ist dann gesichert, „sobald die Untertanen alle und ohne Ausnahme den Gesetzen gehorchen“ (ebd.).

Die souveräne Macht lässt sich außerdem auf drei Grundbedingungen zurückführen, die einerseits in einem Verständnis von Macht als Besitz einiger weniger besteht, andererseits Prozesse der Macht als streng von oben nach unten verlaufend betrachtet, und im Zuge dieser Konzentration auf Gruppen, Positionen oder Apparate die Unterordnung von Individuen mit Maßnahmen wie Zwang und Exklusion verbindet (ebd., S. 99).

Das feudal-absolutistische Machtregime der Souveränität wirkt vornehmlich durch Strafe und Repression, jeglicher Angriff auf die Position des Souveräns, auf das Wohl und die Einheit des Volkskörpers muss – oft auf grausamste Art und Weise – geahndet und die Verantwortlichen publikumswirksam zur Rechenschaft gezogen werden, damit die

Souveränität, die durch die Tat, also den Ungehorsam vor den Gesetzen, beschädigt wurde, wieder hergestellt wird (vgl. Foucault 1994a, S. 63f).

„Man muss die Marter in ihrer Ritualisierung bis ins 18. Jahrhundert als politischen Faktor verstehen. Sie fügt sich logisch in ein Strafsystem ein, in welchem direkt oder indirekt der Souverän selbst Anklage erhebt, das Urteil fällt und die Strafe vollstrecken lässt, da über das Gesetz er selbst durch das Verbrechen angegriffen worden ist.“ (ebd., S. 71)

Für Foucault repräsentiert die souveräne Macht mit ihrem Hauptaugenmerk auf soziale Kontrolle durch Bestrafung einen überwiegend negativen, weil destruktiven Machttypus, der „das Recht über Leben und Tod“ (Foucault 1977, S. 146) besitzt und in seiner Machtkonzeption mit der Straf- ja gar Morddrohung arbeitet, und damit nicht darauf abzielt, das Leben zu fördern und zu gestalten.

Der Körper wird zum Objekt, durch ihn wird in Form vor allem der öffentlichen Marter die Strafe nicht nur praktisch, sondern auch symbolisch exerziert, denn die Strafkunst funktioniert über die Einschreibung von Strafe in den Körper und stellt somit eine Beziehung zwischen den Gesetzen und ihrer Missachtung her, die auf physischer Gewalt und der öffentlichen Stigmatisierung der Täter/innen beruht (vgl. Ruoff 2007, S.144).

Selbst wenn im Zuge der Strafrechtsreformen die Arten der Bestrafung in der Folge an Grausamkeit verlieren, lässt sich für die juridische Macht weiterhin konstatieren, dass sie sich nicht als Machttypus verändert, sondern ihren Blickwinkel mehr von der Rache des Souveräns zu neuen, feineren Formen der Bestrafung lenkt. Einhergehend mit ökonomischen Veränderungen, der Vermehrung des Reichtums und der damit zusammenhängenden Zunahme von Eigentumsdelikten, begründet sich ein Strafrecht, das darauf abzielt, mittels der Gesetze das Funktionieren ökonomischer Prozesse zu gewährleisten (vgl. Foucault 1994a, S. 111).

Damit formiert sich eine Art von Gesellschaftsvertrag, der die Gesetze als Absolutum setzt, das von allen Mitgliedern einer Gesellschaft geteilt wird, als sich „das Recht der Strafe“ nun auf „ die Verteidigung der Gesellschaft verschoben“ (ebd., S. 115) hat. Im Sinne des Hobbes'schen Leviathan geben die Individuen ihre Souveränität an eine zentrale Instanz ab, die dafür verspricht, als Gegenleistung für die Unterwerfung vor dem Gesetz ihre Sicherheit

zu gewähren, soziale Kontrolle auszuüben und ihr Eigentum zu verteidigen. Der Körper hält als Objekt der Bestrafung seine Bedeutung aufrecht und rückt als Zeichen weiter in den Blickpunkt: die Strafe richtet sich an „alle potentiellen Schuldigen“ (ebd., S. 139), dient als Abschreckung und zeigt, was mit jenen passiert, die aus dem Gesellschaftsvertrag herausfallen. Das Strafmaß beruft sich in der Folge auf detailliertest ausgearbeitete Strafkataloge, die jedem Verbrechen das zugehörige Strafmaß zuweisen. Neben der Möglichkeit der Strafe sorgt das Recht und auch für Legitimation und Sicherheit, als gewissermaßen unantastbaren Codex, auf den man sich berufen kann (vgl. Lemke 1997, S. 100.).

Dennoch bleibt dieser Machttypus der juristischen Macht ein „Ausbeutungsmechanismus“ (Foucault 1977, S. 162), der mit dem Aufstieg der Disziplinarmacht zu einem „Element unter anderen Elementen“ wird, „die an der Anreizung, Verstärkung, Kontrolle, Überwachung, Steigerung und Organisation der unterworfenen Kräfte arbeiten“ (ebd., S. 163).

## **2.5. Disziplinarmacht**

In seinem Werk „Überwachen und Strafen“ widmet sich Michel Foucault jenem Machttypus, der mit dem Beginn der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft Anfang des 18. Jahrhunderts die souveräne Staatsmacht nicht ablöst, jedoch in großem Maß ergänzt: der Disziplin, die als strategische Macht dem juristischen Machttypus eine produktive Form der Machtausübung gegenüberstellt, die den menschlichen Körper nicht mehr als Zeichen für Strafe und Abschreckung benutzt, sondern sich ihm in Form der „Ökonomie und Effizienz der Bewegungen und ihrer inneren Organisation“ (Foucault 1994a, S. 175) annähert. Seine Kräfte sollen entdeckt und frei gestellt, reglementiert und zu Gunsten der Macht gesteuert werden – zugleich sorgt die Disziplin außerdem dafür, dass den Individuen Grenzen gesetzt werden, ja sie sich sogar in der Folge selbst Grenzen setzen.

Maßgeblich für das Aufkommen und die Verbreitung der Disziplinen sind vornehmlich ökonomische Gründe, welche die Ausübung der Macht nun in gewisser Art und Weise einem Kosten-Kalkül unterstellen – Ziel ist es „gleichzeitig die Fügsamkeit und die Nützlichkeit aller Elemente des Systems zu steigern“ (Foucault 1994a, S. 280).

Die Disziplinarmacht findet ihre Verbreitung über spezifische Institutionen, deren Eigenart in der Form des Umgangs mit den ihnen zugehörigen Individuen liegt, und aus dem heraus sich in historischen Prozessen schlussendlich ein Machttypus formiert, der über die Grenzen dieser Institutionen hinausreichen wird. Regeln, Inspektion und Kontrolle sind die Haupttechniken dieser Institutionen, in denen Individuen kategorisiert, beurteilt und überwacht werden – und die gerade in Schulen, Kasernen oder Spitälern zu beobachten ist (vgl. Dahlmanns 2008, S. 139). Es sind jene Orte, die prägend sind für die Entwicklung der Disziplinen, als in ihnen jene „Methoden, welche die peinliche Kontrolle der Körpertätigkeiten und die dauerhafte Unterwerfung ihrer Kräfte ermöglichen und sie gelehrig/nützlich machen.“ (Foucault 1994a, S. 175) zugrunde liegen.

Die Disziplinarmacht ist dennoch nicht an diese Institutionen gebunden – ihre Techniken durchziehen in der Folge die gesamte Gesellschaft und betonen ihre dezentrale Wirkweise.

„(Die Disziplin) legt die Kräfte nicht in Ketten, um sie einzuschränken; sie sucht sie allesamt so zu verbinden, dass sie vervielfältigt und nutzbar gemacht werden. Anstatt einheitlich und massenweise alles zu unterwerfen, was ihr untersteht, trennt sie, analysiert sie, differenziert sie, (...) die Disziplin ‚verfertigt‘ Individuen.“ (Foucault 1994a, S. 220)

Das Zentrum der Disziplin bildet der Körper, er wird „Gegenstand und Zielscheibe der Macht“ (Foucault 1994a, S. 174), die sich nunmehr nicht mehr in Form von Strafe und Marter an ihm vergreift, sondern danach trachtet, seine Kräfte auszunützen, indem sie sich mit dem Körper befasst, ihn erforscht und insgesamt „auf einer Verschränkung von Macht und Wissen basierende Techniken (Disziplinen)“ (Seier 2001, S. 98) zur Anwendung bringt, die den Körper wie viele Teile der Gesellschaft durchlaufen. Mit dem Wissen über den Körper angereichert, verfügt die Disziplinarmacht über seine Produktivität, kalkuliert und optimiert, sie greift den Körper aus seinen Bezügen heraus, vereinzelt ihn und optimiert seine Nützlichkeit, macht ihn zu ihrem Objekt als auch zu ihrem Instrument. „Die Mittel der guten Abrichtung“ (Foucault 1994a, S. 220) sollen gelehrige und fügsame Körper hervorbringen, die geschult und trainiert werden, dressiert und gedrillt, um ihre Nützlichkeit zu steigern.

Soziale Kontrolle wirkt über die Beobachtung und Analyse der Körper, ihre Überwachung und Einteilung, sie teilt die Individuen nach Zeit und Raum ein – etwa in Form der Arbeitsabläufe in Fabriken, deren Produktivität auf der richtigen Zuteilung der Arbeitsplätze und Zeitabläufe sowie deren Kontrolle und Überwachung beruht. Die Aufteilung der Produktionsprozesse ist von Bedeutung, als sie den Raum in Einzelteile zerlegt, denen Funktionen zugewiesen werden, genauso wie die Arbeiter/innen diesen getrennten Räumen zugehörig sind und ihre Arbeit in einer vorgegebenen Reihenfolge zu tätigen haben (vgl. Dreyfus/Rabinow 1994, S. 187).

Das ist es auch, woraus die Disziplinarmacht ihre Produktivität zieht: Sie untergliedert den menschlichen Körper in verschiedene Einzelteile, sie produziert Kategorien von Zeit und Raum – und sie definiert eine Norm und die damit verbundenen Verhaltensweisen, und produziert damit Subjekte, die aus der Erfassung und Abrichtung ihrer Körperlichkeit genauso ihre Subjektivität ziehen, wie aus ihrem Verhältnis zu einer vorgegebenen Norm. Doch lässt sich, wie bereits erwähnt, die Disziplinierung nicht allein auf Institutionen wie die Fabrik oder das Spital, die Schule oder das Militär beschränken, sondern dehnt sich als Technik auf viele gesellschaftliche Orte aus (ebd., S. 225). Als Machttechnik, die mit dem Wissen über die Individuen operiert, sind ihre Werkzeuge vornehmlich die Normierung, Überwachung und Sanktion (vgl. Seier 2001, S. 96), und damit liefert sie ein „gesellschaftliches Raster“ (ebd., S. 99), vor dem sich die „Disziplinargesellschaft“ (Foucault 1994a, S. 279) errichtet.

### **2.5.1. Normierung**

Die Disziplinen richten den Körper zu und formen ihn, doch um in dieser Form wirken zu können, sind sie auf Vorgaben angewiesen, müssen sich an Normen orientieren können, auf die hin der Körper bearbeitet wird und deren Erfüllung das Ziel der Disziplinarmacht ist. Die Disziplinierung des Körpers bezieht sich deshalb auf vorgegebene Normen, und setzt dabei spezifische Techniken ein, um etwaige Widerstände und Widersprüche gegen diese Norm zu entdecken und in der Folge der Norm anzupassen. Sie strebt danach, die Individuen nach einem gegebenen Modell auszubilden und ist als „Form des Macht-Wissens“ eine Art „Sub-Justiz“ (Foucault 1994a, S. 230), die sich von der Macht der Gesetze grundlegend

unterscheidet. Nicht allein jenes ist strafbar, was den Gesetzen widerspricht – viel mehr stehen nun Sanktionen auf sämtliche Handlungen, die von der gegebenen Norm abweichen und damit „hierarchisierende Trennungen, die zwischen Ungeeignetem und Geeignetem, zwischen Abnormal und Normal unterschieden“ (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, S. 13) produzieren.

Die Disziplin funktioniert über ein „System von Normalitätsgraden“, das „klassifizierend, hierarchisierend und rangordnend“ wirkt, und damit sowohl Homogenität erzwingt, als es auch individualisierend wirkt, „da sie Abstände misst, Niveaus bestimmt, Besonderheiten fixiert und die Unterschiede nutzbringend aufeinander abstimmt.“ (Foucault 1994a, S. 237) Die Individuen lassen sich in Bezug auf diese Norm segmentieren, gegenüber der Masse einer Norm werden Einzelfälle des Nicht-Normalen herausgefiltert. Die Norm ist zwar bipolar, doch kennt sie zwischen Gut und Böse auch feine Abstufungen.

### **2.5.2. Sanktion**

Wiewohl die Disziplin mit der Normierung und Normierung der Individuen arbeitet, ist sie dennoch angewiesen auf die Technik der Sanktion zur Durchsetzung ihrer Macht. Die Sanktion ist – im Gegensatz zur juristischen Macht – in ihrer Eigenart nicht ausschließlich als Bestrafung oder Sühne zu verstehen, sondern hat darüber hinaus korrigierende Funktion – auch das „Richten ist Abrichten“ (Foucault 1994a, S. 232).

Die Art und Weise, auf welche die Disziplin Kontrolle und Überwachung ausübt, bedingt Sanktionen, die jedes noch so kleine Vergehen entlarven und sanktionieren: „In einem Gesetzssystem ist das, was unbestimmt ist, erlaubt, im System des Disziplinarreglements ist das, was bestimmt ist, das was man tun muss, und folglich erweist sich der gesamte Rest, der unbestimmt ist, als untersagt.“ (Foucault 2004b, S. 75) Die Sanktionen, die den Individuen auferlegt werden, richten sich dabei nach jedem einzelnen Fall, sie äußern sich als Operationen, die sich an der Norm orientieren, an Vorgaben, die vorausgesetzt werden, und bestimmen dadurch den Abweichungsgrad, welcher zur Grundlage für die individuelle Bestrafung wird (vgl. Seier 2001, S. 100). Dadurch wird die „Prüfung“ ein wichtiger Aspekt,

denn innerhalb der Disziplin ist es nicht das Zuwiderhandeln gegen ein fest geschriebenes Gesetz, das Bestrafung bewirkt, sondern die kontinuierliche Forderung gegenüber den Individuen nach einem Nachweis des Erfolges ihrer Zurichtung. Die Beobachtung erzeugt „Akten voll geringfügiger Beobachtungen“ (ebd., S. 191), die jedes Detail festhalten, Einzelfälle erzeugen und jederzeitige Überprüfung ermöglichen.

Wo das Gesetz die bereits geschehene Tat bestraft, ist die Normierung der Individuen ein fortlaufender Prozess, der keine Unterbrechung kennt und niemals endet. Die Norm ist in gewisser Weise laufend „gefährdet“ und das Individuum damit ständig Objekt der Überprüfung und allfälliger Sanktionen.

### **2.5.3. Überwachung**

Ebenfalls ein Kernstück der Disziplinarmacht ist die vollkommene Überwachung und Kontrolle. Der „Akt des Überblickens und Überblicktwerdens“ (Dreyfus/Rabinow 1994, S. 187) ist für die Funktionalität der Disziplin unabkömmlich, ihrer Kontrolle darf nichts entgehen, so wie sie Körper und Prozesse zergliedert und reglementiert, muss sie diese beobachten, wie die Rädchen einer Maschine. Um ihre eigene Produktivität und die Effizienz der Körper zu steigern, muss die Disziplinarmacht ständig Einblick in das Handeln der Individuen haben, um dauerhaft den größtmöglichen Nutzen aus den Körpern ziehen zu können.

Im Zusammenhang mit der Überwachung erfährt aus diesem Grund auch das Benthamsche Panoptikon vielfach Erwähnung, galt es für Foucault doch als die architektonische Umsetzung der völligen Kontrolle. Die Schaffung absoluter Sichtbarkeit der Individuen korreliert mit der „Optik der Macht“ (ebd., S. 187) und wird mit dem Panoptikon bildlich gemacht, das als Gefängnis die Beobachtung aller Gefangenen zu jeder Zeit und an jedem Ort garantieren soll. Dieser ringförmige Turm wird für Foucault damit zum Inbegriff der generalisierten Kontrolle, das Panoptikon sorgt dafür, dass „die Perfektion der Macht“, die es verkörpert, ihre „tatsächliche Ausübung überflüssig“ (Foucault 1994a, S. 258) macht, denn allein die Möglichkeit, zu jedem gegebenen Zeitpunkt beobachtet zu werden, sorgt für eine perfekte

Umsetzung der Macht (ebd., S. 257f). Die Angst vor etwaiger Beobachtung reglementiert das Verhalten.

Darüber hinaus setzt die Allgegenwärtigkeit der Beobachtung neben der Kontrolle auch die Selbstkontrolle des Individuums in Gang, ist doch allein das Wissen um die fortwährende Beobachtung ausreichend:

„Derjenige, welcher der Sichtbarkeit unterworfen ist und dies weiß, übernimmt die Zwangsmittel der Macht und spielt sie gegen sich selber aus; er internalisiert das Machtverhältnis, in welchem er gleichzeitig beide Rollen spielt; er wird zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung.“ (ebd., S 260)

Dementsprechend operiert auch soziale Kontrolle über Normen und (Selbst-)Beobachtung, durch welche die Individuen dazu gebracht werden, sich nicht alleine Normen und Sanktionen zu beugen, sondern sich ständiger Selbstprüfung auszusetzen. Zudem wird die Macht durch das Panoptikon „automatisiert und individualisiert“ (ebd., S. 261). Sie findet sich nicht in Personen oder Institutionen wider, sondern in einer „Apparatur, deren innere Mechanismen das Verhältnis herstellen, in welchem die Individuen gefangen sind.“ (ebd.) Daraus geht auch hervor, dass die Disziplin und die fortwährende Kontrolle nicht auf spezifische Orte beschränkt sind – wie etwa das Gefängnis oder die Schule – sondern vielmehr von mannigfaltigen „Kontrollpunkten“ (ebd., S. 272) in der Gesellschaft ausgehen.

Im Polizeiapparat findet die Machttechnik der Disziplin ihre Verkörperung, indem diese sich über sämtliche Bereiche des Lebens erstreckt, um die Stärke des kapitalistischen Staates zu steigern.

#### **2.5.4. Wissenschaft**

Die „Eroberung des Menschen durch die Humanwissenschaften“ (Volkers 2008, S. 19) ist im Hinblick auf Disziplin, Macht und Wissen ein zentraler Aspekt. Schließlich sind es Wissenschaften wie die Psychologie oder Soziologie, die jenes Wissen hervorbringen, auf welches sich die Norm beruft, indem sie die Kategorien – z.B. krank/gesund – schaffen, die

als Schablone für die Normierungstechniken dienen und deren Entwicklung eng verbunden ist mit jener des Disziplinarregimes. Tatsächlich ist das von den Wissenschaften generierte Wissen unabdingbar für die Entfaltung der Disziplin, denn nur durch das „Normierungswissen“ (Sohn/Mertens 1999, S. 18) lassen sich die Mechanismen der Disziplin wirkungsvoll gestalten.

Die Wissenschaft bietet die Möglichkeit, Phänomene anhand der von ihr aufgestellten Normen zu beurteilen und in ihrem Verhältnis zu eben diesen Normen zu erfassen, sie eröffnet als wissenschaftliches Fach – etwa der Psychologie oder der Medizin – gleichermaßen einen exklusiven Spezialdiskurs, und stellt obendrein Verknüpfungen zu anderen Wissensformationen her (vgl. Sohn 1999, S. 18f). Das wissenschaftlich aufbereitete Wissen bildet damit einen gewichtigen Gradmesser für die jeweilige Subjektivität der Individuen und produziert sie zugleich, indem sie die Kategorien der Einteilung zur Verfügung stellt. Wissenschaft pathologisiert und „erfindet“ Subjektformen – etwa die Perversion – wobei sie „ein System von Normalitätsgraden“ (Foucault 1994a, S. 237) erschafft, welches spezifische Merkmale oder Phänomene miteinander in Verbindung setzt, dokumentiert und klassifiziert – und damit die Zugehörigkeit oder den Ausschluss zu bzw. von einer Gesellschaft anweisen.

Die vorgegebene „Objektivität“ der Wissenschaft verschleiert den ihr zugrunde liegenden Macht-Wissen-Komplex, sie wird zu einer unhinterfragbaren Entität, wenn es um die Kartierung und Einteilung von Menschen geht.

„Die Normalitätsrichter sind überall anzutreffen. Wir leben in einer Gesellschaft des Richter-Professors, des Richter-Arztes, des Richter-Pädagogen, des Richter-Sozialarbeiters; sie alle arbeiten für das Reich des Normativen; ihm unterwirft ein jeder an dem Platz, an dem er steht, den Körper, die Gesten, die Verhaltensweisen, die Fähigkeiten, die Leistungen.“ (ebd., S. 392)

Gerade im Hinblick auf die Entwicklung des Sozialen als Feld politischer Interventionen werden die Humanwissenschaften eine bedeutende Rolle spielen, als sie jenes Wissen liefern, welches auch für die Konstitution des Sozialen als Regierungsfeld wirksam wird. Sie tragen damit zu seiner Formierung bei, indem sie eine Wahrheit kreieren, auf die sich politische

Handlungen und Praktiken berufen können. So steckt auch und gerade die Disziplinarmacht als Verknüpfung von Wissenschaft, Kontrolle und Sanktion in diesem Sinne bereits ein Feld der sozialen Kontrolle ab, das den Individuen Plätze und Ränge in der Gesellschaft zuweist, und – wie in Kapitel 5 zu zeigen sein wird – in weiterer Folge zur Konstituierung des Sozialen als Handlungsfeld und zur Formierung des Wohlfahrtsstaates beitragen wird.

## **3. REGIERUNG**

### **3.1. Führung der Führungen**

Wiewohl Foucault in seinem späteren Werk die Machtanalytik nicht verwirft, so lässt sich in seinem Zugang dennoch eine Erweiterung beobachten: Während der frühe Begriff der Macht die Betonung überwiegend auf den Kampf innerhalb strategischer Positionen, auf widerstrebende Kräfteverhältnisse und vor allem die Unterwerfung des Subjektes richtete, und darüber hinaus geprägt war von einem dualen System aus souveräner Macht und Disziplinarmacht, bringt Foucault mit der konzeptionellen Erweiterung durch die Begriffe der „Regierung“ und der „Rationalität“ neue Analysefaktoren ins Spiel (vgl. Saar 2007b, S. 29f).

Den Anfang für seine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Regierung findet Foucault in der Zeit des Mittelalters, in welcher „Regierung“ nicht in jener mehr oder wenigen engen Art und Weise gefasst wurde, wie es heute üblich scheint – nämlich als Regierung eines Staates – sondern die Bedeutung des Begriffes jegliche Felder umfasste, deren Inhalt die Führung und Leitung von Menschen beinhaltete. Sämtliche Lebensbereiche – etwa auch jener der Familie – innerhalb derer gewisse Formen der Lenkung und Kontrolle von Individuen stattfinden, lassen sich aus dieser Perspektive auf jene Techniken und Methoden abklopfen, die sich als „Kunst des Regierens“ (Foucault 2004a, S. 561) verstehen lassen.

Bedeutsam wird in der Folge die mit dem Ende des Feudalismus im 16. Jahrhundert einhergehende Abkehr von der Sicherung der Position des Souveräns als Mittelpunkt regierungstechnischer Überlegungen, hin zu einem neuen Verständnis von Regierung: Herrschaftliche Überlegungen drehen sich nun nicht weiter um die Erhaltung der Macht des Souveräns, sondern setzen sich in einem historischen Wandel mit den Regierten an sich und den Mitteln zu deren Führung auseinander.

Damit stellt sich eine gänzlich neue Frage – und zwar jene nach den Möglichkeiten, Menschen zu leiten, um das Wohl des Staates zu erhalten bzw. zu fördern, die in das Auftauchen des Problems der politischen Regierung mündet, die durch die Bedeutung der

Ökonomie und der Wichtigkeit des öffentlichen Wohlstands für die Stärke des Staates, die Bevölkerungssubjekte von nun an in den Blickpunkt der Kunst des Regierens stellt (vgl. Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, S. 42ff).

Obschon Regierung im politischen wie auch im allgemeinen Sinn ein heterogenes und dynamisches Feld ist, wohnt ihr laut Foucault dennoch allgemein dieselbe Problematik inne: wie sich die „richtige Lenkung der Individuen, Güter und Reichtümer“ (ebd., S. 48) vollführen lässt – und zwar im Sinne des gemeinschaftlichen Wohles, sei es das Wohl der Familie oder das Wohl einer Gesellschaft. Auf welche Art und Weise, fragt Foucault also, werden Individuen dazu gebracht, sich in diesem oder jenem Sinne zu verhalten, wie lässt es sich bewerkstelligen, ihr Verhalten in diese Richtung oder jene zu lenken – das heißt derart auf sie einzuwirken, dass sich Handlungen in einem Feld von Möglichkeiten strukturieren lassen, ohne dass diese Handlungen stets auf Unterdrückung oder Zwang beruhen müssen.

Mit dem Begriff der „Führung“ lassen sich die gesellschaftlichen Machtverhältnisse (vgl. Kapitel 2) insgesamt also genauer erfassen. Er eröffnet Foucault die Möglichkeit, Macht und vor allem Regierung nicht alleine aus dem Blickwinkel der in Machtverhältnisse eingebundenen Subjekte und ihrer Unterwerfung zu betrachten, sondern stellt ein Konzept dar, das für eine Verbindung zwischen Herrschaft und Selbstführung sorgt.

Regierung beleuchtet in der Folge die Beziehung zwischen Staat und Subjekt, als jener in den Subjekten Handlungen hervorrufen will, welche seiner Regierungspraxis entsprechen. Um dies zu erreichen setzt er diverse Strategien ein, die weniger auf Zwang beruhen, als auf Handlungen, die Handlungen herbeiführen sollen, und deren Bandbreite von Ermunterung bis zu Verhinderung reicht (vgl. Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, 29f).

Das bedeutet gleichermaßen, dass Regierung weniger als Regierung durch Gesetze und Repression betrachtet wird, sondern in Abkehr von der souveränen Macht vor allem als subtile Art und Weise, Menschen nach den Bedürfnissen des Staates zu lenken und sie nicht länger als sich unterwerfende Subjekte zu konzipieren.

„In der weiten Bedeutung des Wortes ist Regierung nicht eine Weise, Menschen zu zwingen, das zu tun was der Regierende will; vielmehr ist sie immer ein bewegliches Gleichgewicht mit Ergänzungen und Konflikten zwischen Techniken, die Zwang

sicherstellen, und Prozessen, durch die das Selbst sich selbst konstruiert oder modifiziert wird.“ (Foucault zit. n. Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, S. 29)

Der Begriff der Regierung ist in diesem Sinne für Foucault vor allem von analytischer Bedeutung, kommt ihm doch eine gewisse „Scharnierfunktion“ (Lemke 2008, S. 13) zu, indem er es möglich macht, eine Beziehung zwischen politischer Herrschaft, Machtbeziehungen und Subjektformierungen herzustellen. Ziel ist es, das Zusammenwirken von Macht und Wissen sowie von Techniken der Herrschaft zu analysieren – sowie die Art und Weise, wie Regierungspraktiken auf die Selbstführung der Subjekte einwirken.

### **3.2. Regierungsrationalität und Regierungstechnologie**

Die Art der Problematisierung gesellschaftlicher Phänomene ist wegweisend für Regierungspraktiken und -strategien. Denn es ist die Frage, welche gesellschaftlichen Themen als solche identifiziert und in der Folge auf welche Art und Weise und im Hinblick auf welche Ziele bearbeitet werden, die zentral für jegliches Regierungshandeln ist.

Inhalte von Regierung lassen sich nicht von objektiven Wahrheiten ableiten, auf die es in angemessener Form zu reagieren gilt, sondern präsentieren sich aus einer Foucaultschen Perspektive als Denkweisen über unterschiedliche Gegenstandsbereiche, die sich an einer spezifischen Zweckbestimmung orientieren. Als Führung von Menschen wohnt Regierungen derenthalben eine jeweils eigene Rationalität inne, eine Art Programm, das eine spezifische Form der Realitätsbetrachtung aufweist, und ein Wissen generiert, das selbst allerdings „bereits eine intellektuelle Bearbeitung der Realität dar(stellt)“ (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, S. 20).

Wie zuvor bereits gezeigt wurde, gibt es in diesem Sinne kein objektives Wissen, sodass auch die Regierungsrationalität auf einem Wissen beruht, das weder neutral noch natürlich ist, sondern vielmehr einer jeweils charakteristischen Art der Betrachtung und Bearbeitung von Realität folgt. Es ist die „Art und Weise der Zirkulation und Funktion von Wissen sowie der Beziehung zwischen Macht und Wissen“ (Frankenberger 2007, S. 167), die mit dem Begriff der Regierung im Blickpunkt steht, dabei allerdings in jenem Sinne eine Schärfung erfährt, als

der Begriff der Rationalität nun erlaubt, jene „politisch-epistemologischen Räume“ (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, S. 20) zu betrachten, die der Ausübung von Macht zugrunde liegen.

Für Foucault ist es bedeutsam, diese Regierungsrationalitäten ausfindig zu machen, um zeigen zu können, auf Basis welcher Denkschemata Regierungspraktiken eingesetzt werden, welche Bedeutungen sie Gegenständen, Individuen oder Situationen zuweisen und zugleich auch welche Lösungen sie für welche Probleme anbieten. Nicht die „Reflexion über Politik“ ist der Gegenstand der Forschung, denn „das Interesse richtet sich auf das den Praktiken immanente Wissen, die Systematisierung und Rationalisierung einer Pragmatik der Führung“ (ebd.).

„Eine politische Rationalität ist nämlich kein reines und neutrales Wissen, das die zu regierende Realität lediglich ‚repräsentiert‘, sondern stellt selbst bereits eine intellektuelle Bearbeitung der Realität dar, an der dann politische Technologien ansetzen können. Darunter sind Apparate, Verfahren, Institutionen Rechtsformen, etc. zu verstehen, die Objekte und Subjekte einer politischen Rationalität entsprechend zu regieren.“ (Lemke 2000, S. 32f)

Regierungstechnologien stellen sich in diesem Zusammenhang als jene Instrumente dar, die gewissermaßen als Mittel zur Ausführung der Regierungsrationalität dienen. Damit sind jene Institutionen, Verfahren oder Gesetze gemeint, „die es erlauben sollen, die Subjekte einer politischen Rationalität entsprechend zu regieren.“ (Lemke 1997, 147), die sich also an einer bestimmten Betrachtung und Bearbeitung der Realität orientieren und für ihre Umsetzung sorgen. Regierungstechnologien sind jene Regierungspraktiken, die sich an Regierungsrationalitäten anlehnen und dadurch „Lösungs- und Bearbeitungsstrategien“ (ebd.) für jene Probleme anbieten, die im Rahmen der Regierungsrationalität artikuliert werden. Dabei sei der enge Zusammenhang von Regierungsrationalitäten und -technologien dahingehend betont, als sie nicht einer spezifischen Chronologie gehorchen, die von der Feststellung eines Phänomens über dessen Bearbeitung hin zur Lösung reicht, sondern die Problematisierung und Erschließung eines Möglichkeitsfeldes vielmehr Hand in Hand mit der Bereitstellung von Lösungsstrategien geht.

Dennoch stellt Lemke fest, dass zwischen Rationalitäten und Technologien nicht einfach ein Verhältnis zwischen Programm und Ausführung existiert, sondern historisch auch all jenes maßgeblich war, das dazwischen liegt, das heißt, auch nicht beabsichtigte Folgen sind in der Analyse ins Blickfeld zu ziehen (vgl. Lemke 1997, S. 147). Bezogen auf das Soziale bedeutet dies, jene Rationalitäten und Technologien wahrzunehmen, die, von einer charakteristischen Wahrnehmung und Deutung der Realität geprägt, dazu geführt haben, dass ein politisches Feld abgesteckt wurde, welches sodann als „sozial“ identifiziert wurde.

Es ist von Bedeutung jene Bewegungen und Entwicklungen nachzuvollziehen, die einher gingen mit der Konstituierung dieses Feldes, die maßgeblich dafür waren, seine Inhalte und Grenzen zu definieren, genauso wie die daraus folgenden Handlungsstrategien.

### **3.3. Selbstführung**

„Regierung im Sinne Foucaults bezieht sich (...) nicht in erster Linie auf die Unterdrückung von Subjektivität, sondern vor allem auf ihre ‚(Selbst-)Produktion‘, oder genauer: auf die Erfindung und Förderung von Selbsttechnologien, die an Regierungsziele gekoppelt werden können.“ (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, S. 29)

Foucault verlagert damit das Spektrum seiner Untersuchungen von der Mikrophysik der Macht und der Lenkung und/oder Unterwerfung von Menschen auf eine neue Ebene: jene der Selbstführung und Selbsttechnologien, die jenen Diskursen und Problematisierungsformen gehorchen, die den Individuen indirekt gewissermaßen als Anleitungen vermittelt werden. Regierung setzt sich demgemäß sowohl aus Techniken der Fremd- als auch Selbstführung zusammen, bzw. verbindet diese miteinander, sodass gilt: „der Kontaktpunkt, an dem die Form der Lenkung der Individuen durch andere mit der Weise ihrer Selbstführung geknüpft ist, kann nach meiner Auffassung Regierung genannt werden.“ (Lemke 2008, S.37)

Der Begriff der Selbstführung weist darauf hin, dass die Individuen sich selbst im Sinne spezifischer Regierungsrationalitäten führen, also ohne Zwang oder Unterdrückung auf sich selbst einwirken, auf ihre Körper genauso wie auf ihre Seele, das heißt mit dazugehörigen

Selbsttechnologien dazu bewegt werden, gewisse Handlungen auszuführen – „ein Handeln auf Handlungen“ (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, S. 30), das Regierungszielen entspricht. Indem kein Subjekt außerhalb der Regierungsverhältnisse stehen kann, wirken diese direkt als sie einerseits darlegen, was zu tun ist und was nicht, andererseits aber über das Mittel der Selbsttechnologie indirekt wirken, da die Subjekte keinen Zuruf oder keine Führung außerhalb ihrer selbst benötigen. Denn wiewohl Regierung einerseits als Führung zu verstehen ist, bedient sie sich andererseits der Techniken der Selbstführung, als die Subjekte die an sie gestellten Verhaltenserwartungen verinnerlicht haben und ihnen unhinterfragt und unaufgefordert entsprechen. Indem die Subjekte selbst wollen, was sie sollen, ist es nicht notwendig, sie mit repressiven oder ordnungspolitischen Maßnahmen zu zwingen, den Zielen der Regierung zu entsprechen.

Die „Führung der Führungen“ (Lemke 1997, S. 302) setzt insofern an der Möglichkeit der Selbststeuerung der Individuen an, indem sie dafür sorgt, dass die Individuen ihr Handeln und Verhalten auf die ihnen zur Verfügung gestellten Wahrheiten beziehen, das heißt auf jene Macht- und Wissensformationen, die diese hegemonialen Wahrheiten produzieren, nach welchen sie sich richten.

In den weiteren Ausführungen dieser Arbeit wird zu zeigen sein, wie sehr auch Narrative des Sozialen und seine politischen Handlungsfelder und Praktiken sich auf die Regierung der Individuen durch Selbstführung beziehen. Denn gerade im Rahmen als sozialpolitisch ausgezeichneter Interventionen und ihrer Veränderungen über die Zeit – Stichwort Neoliberalismus – sind vielfältige Formen des Einwirkens von Individuen auf sich selbst zu entdecken, etwa bezogen auf Vorstellungen von sozialen Risiken wie Krankheit, Armut oder Kriminalität. Doch dazu später mehr.

Technologien des Selbst sind auch nicht gleichzusetzen mit Selbstregulation oder Techniken, welche die Subjekte bewusst benutzen. Selbsttechnologien gehen insofern darüber hinaus, als das „Subjekt als eine bestimmte historisch situierbare ‚Technologie des Selbst‘ betrachtet werden“ (Lemke 2008, S. 37) kann, womit Subjekt-Werdung und Selbsttechnologien in einem engem Zusammenhang stehen.

Die Art und Weise, wie das Individuum über die Welt und sich denkt und danach sein Handeln strukturiert, formt seine Subjektivität, denn „das Subjekt ist immer ein

Handlungssubjekt, d.h. es bildet und behauptet sich erst in Vollzügen“ (Saar 2007a, S. 99). Damit verhält es sich einerseits im Einklang mit der Macht, die seine Handlungsmöglichkeiten strukturiert, andererseits ist es für die Macht als Gegenstand und Ziel unabdingbar.

Kern der Foucault'schen Untersuchungen ist demnach die „Analyse von Praktiken“ mit denen „Menschen sich selbst als Subjekte eine Form geben können“ (Krasmann 2002, S. 87) – wobei sich das Subjekt „erst in der Begegnung mit der Macht“ (ebd.) konstituiert. Das Subjekt kann damit als eines betrachtet werden, das sich laufend selbst herstellt, wiewohl Dahlmanns den „Doppelcharakter von Subjektivierungsprozessen“ hervorhebt, „die sowohl Elemente der Heteronomie als auch Momente der Autonomie enthalten“ (Dahlmanns 2008, S. 109).

Die Auseinandersetzung mit Selbst- und Fremdführungstechniken, Regierungsrationalitäten und -technologien ist weiterhin ein zentraler Punkt in der Analyse jenes Prozesses, den Foucault in seinen Vorlesungen später als „Gouvernementalisierung des Staates“ (Foucault 2000, S. 67) bezeichnen sollte.

### **3.4. Der Staat als Effekt**

Foucaults Regierungsbegriff setzt im Gegensatz zu anderen Theoretiker/innen den Staat nicht als gegebene Größe voraus. Das bedeutet, dass Regierungspraktiken nicht als etwas zu betrachten sind, das vom Staat als fixer Entität abwärts auf die Gesellschaft ausgeübt wird. Der Staat bildet keine unhinterfragbare Größe, von der Macht und Wissen und die Regierung der Subjekte ausgeht, er ist nicht der feststehende Dreh- und Angelpunkt politischen Handelns, das Gegenüber der Gesellschaft.

„Die Analytik der Regierung kehrt diese Perspektive um. Statt die politischen Veränderungen auf das Handeln eines aktiven und autonomen Staates zurückzuführen, betrachtet sie diesen als Effekt von neuen Technologien, die überhaupt erst die Möglichkeit schaffen, dass sich ein ‚Staatsapparat‘ von der Gesellschaft absondern kann.“ (Lemke 2007, S. 55)

Der Staat ist demnach nicht Ausgangspunkt des Regierungshandelns, er existiert nicht einfach per se und funktioniert über seine Apparate, Institutionen und Regierungspraktiken. Er steht nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern ist selbst Effekt „sozialer Machtverhältnisse (...), die ihm vorausgehen“ (Sauer 2001, S. 108) und Ergebnis „gesellschaftlicher Praxen“, durch die er als „Gebilde entworfen und erzeugt wird“ (ebd., S. 109) und die ihn stützen. Mitnichten bleibt hier ein Staat übrig, der außerhalb der Gesellschaft steht und auf sie gerichtete politische Handlungen vollzieht. Demgegenüber ist der Staat selbst ein Prozess gewissermaßen „von unten“, der sich als Ergebnis diverser Kräfteverhältnisse darstellt.

Infolgedessen ist der Staat auch weder der Macht noch dem Wissen vorrangig, sondern wird durch korrespondierende Regierungspraktiken erschaffen. Er ist kein statisches Gebilde, das historischen Prozessen äußerlich ist und damit der Entwicklung staatlicher Institutionen vorausgeht, diese bedingt und kontrolliert. Der Staat ist in dieser Hinsicht selbst als „Regierungstechnik“ zu fassen, „als eine dynamische Form und historische Fixierung von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen“ (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, S. 27). Er entsteht aus „Herrschaften der Wahrheit“ (Foucault 2004b, S. 39) und kennzeichnet als „gelebtes und verkörpertes Verhältnis“ (Lemke 2007, S. 54) auch eine Umkehr traditioneller essentialistischer Staatstheorien: Der Staat „ist“ nicht, er „wird“ – indem er nicht als Voraussetzung, sondern als Produkt von vielfältigen, historisch unterschiedlichen Regierungspraktiken zu betrachten ist. Diese sind es auch, die es zu untersuchen gilt, da der Staat als Objekt von Untersuchungen in dieser Hinsicht entfällt.

Durch die Betrachtung von Regierungspraktiken und den ihnen zugrunde liegenden Rationalitäten wird auch die Dynamik des Staates als deren Produkt hervorgekehrt. Dergleichen verkörpert er jene Macht-Wissensformationen, die zu einem gewissen Zeitpunkt hegemonial sind, er bezieht sich auf Rationalitäten des Regierungshandelns, die nicht aus ihm heraus entstanden sind, sondern im Gegensatz dazu seine Grenzen und Interventionsbereiche abstecken. Der Staat wird durch „Diskurse, Bedeutungskonstellationen und Deutungsmuster konstituiert“ (ebd., S.53f) und ist zugleich angewiesen auf jene Wahrheiten, wie sie etwa von den Wissenschaften produziert werden.

Zugleich aber ist der Staat auch „Instrument“ und „Feld“ (ebd., S. 57) der Regierung, ihrer Rationalitäten und Techniken, werden durch ihn doch jene Grenzziehungen – etwa zwischen Staat und Gesellschaft, oder Staat und Ökonomie – produziert, die weithin als selbstverständlich gelten. Der Staat als Teil der Regierung reproduziert sich damit auch fortlaufend selbst, indem er Trennungen und Grenzen zieht. So wie der Staat „in einem Netz sozialer Machtverhältnisse“ handelt, „die ihm vorausgehen, die aber den Staat andererseits stützen und ihm gleichsam Omnipotenz verleihen“ (Sauer 2001, S. 108), sind es auch jene Grenzziehungen, die ihn als Apparat herausbilden.

Dadurch stellt sich der Staat nicht allein als Ergebnis des Handelns dar – viel mehr noch ist er gleichzeitig „Instrument und Feld strategischen Handelns“ (Lemke 2007, S. 57). Als Beispiel seien hier etwa die Transformationen der Inhalte von „Staat“ und „Ökonomie“ angeführt, die sowohl für eine Verschiebung der Grenzen zwischen diesen Bereichen sorgen, als auch mit Veränderungen der Rationalitäten und Regierungspraktiken einhergehen (ebd., S. 57f).

Am Beispiel der Entwicklung des Feldes des Sozialen und seiner Institutionen werden in den folgenden Kapiteln die Zusammenhänge zwischen Wissen, Macht, Regierungsrationalitäten und -handeln offenbar werden. In dieser Form ist die Geschichte des Subjektes auch die Geschichte des Staates, der sich selbst als Effekt von Macht und Regierungspraktiken darstellt und auch über die spezifischen Formen von Subjektivierung der Individuen erst als der moderne Staat herausgebildet wird als den wir ihn kennen. Als jener repräsentiert er eine gewisse „Finalität“ (ebd., S. 400), ein unhinterfragbares Objekt, dessen Hegemonialität und Rationalitäten die Individuen gleichsam verinnerlicht haben.

## **4. DIE GOVERNEMENTALITÄT**

### **4.1. Geschichte der Gouvernementalität**

Seine erste Erwähnung fand der Begriff der „Gouvernementalität“ im Rahmen einer Vorlesung, welche Foucault in den Jahren 1978/79 am Collège de France hielt. Diese trug den bezeichnenden Titel „Geschichte der Gouvernementalität“ und spannte den Bogen von der griechischen Antike bis zum Neoliberalismus.

In „Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium und Bevölkerung“ befasst sich Foucault vornehmlich mit der Pastoralmacht, der Staatsräson und der Disziplin, um sich im zweiten Teil „Die Geburt der Biopolitik“ mit der Geschichte des Liberalismus, dem deutschen Modell des Ordoliberalismus und tatsächlich weniger mit dem Begriff der Biopolitik an sich auseinanderzusetzen (vgl. Kapitel 5). Nachdem Foucault allerdings seine Forschungen zu diesem weitläufigen Themenbereich nicht mehr beenden konnte, blieb auch die „Geschichte der Gouvernementalität“ lückenhaft (vgl. Burchell/Gordon/Miller 1991, S. 1).

Dies mag auch der Grund dafür sein, dass die Thematik der Gouvernementalität im Anschluss an Foucaults Tod lange unbeachtet blieb, allein ehemalige Mitarbeiter/innen und Schüler/innen Foucaults wie Giovanna Procacci, Francois Ewald oder Jacques Donzelot schlossen an Foucaults Forschungen an und betrieben weiterführende Untersuchungen, beispielsweise zur Genese des Sozialstaates. In den 90-er Jahren wurde das Konzept der Gouvernementalität allerdings auch in den USA, Großbritannien oder Kanada entdeckt und so kam es gerade im englischsprachigen Raum zu einer Reihe von Veröffentlichungen, welche die Gouvernementalität in Form der Governmentality Studies als Forschungsrichtung etablieren konnte (vgl. Kammler/Parr/Schneider 2008, S. 157).

Im deutschsprachigen Raum waren und sind es Autor/innen wie Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann oder Thomas Lemke, die zu einer Verbreitung des Begriffes beitrugen, wobei die zentralen Fragen aktueller Forschung vornehmlich um aktuelle Themen kreisen und damit ein weites Feld der Auseinandersetzung eröffnen. Gerade neoliberale Aktivitäten und ihre Subjektivierungsformen werden hier eingehender analysiert (vgl. Lemke 2008, S.48).

Bei näherer Betrachtung ergeben sich zwar einige Schwerpunkte innerhalb der Governmentality Studies, wiewohl die folgende Auflistung nur als grobe Charakterisierung der Forschungsinhalte zu verstehen ist. Als Beispiele seien dennoch exemplarisch Felder wie Kriminalität und Sicherheit, Arbeit und Armut als Hauptforschungsbereiche der Governmentality-Studies genannt. Gemeinsam ist den aktuellen Analysen die Dechiffrierung des Primats der Ökonomie als Regierungsprogramm, indem die Transformationen staatlicher Tätigkeiten weniger als Rückgang denn als eine Veränderung der Regierungsform an sich entlarvt werden, was bedeutet, dass aus dieser Perspektive der Einfluss des Staates nicht zurückgeht, sondern Regierungsrationalitäten und -taktiken und vor allem Staatlichkeit neu definiert werden.

Allerdings sei darauf hingewiesen, dass eines der Probleme der Governmentality-Studies in ihrem uneinheitlichen Zugang zur Gouvernamentalität besteht, der auf der mangelnden Konkretisierung des Begriffes durch Foucault selbst beruht (vgl. Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, S. 18).

## **4.2. Theorie der Gouvernamentalität**

Tatsächlich ist es nicht leicht, den Inhalt und die Bedeutung des Begriffes der „Gouvernamentalität“ zu erfassen. Wörtlich übersetzt mit „Regierungsmentalität“, beinhaltet die *gouvernementalité* mehr, als sich auf den ersten Blick vermuten lässt, allein durch dem Umstand, dass es nicht nur *eine* Definition gibt. Foucault selbst variierte nämlich seine Ausführungen zu diesem Begriff, indem er ihn zu Anfang seiner Vorträge noch relativ eng fasste, ihn aber im weiteren Verlauf ausdehnte, sodass er sich teilweise mit dem Begriff der Regierung überschneidet.

Vielfach wird im Begriff der Gouvernamentalität auch eine Neuausrichtung gesehen, in welcher Foucault sich von der Analytik der Macht stärker dem Begriff der Regierung und der Frage des Subjektes zuwandte, sodass es ihm nun möglich war, „Regierung, Subjektivierung

und Staatsformierung unter einer einheitlichen Perspektive zu untersuchen.“  
(Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, S.10)

Obendrein – und dies scheint ebenfalls die besondere Bedeutung der Gouvernementalität als Analysekonzept zu unterstreichen, ist Foucault damit der Schwenk gelungen, von einer „Genealogie der Macht“, die den Staat weitestgehend ausklammerte bzw. unbeachtet ließ, hin zu einer „Genealogie des Staates“, innerhalb derer die Werdung des Staates, seiner Institutionen und Politikfelder zur zentralen Thematik wird, ohne jedoch die Machtfrage völlig auszublenden. Tatsächlich kehrt sich Foucaults Analyserichtung um, als Macht, Wissensformationen und damit einhergehende politische Praktiken nicht mehr als von einem nicht näher hinterfragten Staat ausgehend betrachtet werden, sondern der Staat selbst als Ergebnis von Regierungspraktiken untersucht wird (vgl. Lemke 2007, S. 52). War die Bedeutung der Gouvernementalität als Theorie für Foucault in dieser Hinsicht zuallererst auf die liberale Regierung beschränkt (vgl. Kapitel 5 dieser Arbeit), die „als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als wichtigste Wissensform die Politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat“ (Foucault 2004a, S. 162), so weitet Foucault den Begriff mit der Zeit auf die Analyse von Regierungssystemen an sich aus sowie die ihnen eigenen Regierungsmentalitäten (ebd., S. 565).

Weiters betonen zugehörige Studien auch das Prozesshafte der Gouvernementalität, als sie gleichermaßen als Resultat jenes Vorganges der „Gouvernementalisierung“ verstanden werden kann, der den modernen Verwaltungsstaat mit seiner Rationalität, Regierungspraktiken, seinen Institutionen und Apparaten hervorgebracht hat. Damit wird der Blick auch auf jene Handlungen und Regierungstechnologien gelenkt, die historisch zur Entstehung des modernen Staates geführt haben, was einmal mehr bedeutet, den Staat selbst als Ergebnis und nicht als Ausgangspunkt von Regierungspraktiken zu betrachten (ebd.).

Mitchell Dean umschreibt seinerseits die Dreifaltigkeit des Begriffes der Gouvernementalität sowohl als jene Praktiken, welche die Subjektwerdung der Individuen vorantreiben, als auch die Mittel und Wege, mit denen die Regierten von den Regierenden geführt und kontrolliert werden, sowie schließlich die Art und Weise, in der die Individuen zur Selbstführung

angeleitet werden – was ebenso deutlich macht, wie schwierig es ist, eine exakte Trennlinie zum Begriff der Regierung zu ziehen (vgl. Dean 2009, S. 23f).

Dreht sich die Analyse der Gouvernementalität demnach einerseits um Technologien der Führung und Selbstführung, so werden andererseits auch das Subjekt und seine Formation ins Zentrum der Betrachtungen gestellt. Die Subjektivität spielt in dieser Hinsicht eine gewichtige Rolle, als es Foucault darum geht, diejenigen Techniken herauszufinden, „durch die in unserer Kultur Menschen zu Subjekten gemacht werden.“ (Brieler 1998, S. 166) – was Subjektivität nun weniger als gegeben denn als produziert erscheinen lässt. Subjektivität wird also in historischen Prozessen „gemacht“ – das heißt durch den Komplex von Macht und Wissen, der Verbindung von Führung und Selbstführung erst hervorgebracht. Demnach ist es für Foucault auch nicht möglich, jenseits dieses Komplexes als Subjekt zu existieren.

Die Hauptfrage, welche die Perspektive der Gouvernementalität bei aller Uneindeutigkeit insgesamt aufwirft, bleibt jene nach der „Art und Weise, mit der man das Verhalten der Menschen steuert“ (Frankenberger 2007, S.164), d.h. die Individuen lenkt und kontrolliert bzw. dazu beiträgt, dass die Individuen sich selbst lenken und kontrollieren. Marston/MacDonald fassen die Analyse aus Perspektive der Gouvernementalität folgendermaßen als „interrogation of the relationship between certain rationalities and techniques that make ‚reality‘ knowable und hence governable“ (Marston/MacDonald 2006, S.7) zusammen, die sich verbindet mit „the constitution of particular identities, fashioned towards particular ends and based on competing forms of social science knowledge.“ (ebd., S. 8)

Damit ermöglicht das Konzept der Gouvernementalität die Verbindung von „Machtausübung in Form von Anleitung und Führung von Individuen“ (Saar 2007a, S. 230) mit der Selbstführung durch „Selbstbilder und Rollenbeschreibungen“ (ebd.) derselben. Dabei lässt sich – bezogen auf den Begriff der Regierung – durchaus von der Analyse verschiedener Regierungskünste sprechen, die aus der Perspektive der Gouvernementalität auf die Frage, „Wie regiert man“ (Foucault 1992, S. 11), abgeklopft werden, indem ihre spezifischen Rationalitäten und Techniken einer Analyse unterzogen werden, genauso wie die jeweils eigenen Formen der Wissensproduktion. Obendrein stellt die Gouvernementalität die

charakteristischen Machtverhältnisse und Subjektivierungsformen sowie ihre Beziehung zueinander in den Mittelpunkt.

Im Unterschied zur Machtanalytik liegt Foucaults Augenmerk nun also nicht länger auf den individualisierenden Technologien von Macht, sondern stärker auf dem Begriff der Regierung als Führung. Die Aufdeckung der *Mentalitäten*, denen er unterworfen ist, „der Rationalitätstypen, die in den Verfahren ins Werk gesetzt sind, durch die man über die staatliche Verwaltung das Verhalten der Menschen dirigiert.“ (Foucault 2004a, S. 441), wird zum zentralen Element einer gouvernementalen Perspektive auf den modernen Staat und seine Formierung. Der moderne Staat selbst als der „bewegliche Effekt eines Systems von mehreren Gouvernentalitäten“ (Foucault 2004b, S. 115) ist dadurch ebenso wie die Subjekte als Ergebnis verschiedenster, sich historisch formierender Rationalitäten und Regierungstechnologien zu begreifen.

Wie schwer es in der Folge auch zu sein scheint, den Begriff der Gouvernentalität von jenem der Regierung zu trennen, so sehr pocht Foucault selbst auf die Unterscheidung zwischen beiden. In diesem Zusammenhang bezeichnet er beide zwar als wechselseitig, hebt jedoch den Charakter der Regierung als „strategisches Feld“ (ebd., S. 556) hervor, indes die Gouvernentalität gleichsam jene Rationalität darstellt, die sämtlichen Machtverhältnissen zugrunde liegt (ebd.).

„Die Taktiken des Regierens gestatten es, zu jedem Zeitpunkt zu bestimmen, was in die Zuständigkeit des Staates gehört und was nicht in die Zuständigkeit des Staates gehört, was öffentlich ist und was privat ist, was staatlich ist und was nicht staatlich ist. Also, wenn Sie so wollen, darf man den Staat in seinem Überleben und den Staat in seinen Grenzen nur von den allgemeinen Taktiken der Gouvernentalität her verstehen.“  
(Lemke 2007, S. 66)

In den folgenden Kapiteln wird zu zeigen sein, welche Bedeutung die Taktiken des Regierens wie auch die Gouvernentalisierung des Staates für die Entwicklung des Sozialen als politisches Feld haben. Vor allem aber wird der Frage nachzugehen sein, *wie* dieses Feld zustande kam, in dessen Namen regiert und auf das sich berufen wird. Denn allein – so viel sei hier vorausgeschickt – durch die Genese eines eigenen Bereiches, der den Stempel

„Sozial“ trägt, wurde hier ein Gegenstand politischer Interventionen konstituiert, der auf spezifischen Grenzziehungen, Rationalitäten und Regierungstechnologien beruht.

Foucault macht drei Formen der Regierung aus, die jedoch nicht als aufeinander folgend bzw. einander ablösend zu betrachten sind, sondern im Gegenteil als verschiedene Technologien der Macht, die sich miteinander vermischen: die Pastoralmacht, die Staatsräson und den Liberalismus. Während die Charakteristika der Pastoralmacht und der Staatsräson jedoch hier nur cursorisch ausgeführt werden sollen, erfährt der Liberalismus in Kapitel 5 dieser Arbeit eine eingehendere Betrachtung, da er als grundlegend für die Herausbildung des Sozialen als politisches Feld angesehen wird.

### **4.3. Die Pastoralmacht**

Als frühe Form der Regierung als Führung bzw. Selbstführung der Subjekte wird von Foucault die Pastoralmacht identifiziert, die sich jedoch von der politischen Regierung insofern unterscheidet, als sie nicht das Wohl des Staates, sondern das jenseitige Heil der Subjekte als Ziel hat. Dennoch sind es beide Machttypen, die für Foucault schlussendlich die Basis zur Herausbildung des modernen (Sozial-)Staates bilden, als sie sich beide mit der Verwaltung der Subjekte auseinandersetzen (vgl. Lemke 1997, S. 152).

Mit dem Christentum findet die pastorale Regierung, die der hebräischen, römischen sowie griechischen Form der Regierung nicht unähnlich ist, ihre Verbreitung. Sie basiert auf der „Regierung der Seelen“ (Brieler 1998, S. 110) und hat als Zentrum den „Hirten“, der seine „Herde“ (ebd.) auf Basis von Zwang und Gesetzen führt. Führung bedeutet in diesem Zusammenhang die Installation des Gehorsams als oberste Maxime, die weder zu hinterfragen noch zu verweigern ist. Gehorsam wird zum „Selbstzweck“ und zu einer „Fundamentaltugend, die die Voraussetzung für den Erwerb aller anderen Tugenden schafft“ (Lemke 1997, S. 155)

Weiterhin hat ein guter Hirte auf das Wohl der Gemeinschaft zu achten, er hat sich fortwährend um dessen Gewährleistung zu kümmern, wie er auch jedes einzelne Mitglied

seiner Herde unterstützen und lenken muss – alles und jeder wird im Hinblick auf das zukünftige Heil versorgt. Um die einzelnen „Seelen“ führen zu können, ist es allerdings wichtig, diese auch genauestens zu kennen, sodass das Wissen um das Gewissen der Subjekte zur Entwicklung eigener Techniken seiner ständigen Erforschung führt, die die gesamte Existenz betrifft. Wahrheitsforschung wird hier etwa mittels der Beichte vollzogen, dem Bekenntnis oder Geständnis also, welches das eigene Gewissen erleichtern soll, und dem Hirten zugleich Zugang zu selbigem gewährt (vgl. Lemke 1997, S. 155).

Ihre große Tragweite erreicht die Pastoralmacht durch ihre Ausweitung und Säkularisierung im Zuge von Reformation und Gegenreformation im 16. und 17. Jahrhundert, die zu einer Anwendung ihrer Führungs- und Kontrolltechniken über christlich-religiöse Grenzen hinaus führt: „Der Weg von einer ‚Regierung der Seelen‘ zur politischen Regierung führt über die Integration der Pastoraltechnologie in eine neue politische Form, den modernen Staat“ (ebd., S. 156) Damit wird die Pastoralmacht zur Vorläuferin der politischen Regierung als Führung der Individuen, als Folge rücken ihre diesseitigen Bedürfnisse und Ziele in den Vordergrund – etwa Erziehung, Gesundheit oder Sicherheit – und die pastoralen Techniken und Strategien der Verwaltung der Individuen werden ausgeweitet und verfeinert. Nicht allein das jenseitige Heil bildet nunmehr den Kern, sondern auch weltliche Angelegenheiten der Menschenführung werden zum Thema – die richtige Führung der Familie genauso wie der Soldaten in der Armee oder des Arbeiters in der Fabrik (vgl. Frankenberger 2007, S. 178).

Die neu entstehenden Bereiche staatlicher Intervention und Forschung fungieren als „Individualisierungsmatrizen“ (Dahlmanns 2008, S. 139), die „darauf ausgerichtet sind, das Individuum einzuteilen und zu beurteilen, zu überwachen und zu kontrollieren“ (ebd.), um ein spezifische Subjektform hervorzubringen, die einerseits durch Machtpraktiken kontrolliert, analysiert und geordnet wird, andererseits sich im Sinne des Gehorsams und der Wahrheitsforschung selbst kontrolliert (vgl. Dahlmanns 2008, S.140).

Als „individualisierende Macht“ (Dreyfus/Rabinow 1994, S. 249) ist die Pastoralmacht eine unterwerfende wie subjektivierende Machtform – indem sie die individuelle Wahrheitsproduktion genauso fördert und fordert, wie sie die einzelnen Individuen gefügig macht.

#### 4.4. Die Staatsräson und die Polizei

Mit der Staatsräson werden christliche Führungsvorstellungen im 16. Jahrhundert genauso abgelöst, wie der Fürst als Zentrum der Regierung. An ihre Stelle tritt im Rahmen des Aufbaues großer Territorialreiche eine neue Form der Regierung, welche ihre Bestimmung nicht mehr allein in religiösen oder ethischen Motiven findet, sondern gewissermaßen in sich selbst entdecken muss. Innerhalb der Staatenkonkurrenz findet sich hier eine Rationalität, die den Staat allein als Ziel des Regierens sieht – daraus folgend gilt es, ihn zu stärken und vor äußerem wie innerem Unheil zu bewahren (vgl. Lemke 1997, S. 163).

„Der Staat lässt sich nach rationalen Gesetzen regieren, die ihm eigen sind – Gesetze, die sich weder allein aus natürlichen oder göttlichen Gesetzen noch allein aus Weisheits- und Vorsichtsmaßregeln ableiten lassen; wie die Natur hat der Staat seine eigene Rationalität, wenn auch von einem anderen Typus.“ (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, S. 56)

Daraus hervorgehend wird die Stärkung des Staates das zentrale Regierungsziel der Staatsräson, der Staat wird als deckungsgleich mit der Gesellschaft betrachtet. Denn nur über das Wohl der Bevölkerung lässt sich die Stärke des Staates gewährleisten. „The aim of reason of state is to reinforce the state itself, its own strength, greatness and well-being, by protecting itself from the competitions of other states and its own internal weakness“ (Dean 2009, S. 104), das heißt der Staat hat jegliche Unsicherheiten und Bedrohungen von Seiten anderer Staaten als auch von Seiten seiner eigenen Gesellschaft zu bekämpfen. Indem der Staat auf sich selbst rekurriert und seine Stärke nach Innen wie nach Außen sichern bzw. vergrößern will, ist er gezwungen, spezifische Formen des Wissens herauszubringen, also „im Wesentlichen jenes Wissens vom Staat in seinen unterschiedlichen Dimensionen und unterschiedlichen Faktoren seiner Macht, eben das, was man als Wissenschaft vom Staat ‚Statistik‘ genannt hat“ (Foucault 2000, S. 56)

Regieren ist im Sinne der Staatsräson „das richtige Verfügen über die Dinge, derer man sich annimmt, um sie dem angemessenen Zweck zuzuführen.“ (La Perrière zit. n. Foucault 2000, S. 50) Der Staat geriert sich dabei als ein gewissermaßen „natürliches“ Objekt, das eine

eigene Form des Wissen repräsentiert, aus der verschiedene Disziplinen, etwa die Statistik, hervorgehen, die den Regierenden die Expertise für ihr Tun liefern.

Wiewohl das Ziel nun nicht mehr in religiösen Heilsvorstellungen zu finden ist, lässt sich dennoch eine Integration der Techniken der Pastoralmacht beobachten, die mit dem Wissen über die Bevölkerung „zivile Formen der Menschen-Führung“ (Brieler 1998, S. 505) ermöglichen soll. Der Staat entdeckt die Bevölkerung als Zielobjekt, insofern als sie zu seiner Stärkung beitragen soll. Damit sind „Glück, Heil und Wohlfahrt nicht mehr Ziel, sondern Voraussetzung für das Überleben (...) des Staates“ (Lorey 2011). Nicht allein soll der Staat damit auch gegen Gefahren aus seinem Inneren abgesichert werden – obendrein will er sämtliche gesellschaftliche Potenziale nutzen, die ihn (auch gegenüber rivalisierenden Staaten) festigen. Die Förderung dieser Potenziale wird in dieser Form als unabdingbar für den Erhalt des Staates erachtet.

Mit der Staatsräson und ihrem Bedürfnis nach Stärkung des Staates entwickeln sich zwei wichtige Regierungstechnologien: die nach außen gerichtete des Militärs und der Diplomatie, sowie die nach innen gerichtete der Polizei.

Der Begriff der „Polizei“, der im 17. und 18. Jahrhundert auftaucht, ist in Foucaults Sinne weniger im herkömmlichen Sinne zum Beispiel als Ordnungsmacht oder Staatsgewalt zu verstehen, denn als eigene Kraft, deren Wirkungsbereich sämtliche Lebensbereiche der Bevölkerung betrifft. Als „Element der Staatsräson“ (Gertenbach 2007, S. 26) ist die Polizei dabei jene „produktive Kraft“ (ebd.), die „die Integration des Einzelnen in den Staat“ (ebd., S. 25) vollziehen soll. Polizei ist damit auch nicht als Institution zu verstehen, oder als Apparat, sondern als „eine dem Staat eigentümliche Regierungstechnologie“ (Lemke 1997, S. 165) mit einem ebenso eigenen Wissen, welches sich in Deutschland nach dem 17. Jahrhundert in der Polizeiwissenschaft verkörpert.

Die Frage, wie weit und auf welche Weise das Potential eines Staates zu steigern ist, ohne seine innere Ordnung zu gefährden, wird zum primären Thema der Regierung und ihrer Technologien. In dieser historisch neuen Konfiguration bedient sich der Staat der Polizei, um jeden nur möglichen Nutzen aus der Bevölkerung zu ziehen. Um zur Stärkung des Staates

beizutragen, hat die Polizei damit als Regierungstechnologie den Zweck, sämtliche gesellschaftliche Bereiche sowie die innere Ordnung zu regeln, und damit die Wohlfahrt und das Glück der Individuen zu gewähren. Dies geschieht jedoch nicht unter dem Vorzeichen der individuellen Förderung und Zufriedenheit, sondern allein zur Stärkung des Staates, der jegliches positive Element innerhalb der Bevölkerung herausfiltert und als Grundlage seiner Herrschaft nach innen wie nach außen erachtet.

Die Bevölkerung wird dahingehend instrumentalisiert, als sie nun als Grundvoraussetzung für das Wohl des Staates gilt. Die Eigenschaften, Nöte und Probleme der Mitglieder einer Gesellschaft werden nun zu wichtigen Elementen, die entweder positive oder negative Auswirkungen für den Staat haben und derentwegen zu regeln sind. Das bedeutet nunmehr, dass sämtliche gesellschaftlichen Bereiche in die Zuständigkeit der Polizei fallen, die als bedeutsam für den Staat erachtet werden (ebd.).

„Der Polizeistaat ist eng an das Konzept der Stärke des Staates gekoppelt und verfolgt ein spezifisches Ziel: Die Polizei muss sicherstellen, dass die Menschen existieren können (...), dass sie von etwas leben und nicht zu viele sterben, etc.; zugleich aber muss sie gewährleisten, dass das Leben der Menschen nicht alleine der Sicherung der Subsistenz dient.“ (Lemke 1997, S. 167)

Die Polizei organisiert die Gesellschaft genauso wie sie ökonomische Phänomene analysiert und reglementiert, ihr Eingriffsbereich reicht damit von der Gewährleistung der Gesundheit der Individuen über die Sicherheit und die Bereitstellung öffentlicher Verkehrswege bis zur Regulierung von Marktpreisen. In diesem Sinne hat die Polizei „sicherzustellen, dass Leute überleben, leben und noch mehr als das vollbringen.“ (Foucault zit. n. Brieler 1998, S. 507) Aus dem Glück der Menschen soll der Staat seine Stärke und Kraft ziehen – und die Polizei soll als Regierungstechnologie für die Gewährleistung dieses Glücks sorgen.

Weiterhin sorgt die Polizei für jenes Regierungswissen, auf dem die Staatsräson aufbaut – sie sammelt Daten, die eine Regierung im Namen der Stärkung des Staates erst ermöglicht wird. Die Tätigkeit der Polizei beruht also auf der Sammlung, Analyse, Systematisierung, Reglementierung und Verwaltung der Bevölkerung, und wird – wie im folgenden Kapitel näher erörtert – im Rahmen der Bio-Politik weiter ausgebaut werden. Gerade im

Polizeiwissen lassen sich Totalisierungs- wie Individualisierungstendenzen beobachten, als hier einerseits auf die Bevölkerung als Ganzes im Sinne ihre Nutzen zugegriffen wird, andererseits aber auch das Individuum und seine Steuerung zum Blickpunkt der Regierung wurde (vgl. Lorey 2011).

## 5. DER LIBERALISMUS UND DAS SOZIALE

„Die soziale Welt ebenso wie die Vorstellungswelt des Sozialen sind durchdrungen vom Wohlfahrtsstaat, seinen Institutionen, Interventionen, Intentionen.“ (Lessenich 2003a, S. 419)

In den vorangegangenen Kapiteln wurde gezeigt, wie die Formierung von Subjekten nicht unabhängig von einem Macht-Wissen-Komplex zu denken ist, und Regierung gleichermaßen die Führung als auch die Subjektformierung der Individuen bedingt. Mit Verweis auf Pastoralmacht, Souveränität und Disziplin sei betont, dass es im Zuge der nun folgenden Beschreibung des Liberalismus nicht um die vollständige Ablöse früherer Regierungsmentalitäten geht, als vielmehr um das Auftauchen einer komplett neuen Regierungslogik, die allerdings nicht ohne Elemente der eben genannten Machttypen existieren kann.

Die „Gouvernementalisierung des Staates“ ist derenthalben auch nicht als linearer Prozess zu verstehen, sondern als Vermengung und Durchmischung verschiedenster Machttypen bzw. Regierungstechniken, die einander ergänzen, abrunden oder ausbauen. Deshalb war es m.E. wichtig, im Vorfeld die unterschiedlichen Machtmechanismen und Machtstrategien wie etwa die Disziplin zu erläutern, da sie sowohl Vorgänger als auch Nebenpart der in diesem Kapitel zu beschreibenden liberalen Regierungsrationalität darstellen – und in diesem Sinne unabdingbar für ein Verständnis der Genese des politischen Feldes des Sozialen sowie die Entwicklung der sozialen Institutionen bzw. die Geburt des Sozialstaates im Hinblick vor dem Hintergrund einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive sind.

Das Aufkommen des Liberalismus kann dennoch gleichermaßen als neue Etappe in der Entwicklung moderner Regierungskünste betrachtet werden, die Subjektivität mit Freiheit verbindet und Sicherheit als Regierungstechnologie etabliert. Jenseits von rein funktionalistischen Erklärungen, welche die Entstehung und Transformation sozialer Institutionen in einen kausalen Zusammenhang mit historischen, quasi als „gegeben“ betrachteten Ereignissen setzen, werden im Anschluss an die Beschreibung liberaler

Regierung jene Konzepte erläutert, welche das Soziale als eine mit liberalen Regierungstechnologien einhergehenden „Erfindung“ (Donzelot 1993, S. 106) begreifen. Ein Artefakt, dem spezifische Arten der Rationalisierung und Problematisierung innerhalb der liberalen Gouvernamentalität zugrunde liegen, und welches die Entwicklung von zugehörigen Sicherungssystemen überhaupt erst möglich gemacht hat.

Dabei soll außerdem gezeigt werden, inwiefern das Narrativ des Sozialen Teil einer Gouvernentalisierung des Staates ist, die einhergeht mit einer grundlegend neuen Betrachtungsweise von Subjekt und Bevölkerung, wie sie modernen Staaten inhärent ist, während sich ebenso pastorale und disziplinäre Elemente in ihr finden.

## **5.1. Die liberale Regierungskunst**

Unter Liberalismus ist nicht eine Ideologie, eine Theorie oder Utopie zu verstehen, sondern eine Form der Regierungsausübung, „eine Praxis, das heißt, eine auf Ziele hin orientierte und sich durch kontinuierliche Reflexion regulierende ‚Weise des Tuns‘“ (Gertenbach 2007, S.33), welche für Foucault grundlegend für die Genealogie moderner Staaten ist. Der Liberalismus als „politische Praxis“ (ebd.) baut – im Gegensatz zu den vorangegangenen Formen von Regierung – grundlegend auf der Freiheit und Gleichheit aller Bürger/innen auf, er fordert und fördert programmatisch die Autonomie des Subjekts. Gleichmaßen übergibt er den Individuen auch die Verantwortung für ihr Dasein und definiert sie als rationale und unabhängige Bürger/innen. Auf die andere Seite stellt er die Ökonomie, die ihr Primat mit der voranschreitenden Herausbildung der Nationalstaaten in Form der Nationalökonomien zementieren sollte (vgl. Dean 2009, S. 63).

Insofern als die liberale Regierung diesem Primat zu entsprechen strebt, erkennt sie den Widerspruch zwischen einer gleichzeitigen Maximierung sowohl der ökonomischen Prozesse als auch der politischen Einflussnahme. Wo Regierungen zuvor nach der Vergrößerung ihres Wirkbereiches trachteten, mit dem Ziel größtmöglicher Machtausübung, baut der Liberalismus auf die Selbstregulation des freien Marktes und beschränkt sich darauf, ökonomischen Prozessen bestmögliche Bedingungen bei zugleich minimaler Einflussnahme

zu gewährleisten (vgl. Burchell 1991, S. 138f). In diesem Sinne ist der liberale Gouvernementaltypus bedeutend mehr als eine Ideologie, eine spezifische Geisteshaltung oder Regierungsform, sondern: „Prinzip und Methode der Rationalisierung des Regierens“ (Gutiérrez Rodríguez 2003, S. 164). Dieses Prinzip betrachtet die Ökonomie als Zentrum seiner Handlungen und die Freiheit der Individuen als Voraussetzung für eine optimale ökonomische Regierung.

Damit formiert sich ab der Mitte des 18. Jahrhundert eine politische Rationalität, die einerseits die Wirtschaft als neues und zentrales Handlungsfeld entwirft, andererseits aber auch die Bevölkerung als ihr Ziel entdeckt, d.h. der Regierung die zu Regierenden gegenüberstellt (vgl. Lemke 1997, S. 173). Indem der Liberalismus auf frei auf dem Markt agierende Individuen angewiesen ist, muss er diese auch hervorbringen, weshalb die Freiheit der Subjekte nun auch Ziel seiner Regierungstechniken wird.

In der Art und Weise allerdings wie die liberale Regierung etwa die Repressionen und Staatsräson des Absolutismus zugunsten der Autonomie und Gleichheit ihrer Bürger/innen ablehnt, muss sie nichtsdestotrotz einen Umgang mit den Folgen der Industrialisierung – Armut und soziale Exklusion – finden. Gerade der Liberalismus nämlich, als politische Rationalität mit der Betonung der Ökonomie als Handlungsprinzip, sowie der Bürger/innen als freie Marktteilnehmer/innen, sieht sich dabei in einem vehementen Widerspruch gefangen: ist es einerseits wichtig, mittels staatlicher Interventionen die soziale Kohäsion zu bewahren, so liegt genau hierin auch die Gefahr, die proklamierten Rechte und Freiheiten der Einzelnen zu gefährden. Der liberale Staat, der in diesem Sinne nicht Gefahr laufen will, zu interventionistisch aufzutreten, hat damit für den Schutz seiner Bürger/innen zu sorgen – ohne sie jedoch in der ihnen zugeschriebenen Autonomie zu beschränken (vgl. Gordon 1991, S. 22).

Oder anders formuliert: Der Liberalismus hat fortwährend ein Equilibrium herzustellen zwischen den Ansprüchen des freien Marktes und den Erfordernissen der Rechtsstaatlichkeit. Giovanna Procacci erläutert dieses Paradoxon am Beispiel der Armut: Das Auftauchen von Massenverarmung und Dauerarmut betrifft die liberale Regierung, als dadurch offensichtlich wird, dass wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen als frei, autonom und gleich

proklamierten Individuen ein Problem für eine Regierung darstellen – besonders als man erkennen muss, dass Armut nicht mehr allein nur auf individuelles Versagen zu schieben ist. Arbeit und individuelle Leistung reichten vielerorts nicht aus, um aus dem Elend herauszukommen – und so geraten die großen Versprechen des Liberalismus mit der Zunahme der Massenarmut im Rahmen der Industrialisierung immer mehr in Gefahr.

Auf der anderen Seite jedoch darf die immer notwendiger gewordene Versorgung der von Armut Betroffenen nicht in eine „Pflicht“ des liberalen Staates zur zwang- und dauerhaften Unterstützung sämtlicher, bedürftiger Individuen bzw. damit auch zur Beeinflussung des Systems des freien Marktes münden (vgl. Cole 2000, S. 11).

Weiterhin ist auch die gesellschaftliche Kohäsion und das Vermeiden von Aufständen Ziel und Notwendigkeit zur Stützung des Systems, bedeuten doch die negativen Effekte der Industrialisierung ein Ansteigen der Wahrscheinlichkeit von gesellschaftlichen Konflikten. Die Lösung besteht für den Liberalismus darin, der Wirtschaft und dem freien Markt ein eigenes Feld gegenüber zu stellen, welches er einer spezifischen Rationalität unterstellen kann: das Soziale, als „construction as a complex domain of governmentality“ (Gordon 1991, S. 22)

## **5.2. Das Soziale**

Mit Jacques Donzelot lässt sich die Frage aufwerfen, worauf die neu entstehenden sozialen Absicherungen und der sich daraus entwickelnde Sozialstaat tatsächlich eine Antwort bieten sollen. Wie von ihm beschrieben, tauchen die ersten als sozialpolitisch perzipierten, staatlichen Maßnahmen im Anschluss an die Aufklärung und in Folge der Industrialisierung auf, in jener Zeit also, für welche der Liberalismus zunehmend prägend ist. Die „Erfindung des Sozialen“ (Donzelot 1993, S. 106) bietet dem Liberalismus Ende des 19. Jahrhunderts einen Ausweg aus den zuvor beschriebenen Widersprüchen: „As a result of such tensions, a new field of policies, institutions and scientific disciplines – the social – was promoted.“ (Dean 2009, S. 67)

Die Logik innerhalb des Feldes des Sozialen schafft Möglichkeiten für rechtsstaatliche Interventionen gegen die fortschreitende Armut oder für Verbesserungen im Gesundheitsbereich, ohne dass diese als bevormundend oder interventionistisch wahrgenommen werden (vgl. Cole 2000, S. 12). Im Sinne einer „wechselseitigen Optimierung“ (May 2006, S. 33) zwischen der Ökonomie und dem Sozialen kann das liberale Regime fortan zunehmend Maßnahmen im Gesundheitsbereich, zum Arbeitnehmer/innenschutz und zur Optimierung der Arbeitsbedingungen ergreifen – ohne in Verruf zu geraten, die eigenen Ideen von Autonomie und Freiheit zu verraten.

Bedeutend für diese Konstituierung des Sozialen als eigenes Handlungsfeld ist allerdings die Einrichtung einer Verbindung zwischen den Individuen, die keine naturgegebene sondern eine künstlich geschaffene ist. Wie jedoch soll ein derartiges soziales Band gestaltet sein, ein spezifischer sozial-integrativer Mechanismus Realität werden – gerade zwischen Bürger/innen, die als autonom betrachtet und über individuelle Leistungen definiert werden? Donzelot bringt hier die Begriffe der „Solidarität“ und des „Sozialrechts“ ins Spiel: Solidarität als Leitbild des staatlichen Handelns steht hier nicht für ein ethisches Prinzip, an dem sich eben jenes Handeln orientiert, sondern bildet vielmehr das Fundament für Interventionen im Namen des Sozialen (vgl. Donzelot 1993, S. 106ff). Das Prinzip der Solidarität als Grundlage von und im Zusammenhang mit Sozialrechten dient dem Liberalismus zur Besänftigung jener Kräfte, die den liberalen Staat aus verschiedenen Richtungen kritisieren oder ihn gar in seiner Existenz bedrohen, indem er ihnen durch die „Konstruktion einer symbolischen Gemeinschaft“ (Geisen 2001, S. 36) den Boden entzieht. Die soziale Gemeinschaft unter dem Vorzeichen der Solidarität und die gesetzliche Umsetzung von Sozialrechten sorgen für eine künstliche Gleichheit sämtlicher Bürger/innen, und zwar in dem Sinne, als nunmehr jeder und jede Einzelne rechtlichen Anspruch auf Abfederung etwa von Armut, Krankheit und potenziellen Gefahrensituationen am Arbeitsplatz hat.

In diesem Sinne sind die Gemeinschaft, die Solidarität und die Umsetzung der Sozialrechte jedoch keineswegs ein Versuch, Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft grundlegend zu bekämpfen – vielmehr dienen sie der Besänftigung der Bürger/innen und suchen Wege, Mängel und Schwächen der liberalen Regierung wett zu machen. „It is not by proclaiming the injustice of his condition that the worker benefits from social right, but as a member of

society insofar as society guarantees a solidarity of everyone with those who find themselves in a particular situation of need as a result of the hazards of development.“ (Donzelot 1993, S. 115)

Der entstehende Sozialstaat kann sich in diesem Sinne auf ein „gesellschaftliches Kollektivbewusstsein“ (Lessenich 2008, S. 56) berufen, welches ihm erlaubt, im Namen des Sozialen, der Sozialrechte – ja der Gesellschaft selbst – fortwährend zu expandieren, etwa in Form der Sozialversicherungen. Die Basis für das Funktionieren der Solidarität und der Sozialrechte bildet hierbei vor allem die *Sozialisierung der Risiken*, eine Technologie des Regierens, auf die in Kapitel 5.3. näher eingegangen wird.

Mit der Trennung des Sozialen von der Ökonomie manifestiert sich außerdem ein System, das die Sphären des Sozialen und der Ökonomie naturalisiert und von einander abhängig macht, wobei der Staat als Hüter der Gemeinschaft bzw. der gesellschaftlichen Verantwortung, die sich aus der Solidarität heraus ergibt, auftritt. Ebenso ist das soziale Feld für den Staat ein Mittel, um soziale Kontrolle auszuüben, indem das Ideal der Gemeinschaft eine moralische Forderung auch an die einzelnen Individuen stellt, sich zu integrieren.

Die Produktion des Sozialen als Feld von Interventionen findet im 20. Jahrhundert im fordistischen Wohlfahrtsstaat gewissermaßen ihren institutionalisierten Höhepunkt. Mit der Weiterentwicklung des kapitalistischen Systems sowie der Nationalökonomien baut der Sozialstaat seine Rolle als Förderer der „Produktivkraft Mensch“ (Geisen 2001, S. 37) aus, welche im fordistischen ebenso wie im keynesianistischen Wohlfahrtssystem, mit deren Betonung von Konsum, Nachfrage, Kapitalverwertung und Produktion sowie Reproduktion von Arbeitskraft, seine „doppelte gesellschaftliche Verantwortung“ (ebd., S. 62) festigt: Das Wohl der Wirtschaft einer Nation wird gleichgesetzt mit dem Wohl der nationalen, sozialen Gemeinschaft – und bildet einen Kreislauf gegenseitiger Bestärkung, innerhalb dessen der Wohlfahrtsstaat zum Schutze des Sozialen und zur Abwehr von Krisen auftritt.

Nachdem der Staat lange Zeit dieser Rolle als Verantwortungsträger sowohl für ökonomischen Fortschritt wie auch für die nationale Wohlfahrt und die Stärkung sozialer Rechte nachgekommen ist, soll das Wohlfahrtsstaats-Modell, das den Kompromiss zwischen

der Ökonomie und dem Sozialen über eine lange Zeit verkörpert, jedoch mit den 1970er-Jahren zusehends in eine Krise geraten. Welche Effekte die folgenden, üblicherweise mit dem Begriff „neoliberal“ umschriebenen, Transformationen auf Konzeption, Position und Inhalte des Sozialen haben, wird ab Kapitel 7 näher beschrieben.

Es ist zusammengefasst also von Bedeutung, die „Entdeckung“ des Sozialen vor allem unter einem Blickwinkel zu betrachten, der seine Genese sowie die Entwicklung zugehöriger Gesetze und Institutionen als Erschaffung jener eigenen Sphäre begreift, welche in einer scharfen Abgrenzung sowohl zu dem Feld der Politik als auch der Ökonomie steht. Dem Narrativ des Sozialen als eine dynamische Art der Problematisierung, die ihre eigenen Lösungen produziert, wohnt damit auch eine jeweils eigene Regierungslogik inne, die nicht statisch ist, und – auch das soll hier angemerkt werden – sich je nach Nation unterschiedlich entwickelt, jedoch in der Begründung ebenso wie der Ausformung der diversen staatlichen Sozialsysteme charakteristische Elemente bzw. Techniken der Regierung aufweist, die im Sinne der Genealogie des Sozialstaates in der Folge näher behandelt werden sollen.

### **5.3. Freiheit**

Es sind zwei Begriffe, auf denen die liberale Regierung ganz wesentlich ihr Funktionieren aufbaut: jenem der Freiheit und jenem der Sicherheit. Es handelt sich hierbei um ein Begriffspaar, das – wie in der Folge zu zeigen sein wird – in der politischen Rationalität des Liberalismus eine zentrale Rolle spielt, und auch eine der Grundlagen für die Beziehung zwischen Regierenden und Regierten bildet (vgl. Krasmann 2011, S. 119).

Wie im vorangegangenen Abschnitt bereits erläutert, zieht die Dynamik der Aufklärung eine vehemente Abneigung gegen jegliche bevormundende oder autoritäre Art der Staatsführung nach sich, was in die Erfindung des Sozialen im Liberalismus mündet. Die Freiheit des Individuums und seine individuellen Rechte stehen im Mittelpunkt der liberalen Regierungspraktiken, da jene auf ihre Entfaltung angewiesen sind. Wie Foucault beschreibt, ist die vom Liberalismus proklamierte Freiheit der Individuen tatsächlich alles andere als eine „natürliche“ – vielmehr ist es Teil des liberalen Programms selbst, diese, die Freiheit,

herzustellen. Darunter ist zu verstehen, dass der Liberalismus eine Freiheit voraussetzt, die dem ökonomischen Handeln zugrunde liegt. Diese Freiheit allerdings ist keine gegebene, sondern vom liberalen Regime in der Art und Weise produziert, als sie auf seine Zwecke abgestimmt und abgegrenzt ist, die Bedürfnisse der Individuen einkalkuliert – und zugleich mit einem Bündel Maßnahmen verbunden ist, welche die Freiheit absichern und zugleich immer wieder neu herstellen (vgl. Frankenberger 2007, S. 183).

„Die liberale Regierungstechnologie zielt nicht darauf, die Subjekte unmittelbar zu beherrschen oder sie zu unterwerfen, da es die Aktivität und die Freiheit der Subjekte ist, die die unabdingbare Voraussetzung für die liberale Form der Regierung bildet und die konkreten Formen der Machtausübung strukturiert. Anders als die vorangegangenen Regierungstechniken recurriert sie daher weniger auf Zwang und Gewalt, sondern setzt im Gegenteil die Freiheit der Individuen voraus, das heißt die Freiheit (...) ist ihre unverzichtbare Bedingung und das zentrale Element einer ökonomischen Regierung.“  
(Lemke 1997, S. 185)

Wo andere Regierungsformen also gerade darauf beruhten, die Freiheit der Bevölkerung einzuschränken und den Subjekten mit Zwangsmaßnahmen und Repressionen zu drohen, macht sich die liberale Gouvernementalität die Freiheit und das Engagement der Individuen zunutze und zieht gerade aus dieser Freiheit ihre Macht. Wie das Soziale selbst, ist auch die Freiheit dabei „ein künstliches Produkt der Regierungspraxis“ (Lemke 2011b, S. 2), denn der Liberalismus fertigt und arrangiert die Freiheit der Individuen nach seinen Bedingungen. Dies macht die Freiheit zu keiner von den Bürger/innen gegen den Staat erkämpften, sondern – ganz im Gegenteil – zu einer vom Staat zur Verfügung gestellten. Denn die Freiheit ist wichtiger Kernbestandteil liberaler Regierungstechnik, insofern als der liberale Staat dafür sorgen muss, dass die Subjekte durch ihr autonomes Handeln als Teilnehmer/innen auf dem freien Markt der Ökonomie dienlich sind.

Durch die „Produktion der Freiheit“ (Frankenberger 2007, S. 183) gewährt der Liberalismus den Individuen eine gewisse Art der Entfaltung, die er in seinem Sinne auszunutzen weiß, d.h. zum Zwecke fortlaufender Produktivität. Das Charakteristikum dieser Form der Freiheit ist ihre Produktion und Begrenzung durch den Liberalismus selbst (vgl. Lemke 1997, S. 186).

Gewissermaßen um sich nicht selbst zu widersprechen, muss der Liberalismus allerdings großteils auf repressive und autoritäre Regulationsmechanismen verzichten und auf andere Rationalitäten und Mechanismen zurückgreifen, um die von ihm produzierte Freiheit zu fördern, wie auch zu begrenzen. Denn auch die künstliche Freiheit ist fortwährend bedroht – durch die individuellen Interessen der Individuen genauso wie durch natürliche Prozesse oder negative ökonomische Effekte – und muss deshalb in Grenzen gehalten werden (vgl. Frankenberger 2007, S. 183).

Diesen Bedrohungen durch verschiedenste Arten von Unsicherheiten setzt die liberale Gouvernamentalität deshalb eigene Sicherheitsmechanismen entgegen. Insofern als die liberale Regierungspraktik allerdings von der Freiheit genauso wie von der Etablierung solcher Sicherheitsmechanismen abhängig ist, muss sie fortwährend darauf bedacht sein, neue Unsicherheiten zu produzieren, das heißt, der Liberalismus „kultiviert die Gefahr“ (Lemke 2011b, S. 3) und etabliert sie als Begründung für seine Interventionen. Damit besteht zwar einerseits das prinzipielle Recht auf freies Handeln der Bürger/innen gegen den Staat, doch findet der Staat andererseits durch die Sicherheitsmechanismen die Möglichkeit, dieses Recht und seine Ausübung nach seinen Bedingungen einzugrenzen (vgl. Lemke 1997, S. 185).

#### **5.4. Sicherheit**

Ist die Freiheit als „gesellschaftliches Verhältnis“ (Lemke 2011b, S. 1) *ein* wichtiger Eckpunkt der liberalen Gouvernamentalität, so lässt sich demnach die Sicherheit als ein weiteren Pfeiler liberaler Rationalität betrachten, als unabdingbare Kehrseite der Freiheit, die zu ihrer Erhaltung von außerordentlicher Bedeutung ist, da die Freiheit und Autonomie der einzelnen Individuen gleichermaßen wiederum eine Gefahr für andere wie für die liberale Regierung selbst bedeuten kann.

Die grundlegende Problematik, mit der sich der Liberalismus konfrontiert sieht, bleibt demzufolge das Gleichgewicht zwischen rechtsstaatlichen Eingriffen, der Freiheit sowie auch der Sicherheit der Einzelnen. In der Begründung für regulatorische Maßnahmen von staatlicher Seite ist die Gefährdung der Freiheit ein wichtiges Element. Lemke identifiziert

diese „Suche nach Sicherheit und die Bedrohung der Freiheit“ als „elementare Bestandteile der liberalen Gouvernamentalität.“ (Lemke 1997, S. 187f)

Die Sicherheitsdispositive als „Mechanismen der Sicherheit“ (Lemke 1997, S. 186), die die Funktionen von Gesetz und auch Disziplin übernehmen, werden in der Folge zu einem wichtigen Werkzeug zur Ordnung der Gesellschaft, ohne den ihr zugehörigen Individuen die Illusion der Freiheit zu rauben. Immerhin ist es gerade diese natürlich erscheinende Freiheit, die der Liberalismus zu schützen vorgibt. Damit lässt sich die Achse Freiheit – Sicherheit auch als Grundlage zur Regierung des Sozialen und durch das Soziale betrachten: Der moderne Staat gewährt den Individuen demnach einen Rahmen, in dem sie sich frei bewegen können und Sicherheit geboten bekommen. Das Soziale ist im Namen dieser Sicherheit Zielobjekt vielfacher Interventionen, die mit der Bevölkerung als Zielobjekt wissenschaftliche Untersuchungen und Diskurse, sowie die Schaffung von Sicherheitsräumen und Normalisierungstechnologien nach sich ziehen. Das Soziale bedingt dadurch eigentlich erst eine Gesellschaft, in der Art und Weise wie sie diese im Namen der Freiheit und der Sicherheit produziert und lenkt.

## **5.5. Risiko und Versicherung**

„Nothing is a risk in itself; there is no risk in reality. But on the other side, anything can be a risk; it all depends, on how one analyzes the danger, considers the event. (Ewald zit. n. Dean 2009, S. 177)

Wenn theoretisch alles ein Risiko sein kann, liegt es allein in der Art der Betrachtung und der nachfolgenden Einordnung von auftretenden Phänomenen, die im Endeffekt zur Klassifizierung von Risiken beitragen. Das Risiko kehrt damit in die Gesellschaft und die sozialen Beziehungen der Menschen ein, es wird sozial (vgl. Massumi 1993, S. 226).

Soziale Risiken sind dabei nicht einfach Effekte der Realität, sondern nach Ewald vielmehr eine Rationalität, die sich als spezifische Form des Denkens über die Realität darstellt und dadurch zu deren Steuerung beiträgt. Das Risiko ist damit das Ergebnis einer „sozialen

Problematisierung individueller Gefährdungspotentiale“ (Lessenich 2003b, S. 84). Was als Risiko identifiziert wird, hängt im Wesentlichen nicht länger von tatsächlichen Gefahren ab, wie sie etwa in der Natur auftreten, sondern von Wahrscheinlichkeiten und der Zusammenfügung von Einzelereignissen zu einem Paket, welches sodann als Risiko wahrgenommen wird.

Damit wird die Berechenbarkeit zu einem der Hauptcharakteristika sozialer Risiken, was nicht weniger bedeutet, als dass zufällig auftretende Einzelfälle nunmehr zu kalkulierbaren und damit auch vorhersagbaren Risikofällen werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn diese Einzelfälle auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet werden, denn erst durch die *Sozialisierung der Risiken* lassen sich tatsächlich Prognosen über das Eintreten treffen.

Zudem verwandeln sich mit der Feststellung von Regelmäßigkeiten individuelle Risiken – etwa jenes eines Arbeitsunfalls – in kollektive bzw. gesellschaftliche Risiken, indem ihnen eine Wahrscheinlichkeit des Auftretens zugewiesen wird, die suggeriert, dass jedes einzelne Mitglied einer Bevölkerung tatsächlich potenziell gefährdet ist (vgl. Donzelot 1993, S. 111ff). Mit der Risikologik wird das Zeitalter der Versicherungen eingeläutet, welches sich als ein „System von Wechselseitigkeiten, das alle Bürger und Bürgerinnen – als Risikoträger und Mitglieder einer Versichertengemeinschaft – miteinander verbindet“ (Lessenich 2003b, S. 85) darstellt.

Im Zuge dessen etabliert sich die Versicherungstechnologie als Gegenpart der juristischen Betrachtungsweise der individuellen Schuld, da nicht länger ein Fehlverhalten eines oder einer Einzelnen ausgewiesen wird, sondern kollektives Risiko und Kompensation zum Hauptbezugspunkt werden.

„Mit dem Begriff und der Methode des Risikos wird die berechenbare Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts umschrieben, die dadurch kalkulierbar sein soll, dass Ereignisse in einer gewissen Häufigkeit in einer bestimmten Population auftreten. Ein Risiko ist also keine konkrete schadensträchtige Situation, sondern nur eine statistische Wahrscheinlichkeit, gegen die man sich versichern kann.“ (Singelstein/Stolle 2008, S. 33)

Die Risikologik bildet damit die Grundlage für die Versicherung als Regierungstechnologie, die ab dem 19. Jahrhundert mit der Einführung und Ausweitung der Sozialversicherungen zu einem der wesentlichen Steuermodi des sozialen Gefüges und damit zu auch einer zentralen Aufgabe liberaler Staaten wird. „Das strategische Ziel des Versicherungskalküls besteht gerade darin, Risiken zu ‚produzieren‘, Wege zu finden, um das zu versichern, was zuvor als unversicherbar – und damit unregierbar – galt.“ (Lemke 2008, S. 52)

Es ist kein Zufall, dass die ersten versicherungstechnischen Maßnahmen das Feld der Arbeitsunfälle betrafen, da mit dem Voranschreiten der Industrialisierung immer deutlicher wurde, dass Ereignisse wie diese gehäuft auftraten und eben nicht mehr allein auf individuelles Versagen zurückzuführen waren. Durch ihr regelmäßiges Auftreten erwarben Unfälle dieser Art den Charakter eines berechenbaren Risikos und wurden somit ebenso Teil der kollektiven Verantwortung wie beispielsweise Krankheiten (vgl. Lemke 1997, S. 214f).

Die Sozialisierung der Risiken dient dementsprechend sowohl als finanzielle Wiedergutmachung und Reparation, die im Sinne der sozialen Gerechtigkeit den Schaden des Einzelnen als Schaden aller, der auch von allen getragen wird, darstellt, als auch als moralische Technik, die vermittelt, dass nur gut ist, wer sich durch Versicherungen gegen kalkulierbare Gefahren wappnet (vgl. Ewald 1991, S. 206f). In diesem Verständnis ist die Versicherungstechnologie gleichermaßen das Fundament für das zuvor beschriebene Kollektivbewusstsein. Indem Risiken produziert werden, von denen jeder und jede Einzelne bzw. spezifische Gruppen, wie jene der Arbeiter/innen, betroffen sein können, sorgt die Versicherung dafür, dass diese Risiken sozialisiert werden. Durch die Verleugnung von etwaigen Risikounterschieden wird eine künstliche Gleichheit geschaffen, die über Klassenunterschiede hinweg die einzelnen Individuen in einer Solidargemeinschaft vereint, indem jedem und jeder Einzelnen das soziale Recht auf Versicherung und Kompensation bei Schadensfällen zugesprochen wird. Versicherung wird zu einem sozialen Recht und trägt damit zur Bildung eines sozialen Bandes bei, welches die einzelnen Individuen einer Gesellschaft miteinander verbindet (vgl. Lessenich 2003a, S. 315f).

Dadurch wird die individuelle Verantwortung durch die gesellschaftliche ersetzt und der Staat übernimmt die Rolle der Institutionalisierung der Versicherung. Das Kollektivbewusstsein, und die daraus entstehende Solidargemeinschaft speisen sich aus einer neuen Form von

Recht, die grundsätzlich jedem und jeder Einzelnen die Möglichkeit bietet, bei Eintritt gewisser, als „Risiko“ definierter Ereignisse Ansprüche gegen den Staat und das Kollektiv zu erheben (vgl. Lemke 1997, S. 212).

Die Dimension der Versicherung als politische Technologie ist weitreichend: Als eine Art „befriedendes“ Element sorgt sie für einen nicht nur finanziellen Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital – und erhebt sich außerdem selbst zu einer Art von sozialem Vertrag, der die Individuen in einer gemeinsamen Sozietät zu einem vermag (vgl. Ewald 1991, S. 209). Gerade indem er die Verantwortung übernimmt und etwa durch die Sozialversicherung Maßnahmen einführt, wird der liberale Staat erst zum Sozialstaat, definiert durch die Art der Problematisierung sozialer Risiken, denn „how risks are pooled defines, in effect, a welfare regime.“ (Esping Andersen zit. n. Lessenich 2008, S. 66)

Mit der Versicherungstechnologie ist es dem Staat möglich, stets neue soziale Risiken zu schaffen, gegen welche sich das Individuum versichern soll. Tatsächlich wird Sozialpolitik und vor allem die Sozialversicherung damit nicht allein zu einer Versicherung der einzelnen Individuen, sondern vielmehr zu einer Versicherung des Sozialen an sich, der sozialen Beziehungen – und dient damit zur Kontrolle einer ganzen Gesellschaft.

Die Sicherheitsdispositive und die Versicherungstechnologie sind die zentralen Elemente der liberalen Gouvernamentalität, da sie die Individuen regierbar machen, indem sie eine „fiktive Gleichheit“ (Lessenich 2008, S. 315) schaffen, die auf dem sozialen Recht der Versicherung beruht, während auf der anderen Seite die soziale Kontrolle, aber auch die individuelle Freiheit und die daraus resultierende Produktivität der Individuen weiterhin gewährleistet bleiben.

## **5.6. Die Bevölkerung als Zielobjekt**

Ein zentraler Aspekt des Freiheit-Sicherheit-Komplexes als auch der damit verbundenen Risikologik ist, dass sie weniger auf eine bereits vorhandene, d.h. vorgeschriebene Norm Bezug nehmen, sondern sich vornehmlich an statistischen Normalitätswerten beziehungsweise an empirischen Häufigkeiten orientieren. Durch die Sammlung von

Einzelereignissen werden überhaupt erst kollektive Erscheinungen erschaffen (vgl. Lemke 1997, S. 190).

Da Risiken als Entitäten allein durch jene Bedeutungen manifest werden, die spezifischen Phänomenen zugeschrieben werden, eröffnet die Versicherungstechnologie ein weites Feld an wissenschaftlichen Untersuchungen, statistischen Verfahren und Kalkulationen und daraus resultierenden Programmen. Staatliche Regulationsmaßnahmen hinsichtlich des Sozialen orientieren sich nun mehr vorrangig an derart fest- und bereitgestellten Normen, die Ergebnis der Sammlung und Auswertung demografischer Daten über die Bevölkerung darstellen, die sich von nun an mit dem Leben an sich beschäftigen.

Diese Kalkulationen und versicherungstechnischen Maßnahmen (vgl. Lemke 2011a, S. 178) sind ein bedeutendes Element einer Entwicklung, die mit der Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise, der Bildung von Nationalstaaten und der politischen Rationalität der liberalen Gouvernementalität ihren Anfang nimmt: Der Entdeckung der Bevölkerung als zentrales Ziel des Staates.

„Die Bevölkerung tritt als Subjekt von Bedürfnissen und Bestrebungen, aber genauso auch als Objekt in den Händen der Regierung hervor; der Regierung gegenüber weiß sie, was sie will, zugleich aber weiß sie nicht, was man sie machen lässt.“ (Foucault 2000, S. 61)

### **5.6.1. Politische Ökonomie**

Bereits im 18. Jahrhundert entsteht mit der Politische Ökonomie eine an der wirtschaftlichen Logik orientierte Wissenschaft, die sich damit auseinandersetzt, auf welche Art und Weise die Regierung auf die Bevölkerung einzuwirken hat, um im Zuge der damaligen Industrialisierungsprozesse die Sicherung des Wohlstands zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht hierbei die Reflexion über die Bevölkerung und die Erforschung ihrer besonderen Eigenschaften und Regelmäßigkeiten, womit die politische Ökonomie zur Grundlage moderner Verwaltung wird. Die Bevölkerung wird demgemäß als Regierungsobjekt ausgemacht, das mehr ist als die Summe seiner Einzelteile, sondern vielmehr ein Ganzes,

geprägt von Geburts- und Sterberaten sowie Krankheiten – insgesamt also Erscheinungen, die für die Regierung insofern von Bedeutung sind, als ihre Erforschung und Regulierung einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufstieg leistet (vgl. Ruoff 2007, S. 167).

Die Politische Ökonomie richtet folglich ihren Blick auf jene bevölkerungstechnischen Rahmenbedingungen, die es im Sinne der wirtschaftlichen Nutzbarmachung zu erzeugen gilt, um „Kräfte hervorzubringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen oder zu vernichten.“ (Lemke 2008, S. 80) Demnach steht nicht länger Repression und Bedrohung im Vordergrund, sondern die Forcierung dessen, was das Leben bzw. die Gesellschaft an Leben in sich trägt – ja vielmehr noch: Die Optimierung des Lebens an sich. Die Bevölkerung wird mit der Politischen Ökonomie als Wissenschaft zu einer erfassbaren Größe, die nicht länger als Summe von Individuen betrachtet wird, sondern als Gesamtheit, die von erkennbaren Regelmäßigkeiten geprägt und im Sinne dieser zu lenken ist.

### **5.6.2. Biopolitik**

Unter dem Begriff der Biopolitik versteht Foucault im Anschluss daran die „Weise, in der man seit dem 18. Jahrhundert versuchte, die Probleme zu rationalisieren, die der Regierungspraxis durch die Phänomene gestellt werden, die eine Gesamtheit von als Population konstituierten Lebewesen charakterisieren.“ (Foucault 2004b, S. 435) Im Bestreben, einerseits die Freiheit der Individuen für seine Zwecke auszunutzen, diese jedoch andererseits so wenig wie möglich zu begrenzen, sucht der liberale Staat Mittel und Wege, um in die Bevölkerung einzugreifen, ohne dass die Individuen sich dieser Interventionen tatsächlich bewusst sind. Folgerichtig stellt die Biopolitik eine grundlegende Ratio der liberalen Gouvernamentalität dar, als sie auf unscheinbare Art und Weise in die Lebensprozesse eingreift.

Dies bedeutet gleichermaßen nicht, dass die Disziplin als Regierungstechnologie vollkommen verschwindet, doch wird der Zugriff auf die einzelnen Individuen nun durch das totalisierende Element der Steuerung der Bevölkerung ergänzt – dieses nicht allein in einem juristischen, sondern vor allem auch biologischen Sinne:

Im Mittelpunkt der Biopolitik steht die Nutzbarmachung des Lebens an sich, sowie seiner Effekte und Bedingungen, welche durch eine Auseinandersetzung mit der einer Bevölkerung immanente Vorgänge vonstatten gehen soll. Phänomene, die ehemals noch als zufällig galten, werden untersucht, geordnet und durch die Anhebung auf eine kollektive Ebene zu messbaren Ereignissen gemacht.

Mit dem Voranschreiten der sozialstaatlichen Formation wird die Ausbildung von eigenen Wissenschaften, Diskursen und Expert/innen-Wissen verstärkt zu einem eigenen „philanthropischen Komplex“ (Nadesan 2008, S. 66), der das Leben zu einem besonderen Erkenntnisgegenstand macht, und gewissermaßen als „Steigbügelhalter“ für jene Interventionen von politischer Seite gelten kann, die das Soziale und das gesellschaftliche Leben an sich strukturieren und regeln.

„It (Bio-politics, Anm.d.Verf.) is concerned with matters of life and death, with birth and propagation, with health and illness, both physical and mental, and with the processes that sustain or retard the optimization of the life of a population. Bio-politics must then also concern the social, cultural, environmental, economic and geographic conditions under which humans live (...) and die. (...) bio-politics is concerned with the family, with housing, living and working conditions, (...) with public health issues, patterns of migration, levels of economic growth and the standard of living.“ (Dean 2009, S. 119)

Im Anschluss daran lassen sich auch jene Gesetze und Einrichtungen zur sozialen Absicherung, die im „goldenen Zeitalter des Wohlfahrtsstaates“ installiert werden – etwa Schutzmaßnahmen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall, Krankenversicherung oder Altersversorgung – als Maßnahmen betrachten, die in diesem Sinne allumfassend das Leben der Individuen und seine vielen Bereiche steuern. Die Sozialversicherungen genauso wie andere zentrale Instanzen der Sozial- und Gesundheitspolitik formieren sich zu Einrichtungen, die als Gegenstand die Bevölkerung und als Ziel die Verbesserung des Lebens im Sinne seiner Nutzbarmachung haben. Damit stellen sie nichts Anderes dar, als den rechtlichen Arm einer Regierungsrationalität, die auf die Objektivierung und Regulierung weiterer Teile der Bevölkerung abzielt, und im Namen des Sozialen die Verwaltung der Bevölkerung zur Optimierung wirtschaftlicher Prozesse benützt.

### 5.6.3. Normalisierung

Die Regierung über das Soziale folgt dabei weitgehend dem Bild eines „Durchschnittsmenschen“, der als Repräsentant einer Gesellschaft gilt, und durch die Sammlung von Daten und weiterführenden Analysen überhaupt erst fabriziert wird. Der gesellschaftliche Erfolg des Sozialstaates des 20. Jahrhunderts etwa basiert in dieser Hinsicht zu einem Gutteil auf der Installation einer „Normerwerbsbiographie“, die als idealtypisches Konstrukt zum Leitmotiv sozialpolitischer Interventionen wird. Sozial- und auch sicherheitspolitische Strategien knüpfen in Berufung auf das Normale an dieses Konstrukt an und sorgen dafür, dass Abweichungen erkannt und reintegriert werden.

Weniger ist es allerdings jene Form einer festen und vorbestimmten Norm, wie sie Teil der Disziplinarmacht war, welcher das Individuum zu entsprechen hat, sondern vielmehr regiert der Wohlfahrtsstaat durch die Technologie der Normalisierung, deren zugrunde liegende Normen aus Daten konstruiert, aber dennoch zu jedem Zeitpunkt als unhintergebares Faktum präsentiert werden. Im Gegensatz zur Normierung, wie sie im Disziplinarregime zur nutzbar-machenden Zurichtung auf die Individuen wirkte, beschreibt der Begriff der Normalisierung damit die Lenkung der Bevölkerung anhand eines dynamischen statistischen Durchschnitts. Dieser bildet einen beweglichen Rahmen, der ein „Verpflichtungsprinzip, das unmittelbar den zu einem gegebenen Zeitpunkt gültigen Forderungen der Sozialordnung entspricht.“ (Link 2006, S. 134) liefert.

Dieser Sozialordnung entsprechend werden in etlichen weiteren Bereichen mit der Konstruktion eigener sozialer Gruppen, die sich als Ergebnis von Forschungen und Statistiken aufgrund biologischer Merkmale (z.B. Alter) zusammenführen lassen, systematisch einzelne Individuen in einen Zusammenhang gestellt und dadurch zum Zielobjekt eigener Programme gemacht, um die kapitalistischen Produktionsprozesse durch die Schaffung eines sozialen Sektors zu sichern (vgl. Kessl/Krasmann 2005, S. 230ff).

Gefahr von Innen droht dem modernen Staat dabei von jenen sozialen Gruppen, die er als „gefährliche Klassen“ identifiziert und die in diesem Sinne als Bedrohung für die Gesellschaft stilisiert werden. Dabei werden der oder die Verbrecher/in als von der Norm abweichende Individuen betrachtet, in dem Sinne, als sie über eine „krankhafte Persönlichkeit“ (Lemke

1997, S. 229) verfügen. Auch hier tritt das Risiko als zentrales Element auf den Plan, in Form von „Risikogruppen“ aller Art (Kriminelle, Kranke, Arme, etc.), die mithin eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen und nach fertiger Analyse mit passenden Interventionsformen behandelt werden. In diesem Sinne werden soziale Abweichungen nicht automatisch und von vornherein ausgeschlossen, sondern mittels diverser Maßnahmen (z.B. Therapie, Sozialarbeit) versuchsweise reintegriert bzw. normalisiert.

Die Konstruktion sozialer Gruppen und Herausbildung dazugehöriger Maßnahmen bedient dabei nicht allein sicherheits- und sozialpolitische Interventionen, sondern trägt auch in jener Hinsicht zur Stärkung der staatlichen Kontrolle bei, als durch die Verwaltung des Sozialen der soziale Friede gewahrt bleibt. Lemke bezeichnet diesen Vorgang gar als „Depolitisierungspolitik“ (ebd., S. 223), welche als Ergebnis die „Subsumtion des Politischen unter das Soziale“ (ebd.) hat. Denn das Soziale versammelt im Rahmen der Versicherungstechnologie, der Sozialpolitik und vor dem Hintergrund einer fiktiven Freiheit und Gleichheit alle Individuen und eines scheinbaren Zuwachses der Rechte alle Angehörigen einer Bevölkerung unter einem Dach, es eröffnet ihnen einen von demographischem, statistischem und Expert/innen-Wissen durchdrungenen Freiraum, der soziale Kämpfe überflüssig erscheinen lässt.

Mit dem „Dreieck: Sicherheit – Bevölkerung – gouvernementale Führung“ (Foucault 2000, S. 64) tritt der Sozialstaat dementsprechend in den Vordergrund, als er in diesem Freiraum Sicherheit und Versicherung gegen jegliche Art von Risiken bietet, das Kollektivbewusstsein fördert und Maßnahmen gegen Abweichungen des statistisch hergestellten Idealtyps ergreift.

Als „Förderer des Sozialen“ (Donzelot zit. n. Kessl/Krasmann 2005, S. 229) bietet der Sozialstaat darüber hinaus auch Unterstützung im Rahmen der Fürsorge an, wobei das soziale Sicherungssystem auf Unterscheidungen beruht, die durch die Erhebung sozialer Gruppen und die Feststellung von Bedürftigkeiten Räume für soziale Interventionen schaffen. (ebd.) Während der Sozialstaat im Gegenzug zu seiner Hilfe die Anpassung an die von ihm vorgegebene Norm erwartet, verspricht er seinerseits Schutz und Hilfe für die Bevölkerung, sodass die vielfältigen Sozialgesetze, die ab dem 19. Jahrhundert (nicht nur) in Österreich und

Deutschland eingeführt werden, auch als fundamentale Elemente der Logik einer „Regierung durch das Soziale“ betrachtet werden können.

## **6. ZWISCHENFAZIT: DER SOZIALSTAAT WIE ER LEIBT UND LEBT**

Zusammengefasst sind das Soziale und die Sozialpolitik also mitnichten allein das zwingende Produkt spezifischer historischer Konfigurationen und Kausalitäten, sondern stellen sich vielmehr als Bedingung und Garant liberaler Staatlichkeit dar (vgl. Dean 2007, S. 88). Das Soziale wird beispielsweise in Form der Sozialversicherungs-Gesetze von der liberalen Gouvernamentalität als Ort produziert, der als Teil seiner politischen Rationalität eine Lösung für den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unterdrückung und künstlich geschaffener Freiheit bietet, und als Bindeglied zwischen Ökonomie und Sozialstaat dient.

In der Herausbildung moderner (Sozial-)Staatlichkeit wie auch moderner Subjektivitäten spielt die narrative Formation des Sozialen demnach eine wichtige Rolle, da sie nicht allein als Legitimationsquelle für Interventionen und für die Formation eines ganzen Komplexes, der sich mit dem Sozialen beschäftigt und in seinem Namen interveniert, dient, sondern darüber hinaus Bedingung für die Entwicklung von gesellschaftlichen Zusammenhängen ist – „die Gesellschaft findet es (und damit sich) in ihm.“ (Lessenich 2008, S. 56) Der Sozialstaat kann erst Form annehmen, indem eine Gesellschaft imaginiert wird, die sich auf Basis von Solidarität und der Gleichheit der Individuen als Gemeinschaft wahrnimmt. Die liberale Gouvernamentalität als Regieren im Sinne der politischen Ökonomie entwirft überhaupt erst diese spezifische Art von Gesellschaft, die sich im Sozialen und in einem damit zusammenhängenden Kollektivbewusstsein wieder findet.

So kommt es etwa in Österreich und Deutschland mit der schrittweisen Einführung von Kranken- und Unfallversicherungsgesetzen sowie Alters- und Invaliditätsversicherung am Ende des 19. Jahrhunderts zur Ablöse der Ansicht, dass Krankheit, Unglück und Elend schicksalhafte Fügungen und derenthalben individuell zu bewältigen seien. Vielmehr treten nun verstärkt staatliche Interventionen in den Vordergrund, die in der Folge immer weitere Teile der Bevölkerung und Zuständigkeitsbereiche einschließen und dafür sorgen, dass die solidarische Gemeinschaft nun den Unfall oder die Krankheit des/der Einzelnen mit trägt.

## 6.1. Der Sozialstaat als Effekt

Was nun im Allgemeinen unter dem Sozialstaat verstanden wird, nämlich eine eigenständige und dem Regieren vorgelagerte Entität, wird durch die Perspektive der Gouvernamentalität einer Prüfung unterzogen. Nicht mehr länger ist der Sozialstaat ein der Gesellschaft äußerlicher Urheber sozialpolitischer Interventionen, der aus dieser außen stehenden Position heraus lenkt und waltet – vielmehr stellt er sich selbst nun als Ergebnis jener Art von liberaler Regierung dar, wie sie im vorangegangenen Kapitel detailliert beschrieben wurde. Damit rückt die Perspektive der Gouvernamentalität den Blickwinkel vom Staat als Zentrum allen politischen Handelns, als Zentrum der Macht auf die Betrachtung des Staates als Effekt, als „ensemble of different governmental techniques.“ (Lessenich 2011, S. 305)

Der Sozialstaat entsteht erst aus dem Zusammenhang der Programme, Techniken und Handlungen, die sich zur Gewährleistung der ökonomischen Erfolges in der Generierung der sozialen Gemeinschaft niederschlagen. Als „regime of practices“ (Marston/Mac Donald 2006, S. 7) wird er damit durch jene Praktiken, die ihn später ausmachen und seine Bedeutung prägen sollen, überhaupt erst gebildet. Er gründet sich auf der Erfindung des Sozialen und der ihr folgenden Operationalisierung von Freiheit und Sicherheit – und entwirft sich selbst, wie er auch die Subjekte entwirft, die er regiert. Indem politische Programme aus einer spezifischen Form der Problematisierung und Bearbeitung der Realität entstehen, kann der Sozialstaat selbst als Ergebnis genau jener Praktiken gesehen werden, die sich zugleich wiederum auf ihn berufen.

Der Sozialstaat erfährt aus Perspektive der Gouvernamentalitätstheorie in seiner prägenden Rolle für das Selbstverständnis moderner westlicher Gesellschaften gerade deswegen zentrale Bedeutung, als er zum Bezugspunkt des politischen Handelns und der Führung der Individuen gemacht wird. Als Regierungsform regelt er das wirtschaftliche genauso wie das soziale Leben der Individuen: „Welfarism is not so much a matter of the rise of an interventionist state as the assembling of diverse mechanisms and arguments through which political forces seek to secure social and economic objectives by linking up a plethora of networks with aspirations to know, program and transform the social field.“ (Miller/Rose 2007, S. 72)

## **6.2. Regieren im Sozialstaat**

### **6.2.1. Der Vorsorgestaat**

Die soziale Regierung gründet sich auf dem Prinzip der Logik der Versicherung als Grundstock sozialer Beziehungen. Die Gesellschaft wird zum Objekt der Regierung, der Sozialstaat stellt die gesellschaftliche Verantwortung als Prämisse seiner Regierungstätigkeit in den Vordergrund. Als Vorsorgestaat übernimmt der Sozialstaat Pflichten des gesellschaftlichen Ausgleichs und der sozialen Absicherung, er schützt die Gesellschaft vor Bedrohungen und sorgt für ihre Sicherheit. All dies geschieht, indem das System der Sozialversicherungen gesellschaftliche Thematiken und Probleme von einer politischen auf eine gewissermaßen technische Ebene verschiebt. Auf dieser bestehen Lösungen innerhalb der sozialen Agenda aus einem Arrangement verschiedener Regierungstechnologien, die im hochbürokratisierten Sozialstaat durch verschiedenste Programme und Gesetze die Gesellschaft regulieren (vgl. Bevir/Rhodes 2010, S. 50f).

Im Sinne der gegenseitigen Stützung des Feldes der Ökonomie und jenes des Sozialen wird der Sozialstaat zum Verwalter des Wohlergehens der Gesellschaft, die er von der Wiege bis zum Sterbebett betreut. Soziale Interventionen stellen in diesem Sinne zugleich eine Unterstützung wie auch eine Vorgabe an die Bevölkerung dar, sich konform und solidarisch zu verhalten (vgl. Dean 2009, S. 150).

### **6.2.2. Der soziale Sicherungsstaat**

Einerseits findet sich im Sozialstaat das liberale Prinzip des Weniger-Regierens durchaus in der Zusicherung einer gewissen Form von Freiheit wieder, andererseits ist es der Sozialstaat, der – im Namen von Freiheit und Sicherheit – das (soziale) Leben weitgehend reglementiert: Die zugehörige Sozialpolitik – etwa im Österreich der Nachkriegszeit – betrifft die Gesundheitspolitik genauso, wie das Bildungswesen, die Unterstützung von Familien oder die Ausweitung des Arbeitsrechtes, das „Normalarbeitsverhältnis“ wird nicht nur zur „Norm am

Erwerbsarbeitsmarkt“, sondern zu einem „Referenzpunkt für sozialstaatliche Sicherung“ (Tálos 2005, S. 20).

Auch und gerade im Falle der Sozialversicherungen präsentieren sich die Sozialstaaten demnach auch als „institutionelle Akteure einer neuartigen Form sozialer Kontrolle“ (Lengwiler 2006, S. 17), als Sicherungsstaaten, in denen die Versicherungsleistungen mit Prozessen der Normalisierung einhergehen. Diese betreffen jene Arten von Risiken, die als Bedrohung klassifiziert werden. Durch umfangreiche sozialpolitische Interventionen, rechtliche Regelungen und der Gewährung von Leistungen sorgt der Sozialstaat für Sicherheit, indem er weitgehend zur „Normalisierung“ und Reintegration jener beiträgt, die von der Norm abweichen (vgl. Singelstein/Stolle 2008, S. 25f).

Soziale Kontrolle beruht sowohl auf einer weitgehenden Integration sämtlicher Individuen in soziale Gruppen, als auch auf der Einteilung der Bevölkerung entlang einer statistischen Norm. Diese Norm dient dazu, ein künstliches Kollektiv zu generieren, dem allerdings auch ein Ausschlussmechanismus innewohnt, der all jene pathologisiert, die dieser Norm nicht entsprechen – und damit das Soziale und die Solidarität der Gemeinschaft bedrohen.

Weiterhin verhindern sozialstaatliche Maßnahmen in großem Ausmaß gesellschaftliche Instabilitäten und bewirken eine Befriedung und Zusammenarbeit antagonistischer Kräfte – ein Beispiel dafür ist u.a. die Sozialpartnerschaft in Österreich ab den 1950er-Jahren, die geprägt war von dem Konsens über die Verknüpfung von sozialer Sicherheit und Ökonomie, und die damit verbundene Tatsache, dass es im sozialstaatlichen Österreich bis Ende des 20. Jahrhunderts kaum Arbeitskonflikte gab (vgl. Preglau 2002, S. 355f).

„(The Social) is (...) a way of thinking and acting undertaken by a particular set of authorities of all types. It gives rise to and is codified and stabilized by particular forms of knowledge and particular disciplines such as social statistics, sociology, welfare economics, criminology, and so on.“ (Dean 2007, S. 88)

Mit dem Aufstieg des Sozialstaates geht auch die Ausbreitung der Sozialwissenschaften einher. Die schon erwähnte Statistik erfährt eine Erweiterung, indem sie nunmehr dazu dient, die Bevölkerung zu kategorisieren, zu analysieren, und in Gruppen zu unterteilen. Vor allem die Sozialwissenschaften leisten in diesem Sinne ihren Beitrag zur Schaffung einer sozialen

Agenda, als sie jene Formen von Wissen beisteuern, die dafür sorgen, welche Probleme als sozial wahrgenommen werden und welche nicht – und außerdem durch die Pathologisierung der von der Norm divergierenden Lebensentwürfe diese zum Gegenstand sozialer Kontrolle und Sanktionierung machen.

### **6.3. Das Subjekt und der Sozialstaat**

Wie der Sozialstaat selbst, wird auch das soziale Subjekt erst durch die hegemoniale Betrachtungsweise des Sozialen aus der liberalen Gouvernamentalität heraus gebildet. Mit der Entwicklung von kleinteiligen Sozialgemeinschaften hin zur Erfindung der Solidargemeinschaft konstituiert sich eine spezifische Subjektform, welche das Individuum zugleich als soziales Wesen in die Gesellschaft eingebunden sieht, wie auch als eigenverantwortliches Wirtschaftssubjekt, welches in der ihm gegebenen Autonomie und arrangierten Freiheit nicht in der Entfaltung bedroht werden darf.

So wie der Sozialstaat die Bevölkerung als Objekt seiner Regierung verwaltet, sorgt er sich auch um den/die Einzelne/n, indem jene/r einerseits gewissen Einschließungsmechanismen unterworfen ist, andererseits von Seiten des Staates soziale Absicherung erfährt. Das Subjekt des Sozialstaates ist demnach eingebunden in die Gemeinschaft der Versicherten, genauso wie es als Subjekt mit sozialen Rechten aber auch als taugliches Wirtschaftssubjekt angerufen wird. Ziel des Regierungshandelns im Sozialstaat ist es, „eine systematische Ökonomie der menschlichen Arbeitskraft“ (Lengwiler 2006, S. 18) zu erstellen, und damit ist dieses „nicht nur darauf angelegt, die körperlichen Schädigungen finanziell zu kompensieren, sondern sollte außerdem Anreize zur Wiedereingliederung der Unfallverletzten und -invaliden in den Arbeitsprozess bieten“ (ebd., S.18f)

Es ist eine bedeutende Funktion sozialstaatlicher Maßnahmen, die „Wiederaufnahme gesellschaftlich-produktiver Tätigkeiten“ (Geisen 2001, S. 31) zu unterstützen, was sich auch in sozialpolitischen Agenden in Österreich und Deutschland widerspiegelt. Als Beispiele lassen sich hier frühe Regelungen bezüglich etwa der Arbeitszeit sowie die Arbeitslosenversicherung nennen, die sowohl zur Sicherheit und Unterstützung der

Betroffenen dienen, als auch ihre baldig mögliche Wiedereingliederung in die Produktion gewährleisten sollen. Zugleich sorgen der österreichische wie auch der deutsche Sozialstaat in den 1970er-Jahren, im „Goldenen Zeitalter des Wohlfahrtsstaates“ (Tálos 1996 zit. n. Preglau 2002, S. 355), mit der sukzessiven Erweiterung der Bezieher/innen von Sozialleistungen – über den Kreis der Arbeiter/innen und Angestellten hinaus – dafür, dass ein großer Teil der Bevölkerung in die Gemeinschaft der Versicherten einbezogen wird (ebd.).

Das weite Spektrum der Sozialpolitik, das von Arbeitsmarktpolitik bis zur Gesundheitspolitik reicht, regelt das Verhältnis des Subjekts zum Sozialstaat, zu sich selbst genauso wie zu anderen Subjekten und zu sozialen Konflikten. Als Teil einer solidarischen Gemeinschaft werden Verhaltensaufforderungen an das Subjekt gerichtet, die sich in einem Netz von Wissen und Macht, von Lebensentwürfen und -zielen bewegen, und sich beispielsweise im Leitbild des/der Arbeitnehmer/in kristallisieren. Das Subjekt des Sozialstaates unterwirft sich nicht allein jenen Disziplinierungsformen, die zuvor geschildert wurden, vielmehr noch verinnerlicht sie diese und lernt, sich selbst danach zu führen. Soziale Integration ist im österreichischen wie im deutschen Sozialstaat dabei nicht nur ein Versprechen, sondern auch ein Auftrag an die Subjekte, sich entsprechend der Norm zu verhalten, während der Sozialstaat Absicherung und Aufstieg verspricht (Vogel 2004, S.39).

Der staatliche Umgang mit Abweichungen von der sozialen Norm ist in dieser Hinsicht zu einem großen Teil im Sinne „gesellschaftlicher Nützlichkeit“ sowie „zur Stärkung des Normvertrauens oder auch zur Sicherung der Gesellschaft vor dem Täter“ (Singelstein/Stolle 2008, S. 27) zu sehen. Das Subjekt wird durch das Versicherungssystem oder andere flankierende Maßnahmen in dem Bestreben unterstützt, ein möglichst sorgenfreies Leben zu führen, eine Arbeit zu haben und zugleich der Wirtschaft dienen zu können. Es ist Teil einer sozialen Gruppe, die auf Solidarität beruht und zugleich die Hoffnung trägt, soziale Ungleichheiten abzubauen. Dabei findet ein Teil jener, die von der Norm abweichen, ebenfalls Betreuung durch den Sozialstaat – etwa durch die steigende Bedeutung von Sozialarbeit, die etwa Drogenkranke oder Kriminelle oder andere Personen, die aus dem Kollektiv gefallen sind, wieder reintegrieren soll. Nichtsdestotrotz finden sich jedoch auch im Sozialstaat Exklusionsmechanismen wider, die jene, die als nicht mehr integrierbar gelten, aus der sozialen Gemeinschaft verbannen.

Im folgenden Kapitel sollen nun vor diesem Hintergrund jene aktuellen Veränderungen der Regierungsrationalität und -techniken betrachtet werden, die mehrheitlich unter dem Begriff des „Neoliberalismus“ subsumiert werden und eine Transformation sowohl des Sozialen als auch des Wohlfahrtsstaates insgesamt bedeuten.

## **7. EINE NEUE GOUVERNEMENTALITÄT – DER NEOLIBERALISMUS**

Im Liberalismus konstituierten sich sowohl der Markt als auch der Staat sowie das Soziale und seine Politiken als eigene Felder und formten sich gemeinsam zum Sozialstaat, welcher durch die Sozialversicherung und weitere sozialpolitische Maßnahmen die soziale Sicherheit wie auch die Integration vielfältiger gesellschaftlicher Gruppen vorantrieb, während das korporatistische System in Österreich und Deutschland zugleich für den Ausgleich der Interessen zwischen Arbeit und Kapital sorgte. Mit der Verringerung der Wachstumsraten und dem Anstieg der Sozialausgaben jedoch geraten (nicht nur) der österreichische und der deutsche Sozialstaat und deren Politik(en) in eine Krise. Das sozialstaatliche System sieht sich dadurch mit Herausforderungen konfrontiert, die dazu führen, dass der Sozialstaat an sich hinterfragt wird.

### **7.1. Übergänge und Brüche**

Nicht allein das Modell der Versicherung gerät mit den 1970er-Jahren in den Fokus der Kritik – vielmehr noch lässt sich mit Foucault eine „Krise der Regierung“ (Foucault 2005 zit. n. Frankenberger 2007, S. 191) an sich konstatieren, welche sich als Krise der gesamten liberalen Gouvernementalität manifestiert, und sich „in einer großen krisenhaften Neueinschätzung des Problems der Regierung“ (ebd.) äußern sollte.

Bereits in den 1930er-Jahren entwickelten sich Strömungen, vor allem der deutsche Ordoliberalismus und die Chicagoer Schule, die dem Liberalismus neue Konzepte von Staat und Ökonomie entgegen hielten. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges fand eine zunehmende Vernetzung der Marktradikalen statt, und die Proponent/innen des neuen Liberalismus suchten ihre Anschauungen und Theorien in die Welt zu tragen. Wichtiger Inhalt dieser neoliberalen Bewegungen ist die Ansicht, dass das laissez-faire-Prinzip des Liberalismus als unzureichend erachtet wird, als es die Natürlichkeit eines Marktes voraussetzt, die in dieser Form nicht gegeben sei. Tatsächlich sei der Markt keine gegebene Entität, sondern in seiner

Existenz von Staat und Politik abhängig, welche dafür sorgen müssen, dass er funktioniere (vgl. Lemke 1997, S. 243ff).

Während die Ordoliberalen in Deutschland dabei allerdings einen Staat beschwören, der den Wettbewerb und ökonomisches Denken und Handeln in der Gesellschaft verbreiten soll – „the major problem of politics (...) is not the anti-social effects of the economic market, but the anti-competitive effects of society“ (Gordon 1991, S. 42) – gehen die Vertreter/innen der Chicagoer Schule weiter: Ökonomisches Denken soll ausgeweitet werden, um schließlich maßgeblich für sämtliche Bereiche gesellschaftlichen Handelns zu werden. Zentraler Punkt des Ordoliberalismus ist es demnach, von Seiten der Politik und der Gesetze derart aktiv in die Gesellschaft einzugreifen, dass der Markt und der Wettbewerb in ihrer Entfaltung unterstützt werden, er bezieht sich damit weiterhin auf eine Trennung von Staat und Ökonomie, wohingegen die US-amerikanische Version des Neoliberalismus ihr Ziel darin sieht, das Soziale als Form des Ökonomischen umzuschreiben – und damit die Trennung der zwei Sphären aufhebt (ebd., S. 42f).

Damit spielen im Übergang vom Liberalismus zum Neoliberalismus Freiheit, Sicherheit und Risiko weiterhin gewichtige Rollen, jedoch bestehen zwei grobe Unterschiede, welche als „Weiterentwicklung der Positionen des klassischen Liberalismus“ (Lemke 1997, S. 241) zu verorten sind: Einerseits erfährt das Verhältnis zwischen Staat und Ökonomie – wie oben bereits beschrieben – eine Neukonzeption, mittels derer die Kontrollfunktion des Staates über den Markt aufgehoben und der Markt selbst nunmehr als „als Organisationsprinzip des Staates und der Gesellschaft“ (ebd.) ins Zentrum gestellt wird. Als „Prinzip der Begründung und Begrenzung des Regierungshandelns“ (ebd., S. 248) hat der Neoliberalismus nunmehr die Funktion, als Analyseraster für politisches Handeln zu dienen, und stellt sich außerdem – indem „die Regierung selbst zu einer Art Unternehmen wird“ (ebd.) – gleichzeitig als Programm und Bezugsfigur dar. Jedes Regierungshandeln soll in der Folge aus Perspektive des Neoliberalismus „in Begriffen des Spiels von Angebot und Nachfrage“ (Foucault 2004b, S. 341) geprüft und beurteilt werden.

Andererseits vollzieht sich auf der Ebene der Subjekte und ihrer Regierung ebenso ein Wandel: aus in eine solidarische Gemeinschaft eingegliederten Individuen werden sich selbst

führende Wettbewerbswesen, die sich in jeder Lebenslage als unternehmerische und konkurrierende Individuen erfassen und dementsprechend als moderner Homo Oeconomicus handeln sollen. Dies bedeutet, dass auch die Subjektivierungsweise im Zuge der neoliberalen Transformationen eine Veränderung erfährt (vgl. Lemke 1997, S. 241).

Zusammengefasst lässt sich damit sagen, dass der Neoliberalismus nicht allein eine Theorie oder Sichtweise darstellt, sondern durch die „Abschaffung einer Grenzlinie zwischen dem Sozialen und dem Ökonomischen“ (ebd., S. 254) und die weitreichende Ablöse von Solidarität durch Autonomie und Wettbewerb Auswirkungen auf die gesamte gesellschaftliche und soziale Ordnung hat.

## **7.2. Neo-soziale Transformationen**

### **7.2.1. Die Ökonomisierung des Sozialen**

„Einerseits handelt es sich darum, das ökonomische Modell im großen Maßstab zur Anwendung zu bringen, das Modell von Angebot und Nachfrage (...), um daraus ein Modell für die sozialen Beziehungen zu machen, ein Modell der Existenz selbst (...). Das ökonomische Modell wirklich zu vervielfachen.“ (Foucault 2004b, S. 334)

In Österreich formieren sich mit den 1980er-Jahren jene Kräfte, die eine restriktivere Sozialpolitik befürworten, und spätestens mit der ÖVP-FPÖ-Regierung (2000-2007) kommt es zu grundlegenden Änderungen der sozialen Sicherung, die von der Regierung selbst unter dem Motto „weniger Sozialstaat, mehr Unternehmertum“ (Preglau 2002, S. 357) zusammengefasst werden und sich in fortschreitendem Sozialabbau und der Privatisierung diverser sozialer Leistungen niederschlagen (ebd., S. 357ff).

Da die Ökonomie im Neoliberalismus als „Prinzip der Deutung sozialer Beziehungen“ (Foucault 2004b S. 336) fungiert, sind auch die Tendenzen in der österreichischen und auch deutschen Sozialpolitik des beginnenden 21. Jahrhunderts Manifestationen einer

Ökonomisierung des Sozialen, die in einer „Analyse des Nicht-Ökonomischen“ (ebd.) anhand ökonomischer Kriterien besteht und damit durch die Ausdehnung der Marktlogik auf die Gesellschaft einen zentralen Punkt neoliberaler Rationalität darstellt. Nicht länger sind Ökonomie und das Soziale als zwei getrennte, sich gegenseitig stützende Sphären zu begreifen – im Gegenteil: das ökonomische Prinzip des Marktes und der Wettbewerbslogik sollen nun auf das Soziale und soziale Beziehungen, ja auf die Gesellschaft an sich ausgedehnt werden. Die Form des Unternehmens wird zum „gesellschaftlich universalisierten Modell“ (ebd., S. 334) gemacht, der Markt zum Steuerungsprinzip erhoben, welches im Dienste von Effizienz und Kostensenkung das „Unternehmen Staat“ lenkt.

In Österreich äußert sich diese Ökonomisierung u.a. in der geforderten „Abschlankung“ des Staates sowie der partiellen Ausrichtung der Sozialpolitik an wirtschaftlichen Maßstäben. In der Folge geriert sich der Staat schwarz-blauer Prägung als „schlanker Staat“, der sich nunmehr nicht länger an kollektiven, sondern individuellen Problemlagen orientieren, den Wettbewerb steigern und die Kosten durch mehr Effektivität der Leistungen senken will (Tálos 2005, S. 59).

Mit der Begründung, dass bisherige – also sozialstaatliche – Sozialpolitik in höchstem Grade anti-ökonomisch und derenthalten ineffizient ist, da sie sich die Gleichheit der Individuen zum Ziel setzt, welche allerdings als der Antipode des freien Marktes schlechthin gelten darf, streben Proponent/innen neoliberaler Schulen danach, „die Ungleichheit spielen zu lassen“ (Foucault 2004b, S. 203). Der Staat hat nicht länger die – teils negativen – Effekte der Wirtschaft und des Wettbewerbs aufzufangen, sondern seine Maßnahmen allein auf die Durchsetzung des ökonomischen Prinzips zu reduzieren, während er in die Ergebnisse des Wettbewerbes nicht weiter eingreifen soll. Damit wird die Ökonomie zum „Regelungsfaktor der Gesellschaft“ (ebd.), die gerade davon ausgeht, dass Ungleichheiten bestehen bleiben, sind sie doch Teil des so genannten „Spiel der Wirtschaft“ (ebd.).

Mit der Durchdringung der Gesellschaft durch den ökonomischen Wettbewerbsgedanken erfährt die Sozialpolitik eine fundamental neue Richtung: Auf der Grundlage der Marktlogik ist es nicht länger sinnvoll, die Individuen auf Basis eines Kollektivgedankens zu regieren und sich derart das Ausbügeln von Ungleichheiten als Ziel zu setzen – vielmehr gilt es nun, die

Eigenverantwortlichkeit der Individuen hervorzuheben und ihre Selbstsorge in den Vordergrund zu stellen (vgl. Lessenich 2003b, S. 86).

Ein Blick in das Regierungsprogramm der ÖVP-FPÖ-Regierung aus dem Jahr 2000 weist diese Entwicklung unter der Bezeichnung „Soziale Sicherung neu“ auch für Österreich aus, wo man die „moderne Sozialpolitik (...) im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Verantwortung, von Leistungsbereitschaft und Solidarität“ verortet, und die „Konzentration der staatlichen Leistungen auf Kernfunktionen“ (Das Regierungsprogramm 2000 zit. n. Tálos 2005, S. 59) anstrebt. In Deutschland wiederum liest sich dies ähnlich, wie aus der Agenda 2010 der rot-grünen Regierung in Deutschland hervorgeht: Hier ist von einer sozialen Gerechtigkeit die Rede, die „von allen mehr Eigenverantwortung“ (Presse- und Informationsdienst der Regierung 2010, S. 8) erwartet, und dagegen kämpfen will, dass Menschen „dauerhaft von staatlichen Zahlungen abhängig“ sind (ebd.).

Mit dem Neoliberalismus steht Sozialpolitik weniger vor dem Ende, sondern vielmehr vor einer grundsätzlichen Transformation, die sich als „Integration des ökonomischen Zwangs in das Soziale“ (Lemke 1997, S. 253) und in der Folge als „Ökonomisierung des Sozialen“ (ebd., S. 254) erfassen lässt. Als „series of ‚quasi-markets‘“ (Dean 2009, S. 173) kommt es zu einer Rekonfigurierung und Aufsplitterung des Sozialen nach ökonomischer Logik, die zu einem weitläufigen Umbau sozialstaatlicher Institutionen führt, der vom Gesundheitsbereich über die Bildungs- bis zur Arbeitsmarktpolitik reicht, die nun nach Vorbild des Marktes restrukturiert werden sollen. Ökonomische Prinzipien etwa der Effizienz und Kostensenkung finden Eingang in die Sozialpolitik und äußern sich in der angestrebten Marktverträglichkeit sozialer Politik, während ehemals sozialstaatliche Varianten von Sozialpolitik dem Markt nicht länger im Wege stehen dürfen.

Große Teile der Sozialpolitik und ihre Institutionen werden nun zu einem „marktförmig organisiertem Gebilde, das strikten Effizienzlogiken folgt“ (Pieper 2003, S. 150). Ökonomische Vernunft wird zum obersten Prinzip gemacht, dem staatliche Apparate zu folgen haben – jegliche Politik hat sich dem Paradigma der Marktverträglichkeit und der Wettbewerbslogik zu unterwerfen.

Gerade die in Österreich von der ÖVP-FPÖ-Regierung im Regierungsprogramm des Jahres 2000 als Erhöhung der „Sozialen Treffsicherheit“ proklamierten Maßnahmen lassen sich etwa am Beispiel des Arbeitslosengeldes als weitere Fortführung der bereits Anfang der 1990er-Jahre begonnen restriktiven Tendenzen sehen, die ihr Augenmerk zuallererst auf Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Kontrolle legen: Während der Bezug des Arbeitslosengeldes bereits 1993 an strenge Kontrollen (geforderte Aktivbewerbungen, erzwungene Kursmaßnahmen, etc.) und Überwachung (Vorsprechen beim Arbeitsmarktservice) gekoppelt ist, die mit Sanktionen (etwa einem befristeten Verlust) verbunden sind, reduziert die ÖVP-FPÖ-Regierung das Arbeitslosengeld weiter und verschärft neben der Kontrolle der Bezieher/innen auch die Sanktionen bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Richtlinien (Tálos 2005, S. 66ff).

Auch in Deutschland wird die Gewährung von Leistungen im Bereich der Arbeitslosigkeit im Sinne „passgenauer“ und „fallbezogener“ Abfertigung an Effizienzkriterien und Kontrollmechanismen gebunden und auch der Druck auf die Empfänger/innen verstärkt (Pieper 2003, S. 150).

Für die Sozialpolitik bedeutet dies ferner, dass sich der Staat nicht nur teilweise der Verantwortung für soziale Risiken entledigt, sondern auch der Zugang zu und die Definition von sozialen Problemen entlang der Linien neoliberaler Rationalität neu vollzogen wird. Dies führt dazu, dass das Ökonomische nicht allein als Generalprinzip institutionalisiert wird, als Programm, welches maßgeblich für die Rationalität der neoliberalen Regierung ist, sondern obendrein die Kriterien bestimmt, anhand derer das Soziale und Sozialpolitik von nun an analysiert und beurteilt werden (vgl. Bröckling 2000, S. 16f).

### **7.2.2. Sozialpolitik als Risikomanagement**

„The ‚social‘ remains as a domain of knowledge, intervention, practices and institutions even if it has been or is in the process of being reconfigured.“ (Dean 2009, S. 152)

Die neo-soziale Transformation setzt auf Veränderungen im System der sozialen Sicherung, die zu einem großen Teil aus einer neuen Betrachtungsweise von Risiken hervorgehen. Sozialstaatliche Maßnahmen die auf die Kollektivierung der Risiken und das Handeln auf

Basis einer künstlichen Solidarität abzielen, werden ersetzt durch eine Re-Individualisierung der Risiken, durch Selbstverantwortung und den Appell an die Individuen, das eigene Leben selbstständig zu regeln.

Nicht länger soll die Gesellschaft die durch die Marktlogik entstandenen Risiken tragen, sondern die Bürger/innen selbst werden nun dazu verpflichtet, Verantwortung zu übernehmen. Das neo-soziale Regime begründet sich nicht auf einem sozialstaatlichen Vorsorgesystem, sondern verlagert die Verantwortung konsequent auf die Individuen, die in der Folge für ihr Schicksal und ihre Lebensumstände selbst verantwortlich sind – und damit nicht mehr „als passive Opfer sozialer Bedingungen, sondern als Autor/innen ihrer Geschichte und als Akteure, die ihre Situation selbst herstellen und gestalten“ (Pieper 2003, S. 147) betrachtet werden. Im Wechsel vom Vorsorge- bzw. Versorgungsstaat zum neoliberalen Selbstorgestaat gerät die sozialstaatliche Gewährung von sozialer Sicherheit und Verantwortung verstärkt in die Kritik und wird ersetzt durch den „tendenziellen Übergang von der öffentlichen zur privaten Sicherheit“ (Lessenich 2003, S. 86).

Mit der „Durchsetzung der versicherungsmathematischen gegen die soziale Gerechtigkeit“ (Schmidt-Semisch 2000, S. 171) vollzieht sich ein Wandel, der das Soziale in der Hauptsache in Form einer „individuellen Pflicht zum verantwortlichen Umgang mit den gemeinsamen Ressourcen“ (ebd.) konzipiert. Aus versicherungsmathematischer Perspektive lassen sich bestimmte Risikofaktoren individualisieren, sodass schlussendlich aus einer Kombination subjektiver (etwa die geistige und körperliche Verfasstheit) und objektiver (z.B. Alter oder Geschlecht) Faktoren das persönliche Risikopotenzial eines Individuums erfasst und daraus ein Tarif bestimmt werden kann. Damit werden Probleme sozialer Ungleichheit als individuelle Verantwortung der Betroffenen konzipiert und Anreize gesetzt, sich „vernünftig“ zu verhalten, während Verfehlungen als Folge persönlichen Fehlverhaltens dargestellt und nicht länger durch kollektivistische Maßnahmen ausgeglichen werden.

Verschiedene Arten von Versicherungsleistungen nehmen nicht länger in kollektive Kassen eingezahlte Beträge als Basis für ihre Berechnungen, sondern konzentrieren sich zusehends auf die individuellen Risikowahrscheinlichkeiten. Im Gegensatz zur Sozialversicherung sind Kompensationsleistungen damit nicht mehr Ergebnis von Bedürftigkeit und Einkommen. Die

versicherungsmathematische Rationalität richtet sich vielmehr nach Kosten-Nutzen-Kalkülen und individuellen Wahrscheinlichkeiten für Risiken, welche die Individuen verschiedenen Risikokategorien zuteilt – z.B. lassen sich anhand der Lebensführung und Krankengeschichte spezifische Risikokategorien konstruieren, etwa im Bezug auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen (vgl. Schmidt-Semisch 2004, S. 223f) .

Durch die „Strategie der Responsibilisierung“ (Pieper 2003, S. 146) verändert sich auch das sozialstaatliche Modell: Prävention und Eigenverantwortung für jeweilige Lebensrisiken werden gewissermaßen zur „Privatsache“ der Individuen gemacht, wobei sich die „marktwirtschaftliche Risikologik“ in die Selbstführung und -kontrolle der Individuen einschreibt und sich auf vielfältige Lebensbereiche ausdehnt. Das individuelle Risikomanagement reicht vom Arbeitsmarkt bis zum Schutz vor Kriminalität, betrifft Gesundheit genauso wie Fragen der Bildung – was weiterhin dazu führt, dass fortwährend neue Probleme konstruiert werden, denen sich die Individuen zu stellen haben. Denn Risiken bleiben soziale Konstrukte und sind derart mannigfaltig ausdehnbar – die eigene Gesundheit wird gleichermaßen Sache des persönlichen Risikomanagements und der eigenen Fähigkeit, präventiv und risikobewusst zu handeln, wie die Suche nach einem Job oder der Schutz vor Kriminalität (vgl. Rose 2000, S. 98f).

Wie eingangs im Zitat von Mitchell Dean erläutert, wird das Soziale also mitnichten abgeschafft, sondern durch eine neue Risiko-Rationalität in dem Sinne umdefiniert, als die Lösung für soziale Probleme nun in die individuelle, ökonomische und verantwortungsbewusste Lebensführung der Bürgerinnen und Bürger eingeschrieben wird. Risiken als Konstrukte dienen nunmehr dazu, den Individuen nahezu legen, sich selbst im Sinne der Risikovermeidung zu regieren. Die politische Rationalität des Neoliberalismus führt damit zur Produktion von neuen Risiken und zugehörigen Risikogruppen sowie neuen Repräsentationen des Sozialen, die eine andere Form von Politik und eine andere Form des Denkens über Sozialität nach sich ziehen, in welcher der Staat von den Bürger/innen erwartet, dass sie autonom, rational und verantwortungsbewusst mit sozialen Risiken umgehen.

### 7.2.3. Sozialpolitik als Aktivierung

Während im liberalen Sozialstaat die Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft auf der Verwaltung der Bevölkerung, der Regulierung durch direkte Interventionen, Kontrolle und Instruktionen sowie der Gewährung von Sicherheit und Freiheit beruht, vollziehen sich politische Maßnahmen im neoliberalen Staat verstärkt auf der Ebene von Mobilisierung und Aktivierung. Als Bürger/innen werden die Individuen nunmehr dazu angehalten, nicht länger auf Kosten des Sozialstaates auf die Lösung ihrer Probleme zu warten, sondern selbst aktiv zu deren Lösung beizutragen (vgl. Pieper 2003, S. 146f).

In Deutschland werden Langzeitarbeitslose dazu gezwungen, durch die Herabsenkung der Zumutbarkeitsgrenze und der Verpflichtung zu Niedriglohnarbeit nicht länger passiv von Sozialleistungen zu profitieren. Vielmehr sollen sie selbst aktiv werden und individuell an ihren Qualifikationen arbeiten (ebd., S. 150). Mit Hilfe der „aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“ (ebd.), was sich in der Etablierung von Arbeits-Agenturen äußert, die durch ihre Angebote den/die Arbeitslosen in die Lage versetzen sollen, „selbst im Sinne des Integrationszieles tätig zu werden“ (Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zit. n. Pieper 2003, S. 150) wird die „Förderung“ der Bevölkerung von der Forderung an die Individuen zum Eigenengagement abgelöst.

„Empowerment“ – also die „Ermöglichung“ – wird zum Wort der Stunde – soziale Probleme sollen (nicht nur im Bereich der Arbeitslosigkeit) durch die Mobilisierung und Aktivierung der Betroffenen von diesen selbst gelöst werden. Die „Ermächtigung“ zum autonomen Handeln steht dabei im Mittelpunkt, in Hinblick auf Kriterien der Kostensenkung und Effizienz wird gerade der neo-soziale Anspruch an die Individuen, durch ihr eigenverantwortliches Engagement Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu zeigen, unterstrichen. Sozialpolitische Institutionen werden zu „Ermöglichungsagenturen gelebter Eigenverantwortung“ (Lessenich 2003b, S. 88) transformiert, die in Vertretung einer „aktivierenden, kompetitiven, investiven Sozialpolitik“ (ebd.) wirken und die Individuen mit „Motivierungsprogrammen“ (Bröckling 2004a, S. 60) unterstützen sollen.

Der neoliberale Staat formiert sich auf der Grundlage der Aktivierung und der Produktivität der Individuen, die „sozialpolitisch in die Lage versetzt werden, sich und ihr (Human-)Kapital in gesellschaftlich produktiver Weise einzusetzen“ (Lessenich 2008, S. 98). Indem der Begriff des Sozialen mit neuen Bedeutungen gefüllt wird, kann der neoliberale Staat seine Stärke gerade aus dem Engagement seiner Bürger/innen schöpfen und die individuelle Verantwortung zugleich zur Voraussetzung für soziale Rechte machen.

Wenn Aktivierung und Empowerment in diesem Sinne die Heilung bedeuten, so stellt sich auch unweigerlich die Frage nach der Definition sozialer Probleme, auf welche die Ermächtigung der Individuen die Antwort geben soll. Aus neoliberaler Perspektive finden soziale Problemsituationen wie Arbeitslosigkeit ihre Ursache nicht in gesellschaftlich-strukturellen Bedingungen, sondern im Mangel an individuellem Engagement und der Weigerung, das Leben risikobewusst zu gestalten – derart bieten die Ermöglichungsagenturen weniger die Lösung von strukturellen Problemen, „sondern die Förderung der Problemlösungskompetenz“ (Bröckling 2004a, S. 58) der Individuen. Diese werden dazu aufgerufen, Aktivität zu zeigen, umso mehr als „die glaubhaft vermittelte Bereitschaft zur Aktivität“ in der neoliberalen Gouvernementalität „zur Voraussetzung dafür (wird), überhaupt soziale Rechte geltend machen zu können“ (Kocyba 2004, S. 17), das heißt soziale Unterstützung wird vermehrt an gezeigtes Engagement gebunden und an die Selbstführung der Individuen, die in diesem Sinne aufgefordert werden, ihr Handeln auf den neoliberalen Leistungsbegriff hin abzustimmen.

#### **7.2.4. „Governing at a distance“**

Aus Sicht der Governmentality Studies verschwindet der Staat nicht, er ändert jedoch seine Regulationsmechanismen: Die Politik soll im neoliberalen Regime nicht soziale Leistungen garantieren, nicht die soziale Verantwortung tragen, sondern durch das „Regieren aus der Distanz“ (Singelstein/Stolle 2008, S. 42) das Selbststeuerungspotenzial der Individuen wecken und fördern.

In der Folge finden viele Staaten ihr „Regieren aus der Distanz“ (ebd.) in der Eröffnung von Räumen und Situationen, welche die Selbstregulation der Bürger/innen aktivieren und diese durch den Einsatz von Handlungsanleitungen und Verhaltensaufforderungen in die richtige Richtung führen sollen. Indem staatliche Interventionen dabei an Direktheit verlieren und fortwährend durch gezielte, jedoch nunmehr indirekte Maßnahmen ersetzt werden, erhält sich der Staat dennoch seine Steuerungskompetenz und koppelt sie an die Selbstführung der Individuen.

Im „Gewährleistungsstaat“ (Vogel 2004, S. 40), der im Gegensatz zum Vorsorgestaat nicht länger für die kollektive Absicherung und Minimierung sozialer Ungleichheiten sorgt, sondern nur noch eine „staatlich-institutionalisierte Grundausstattung“ (ebd.) anbietet, besteht eine primäre Aufgabe des Staates nun darin, Chancen und Möglichkeiten zu gewähren, die von den Bürger/innen selbstständig zu nutzen sind. Dazu „schaltet er zunehmend andere (insbesondere Private) in die Problemverarbeitung ein“ (Hoffmann-Riem 1999 zit. n. Vogel 2004, S. 40), was sich in „neuen Arrangements des Staatlichen“ (Vogel 2004, S.41) äußert, das heißt in neuen Systemen sozialer Politik wie Netzwerken, Kooperationen privater und staatlicher Akteur/innen und der Förderung von Selbstregulierungskompetenzen in spezifischen Bereichen.

In dieser Hinsicht findet eine Etablierung von Managementtechniken und Unternehmenslogiken statt, welche der Marktlogik den Weg in die öffentliche Verwaltung ebnen. Damit sind jene Rationalitäten und Techniken der Regierung gemeint, die staatliches Handeln weg von einer sozialpolitischen Verteilungspolitik hin zu einer Betrachtungsweise führen, welche staatliche Interventionen vornehmlich im Sinne unternehmerischer Leitprinzipien wie wirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Rechnungen, ökonomischer Effektivität, Qualitätskontrollen und Wettbewerbsfähigkeit einordnet.

Obendrein werden neue organisatorische Strukturen eingezogen, die sich auf öffentlicher, halb öffentlicher, aber auch privater Ebene befinden und ebenso auf Basis ökonomischer Kriterien operieren: Mit der im Jahr 1994 in Österreich vollzogenen Ausgliederung aus dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird das Arbeitsmarktservice (AMS) in ein Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts transformiert, das auch als Bindeglied

zwischen Wirtschaft und Arbeit dienen soll. Darüber hinaus befindet sich der Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik im Zuge dieser Ausgliederung eindeutig – nicht nur finanziell – in einer „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ (Tálos 2005, S. 39). Während dies einen weiteren Schritt in Richtung „Aktivierung“ bedeutet, gliedert das AMS außerdem einige Tätigkeitsbereiche an private Unternehmen aus, welche selbst wiederum gewinnorientiert arbeiten.

Der Staat zieht sich damit aus der Verantwortung zurück und überlässt spezifische Bereiche der Selbstorganisationskompetenz nicht-staatlicher Organisationen oder den Betroffenen selbst. Die Folge ist eine Fragmentierung vormals staatlicher Belange und Einrichtungen, die sich nun bestimmten Zielgruppen widmen und sowohl die Selbstführung der Individuen als auch die eigene nach Kriterien der wirtschaftlichen Effizienz ableisten sollen.

„Der aktivierende Umgang mit dem Sozialstaatsklientel (...) wird durch Instrumente wie Profiling, Screening, Potenzialanalyse, Assessment, Eingliederungsvereinbarungen, Case-Management u.ä. gesteuert. Steuerungsinstrumente und die Datenerhebung entscheiden letztlich darüber, in welche Fallkategorie Antragssteller einsortiert und mit welchen Aktivierungsmaßnahmen die zum Fall gewordene Person konfrontiert (...) wird.“ (Dahm 2008, S. 14)

Mit aus dem Wirtschaftsbereich bekannten Werkzeugen wie dem „Benchmarking“ und Leistungsüberprüfungen werden soziale Institutionen dazu gezwungen, ihr Handeln wirtschaftlichen Kalkulationen zu unterwerfen und als Service-Einheiten zu agieren, die sich an Performanz-Kriterien und ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnungen orientieren müssen (vgl. Mitchell 2009, S. 168f). Damit sollen Defizite herausgefunden, Kosten gespart und die Leistung gesteigert werden – Instrumente dieser Art und Zielvorgaben finden sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung ebenso wie im Gesundheitsbereich, sie geben Auskunft über Effizienz und Einsparungsmöglichkeiten, prüfen die Wirksamkeit der angebotenen Dienstleistungen und bewerten Chancen zur Steigerung dieser Leistung.

## 7.3. Der neue Homo Oeconomicus

### 7.3.1. Das selbstverantwortliche Individuum

„Auch Aufrichten ist Zurichten.“ (Bröckling 2004a, S. 62)

Die „Subjektivierungsfigur“ (Lessenich 2003b, S. 87) des Neoliberalismus ist als „unternehmerisches Selbst“ idealtypischerweise mit jenen „Persönlichkeitsmerkmalen“ ausgestattet, welche „die Übernahme von Selbstverantwortung für die eigene Situation ebenso einschließt wie die Bereitschaft, individuelle Risiken einzugehen.“ (Opitz 2004 zit. n. Frankenberger 2007, S. 39f). Grundlage für dieses Unternehmer/innentum ist die Anrufung des Individuums als autonomes Subjekt, das auf rationaler Basis sein Leben zu führen und Entscheidungen zu treffen weiß. Die Bedeutung des Neoliberalismus als Subjektivierungsweise wie auch als Regierungstechnik tritt hier in der Art und Weise hervor, wie die Individuen zu Subjekten gemacht werden, deren Erfolg in sämtlichen Lebensbelangen eine Sache ihres persönlichen Engagements und ihrer eigenen Verantwortung ist. Als „Modus der Anrufung zu einem spezifischen subjektiven Aktivitätsstil“ (Opitz 2004, S. 149) bewegt die Figur des „enterprising self“ das Subjekt dazu, „ seine Lebensqualität insgesamt (zu) erhöhen, indem es lernt sein eigenes Schicksal als selbstfabriziertes anzuerkennen und dafür Selbstverantwortung zu übernehmen“ (ebd., S. 152).

Dem „Appell zur kontinuierlichen Selbstverbesserung“ (Bröckling 2001) liegt hierbei die schon genannte Ökonomisierung des Sozialen zugrunde, welche nicht durch Zurichtung auf die Individuen wirkt, sondern mit Techniken der Selbstführung an die ihnen innewohnenden Potenziale appelliert. Als „a mode of activity“ (Miller/Rose 1995, S. 455) evoziert die Form des Unternehmens jene spezifischen Selbsttechnologien, denen das Subjekt in allen seinen Facetten folgen soll. Indem die Figur des/der Selbstunternehmer/in als „sozialer Imperativ“ (Gertenbach 2007, S. 117) eine beständige Vorgabe an die Individuen darstellt, wird sie als verallgemeinerter Bezugspunkt für ihr (soziales) Handeln festgemacht. Der/die Selbstunternehmer/in steht für die Kombination von Eigenschaften und Haltungen, die der/die Einzelne nicht allein im Arbeitsleben in sich vereinen soll, sondern in sämtlichen Bereichen

des Lebens beachten und damit an sich selbst arbeiten soll. Das eigene Leben wird in der Folge zum Unternehmen, Optimierung ist allerorts möglich und erwünscht.

„Das unternehmerische Selbst ist ein Humankapitalist des eigenen Lebens: Es behandelt sein Wissen (...), seinen Gesundheitszustand, aber auch sein äußeres Erscheinungsbild, soziale Kontakte und persönliche Gewohnheiten als knappe Ressourcen, die aufzubauen, zu erhalten und zu steigern Investitionen erfordert.“ (Bröckling 2004c, S. 275)

Tatsächlich ist das Projekt des „enterprising self“ ein nie abgeschlossenes, fortwährend gibt es weitere Aufforderungen, sich selbst zu optimieren, sodass das Individuum die Erwartungen, denen es ausgesetzt ist, nie zur Gänze erfüllen wird. Die neoliberale Subjektivierungsweise forciert dementsprechend vor dem Hintergrund ökonomischer Bewertungskriterien Subjekte, die sich ständig vor diesem Beurteilungsraster zu verantworten haben – und ihm doch nie zur Gänze entsprechen werden können.

Durch die Konstituierung neoliberaler Subjektivität kommt es zum Teil zu einem Wegfall des im Sozialstaat „auf gemeinschaftlicher Ebene etablierten Schutzmechanismus für soziale Notlagen“ (Geisen 2001, S. 21), während die Individuen zusehends aufgefordert sind, mit Risiken individuell umzugehen, Entscheidungen zu treffen und dafür die Verantwortung zu tragen. „Individualisierung“ bedeutet in dieser Hinsicht, dass es nicht allein das Recht auf autonome Entscheidungen gibt, sondern auch die Pflicht diese treffen zu müssen, um einen adäquaten Lebensstil zu erreichen, der neo-sozialen Ansprüchen gerecht wird (vgl. Krasmann 2002, S. 92f).

„In this sense, freedom (living and governing at a distance) pertains to a new political and governmental reality, to rules of conduct that are not purely juridicial but that decidedly make freedom political and ethical, an ongoing process of governing oneself, properly applying oneself, and acting responsibly across every sphere of life.“ (Bratich/Packer/McCarthy 2003, S. 166)

Das neoliberale Arrangement der Selbst- und Fremdführungstechniken erweist sich in diesem Sinne weiterhin als äußerst produktiv, da nicht länger direkte Unterdrückung, Steuerung und Kontrolle unerwünschtes Verhalten der Subjekte vermeiden sollen, sondern die einzelnen

Subjekte selbst die an sie herangetragenen Aufforderungen zu erfüllen suchen. Führung zur Selbstführung ist die zentrale politische Rationalität einer neoliberalen Gouvernamentalität, der ein Appell an die Eigenverantwortung ihrer Subjekte zugrunde liegt, die sich selbst zu helfen wissen (müssen) und damit erst zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft werden.

### **7.3.2. Prävention und Responsibilisierung**

Als aktive Risikomanager/innen werden die Bürger und Bürgerinnen dazu angehalten, dafür zu sorgen, ihre persönlichen Risiken einschätzen und minimieren zu können. Durch eine „Regime freiwilliger Selbstkontrolle“ (Bröckling 2004b, S. 214) sollen nicht nur die „richtigen“ Entscheidungen getroffen, sondern zuallererst Prävention gegen als kalkulierbar präsentierte Risiken betrieben werden. Das „Gebot permanenter Vorbeugung und Risikominimierung“ (Schmidt-Semisch 2004, S. 226) macht die Prävention zu einer moralischen Praktik, zu einem gesellschaftlich-wertvollen Art und Weise, das Leben zu führen. Im Sinne einer Selbst-Schuld-Mentalität werden für etwaiges Scheitern dabei nicht mehr externe Faktoren verantwortlich gemacht, sondern die „Unfähigkeit sich selbst zu managen“, die „als individueller Mangel verstanden werden (kann), welcher letztlich (...) zum Scheitern führt“ (Riesenfelder 2005, S. 3).

Ähnlich der liberalen Risikologik kann auch in der neoliberalen Rationalität alles zu einem Risiko werden, wobei durch die Privatisierung ehemals kollektiver Risiken neue Risiko-Konstruktionen und Kalkulationsmöglichkeiten auf individueller Ebene konstruiert werden. Die neoliberale Gouvernamentalität wirkt durch eine Risiko- und Präventionslogik, der ein Konzept von Realität zugrunde liegt, welches Risiken als kalkulier- aber auch kontrollierbar betrachtet, sofern die Subjekte nur mit den geeigneten Präventivmaßnahmen darauf reagieren. Selbstsorge wird zu einer Sache des persönlichen Risiko-Managements und der individuellen Vorsorge, Prävention zur „moralischen Praktik“ (Riesenfelder 2005, S. 3).

„Das Risiko wird mittels Wahrscheinlichkeitsrechnungen konstruiert und formt somit eine Risikorationalität. Diese hat eine aktivierende Wirkung auf die Individuen, demnach

soll sich das Subjekt mittels gezielter Selbsttechnologien (...) präventiv auf mögliche Worst-Case-Szenarios vorbereiten.“ (Franz 2004, S. 70)

Als Subjektivierungsweise liegt die Bedeutung des neoliberalen Regimes in der Art und Weise, wie die Subjekte über Individualisierung und Responsibilisierung regiert werden, d.h. das Verantwortlich-Machen und die Selbst-Steuerung werden zu zentralen Instrumenten der Führung durch Selbstführung (ebd., S. 65ff). Dem zugrunde liegt der Anspruch an das Individuum, im Sinne der Optimierung der Gesellschaft die eigene Lebensführung beständig zu verbessern, gewissermaßen zum Wohle der Gesellschaft. Weniger ist es sein Recht, sondern vielmehr seine Pflicht, als „Unternehmer seiner selbst“ (Foucault 2004b, S. 314), in jeglicher Hinsicht und fortlaufend an sich zu arbeiten, um so der Gesellschaft dienlich zu sein. „Sozial“ bedeutet in diesem Sinne, sich fortwährend verantwortungsbewusst zu zeigen, mit gesellschaftlichen Ressourcen gemeinsinnig umzugehen und sich eben nicht auf den ehemals kollektivistischen Verteilungsprogrammen „auszuruhen“. Dem Individuum wird nun die Verantwortung übertragen, sich selbst um ein gutes Leben zu kümmern – wer dem nicht zu entsprechen vermag, dem oder der kommt nicht allein die Schuld an diesem Versagen zu, sondern er oder sie hat im Sinne neoliberaler Vergesellschaftung nicht nur vor sich selbst sondern auch vor der Gesellschaft versagt (vgl. Franz 2004, S. 70f).

In Verantwortung gegenüber dieser Gesellschaft wird „Aktivität (...) zur Voraussetzung dafür, überhaupt soziale Rechte geltend machen zu können“ (Kocyba 2004, S. 17) Im Gegensatz zum Subjekt des Sozialstaates, das in eine künstlich arrangierte Solidarität eingebettet war, liegt es im Neoliberalismus am Subjekt selbst, sich durch ökonomisches Handeln als soziales Wesen zu beweisen, „denn ‚sozial‘ ist der bzw. die Einzelne, wenn, soweit und solange er/sie Eigenverantwortlichkeit, Selbstsorge und pro-aktives Verhalten zeigt – im Sinne und Dienste ‚der Gesellschaft‘.“ (Lessenich 2008, S.17) Um die Gesellschaft zu verbessern, ist das unternehmerische Subjekt derenthalben angehalten, ständig im Sinne der Optimierung auf sich selbst einzuwirken, das eigene Leben in dieser Hinsicht zu gestalten, die Selbstführung des Einzelnen wird – einem sozialen Vertrag gleich – zum Grundstein und Garanten des gesamtgesellschaftlichen Wohles gemacht.

Die Responsibilisierung der Subjekte koppelt damit die Selbstverantwortung, sorgfältiges Risikomanagement und persönliche Autonomie an eine Moral, die nicht nur jede/n zum/zur Meister/in seines/ihres Glücks macht, sondern dafür sorgt, dass die Optimierung des eigenen Lebens zur sozialen Pflicht gegenüber der Gesellschaft wird. Die neoliberale Moral wird eine „sanktionierende Instanz“ (Franz 2004, S. 71), die sich an Leistung und Erfolg koppelt und adäquate Verhaltensweisen der Subjekte – vornehmlich passendes Risiko- und Selbstmanagement – als Prämisse für persönliches Glück voraussetzt.

### **7.3.3. Evaluation und Monitoring**

Ebenso Teil der neoliberalen Regierungstechnik ist die Entwicklung charakteristischer Erhebungs- und Diagnoseinstrumente, die nicht allein dazu dienen, den Individuen Anhaltspunkte für ihr Verhalten zu bieten, sondern sie auch ermuntern sollen, aktiv und leistungsbezogen zu agieren. Als „technologies of performance“ (Mitchell 2009, S. 169) tragen sie dazu bei, dass Expert/innen-Wissen und Statistik im Zuge neoliberaler Transformationen in Form von Leistungs-Indikatoren in vielen Bereichen zunehmende Wichtigkeit erfahren und im Zuge dessen individualisiert werden.

„These technologies of performance, then, are utilized from above, as an indirect means of regulation agencies, of transforming professionals into ‚calculating individuals‘ within ‚calculable spaces‘, subject to particular ‚calculative regimes‘“ (ebd. S. 169)

Information, Expertise und Feedback werden zu zentralen Elementen – einerseits im Bereich staatlicher Dienstleistungen, die sich nun (durchaus nicht nur negativ) im Sinne der Transparenz und Effizienz um fortlaufende Prüfung und Optimierung ihrer Leistungen bemühen müssen. Dabei werden „Performance“ und „Management“ zu Schwerpunkten des organisatorischen Handelns – ganz gleich, ob es um den Arbeitsmarkt oder um den Gesundheitsbereich geht – und Leistung wird wie eine Kosten-Nutzen-Rechnung anhand von Qualitätskontrollen und Standards gemessen und beurteilt (ebd.).

Für den Gesundheitsbereich in Österreich zeichnet sich diese Entwicklung vergleichsweise in der Art ab, dass „erbrachte Gesundheitsleistungen verstärkt nach betriebswirtschaftlichen

Kennzahlen beurteilt werden, wie etwa nach der Abgangsdeckung in Spitälern, nach Medikamentenkosten bei intensivmedizinischen Therapien, nach der Verweildauer von PatientInnen in Krankenhäusern“ (Unterthurner 2005, S. 111f)

Auf der anderen Seite sehen sich auch die Individuen selbst mit einer Fülle von Daten konfrontiert, welche ihnen die „Pflicht der Informiertheit und damit der Nutzung des Wissens“ (Schmidt-Semisch 2000, S. 173) auferlegt, und zusammen mit „der ständigen Risikoerkennung und -kontrolle“ (Singelstein/Stolle 2006, S. 64) insgesamt zur Optimierung ihre Lebens führen soll. Sie sollen jenes Wissen sammeln und für sich weiterverarbeiten, das sie dabei unterstützt, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen und in der Selbstreflexion das Feedback auf ihre Lebensführung verarbeiten. Zur Disposition stehen sämtliche Bereiche des menschlichen Lebens – von der gesunden Ernährung bis zum lebenslangen Lernen, um sich für das Arbeitsleben zu qualifizieren. Die „Pflicht zur Informiertheit“ (Schmidt-Semisch 2000, S. 173) wird gestützt durch die Bereitstellung von Angeboten, die das responsabilisierte Subjekt wirksam unterstützen sollen.

„Persönlichkeitsdefizite“, die etwa bei Arbeitslosen „diagnostiziert“ werden, sollen durch verschiedene Maßnahmen wie Trainings, Kurse und Schulungen verbessert werden. Ob es darum geht, sich bessere „soft skills“ anzueignen, oder den Zwang, sich an veränderte Arbeitssituationen anzupassen – Berater/innen diagnostizieren Handlungsbedarf bei ihren „Kund/innen“ und verordnen Maßnahmen, die solcherart bestehende „Lücken“ füllen sollen. Dabei wird vermittelt, dass der/die Arbeitslose sich selbst durch Behebung seiner/ihrer „Defizite“ – also durch Engagement und Teilnahme an den angebotenen Schulungen – aus der Arbeitslosigkeit befreien kann, indem er/sie die eigene Beschäftigungsfähigkeit steigert. Wer sich nur genug Kompetenzen, nicht zuletzt auf der Ebene der Persönlichkeit aneignet, erschafft sich, so scheint es, seinen Arbeitsplatz gewissermaßen selbst. Nicht allein deshalb ist eine Verweigerung dieser Maßnahmen mitunter nicht nur mit Sanktionen verbunden, sondern wird häufig auch als unsoziale, moralische Verfehlung begriffen.

Die neoliberale Rationalität beruft sich auf ein quasi kybernetisches Modell der Informationsverarbeitung, das den/die Einzelne/n als nicht nur als rationales Subjekt, sondern gewissermaßen als System darstellt, das in der Anpassung an die erhaltenen Rückmeldungen

Änderungswillen und Flexibilität beweisen muss. Durch die Verbindung der „technologies of performance“ mit neoliberalen Subjektivierungstechniken der Responsibilisierung und Moralisierung wird das Subjekt angeregt immer aufs Neue mobil zu werden. Evaluation hält dem/der Einzelnen dabei fortwährend einen Spiegel vor, der die Subjekte zur Verbesserung und Anpassung animiert und steuert: „Statt sein Verhalten unmittelbar zu regieren, (...) werden Rückkopplungsschleifen installiert, die dem Einzelnen Normabweichungen signalisieren, die erforderlichen Adaptionsleistungen jedoch seiner eigenen Verantwortung überlassen.“ (Bröckling 2001)

Ein Paradebeispiel aus der Arbeitswelt sind Assessment-Center, die auch in Österreich und Deutschland verstärkt im Zuge etwa von Personalauswahlverfahren benutzt werden. Hier sehen sich Bewerber/innen nicht nur vor komplexe Probleme gestellt, die ihrer zukünftigen Arbeitssituation entsprechen und ihre Kompetenzen einer Prüfung unterziehen, sondern sie werden auch mit Tests konfrontiert, die Auskunft über ihre Persönlichkeit geben sollen. Dabei orientieren sich die präsentierten Tests an einer statistischen Norm, die es zu übertreffen gilt und liefern eine Diagnose über den Ist- wie auch den Soll-Wert gleich mit, sodass die Individuen bei Scheitern wie bei Erfolg zugleich auch Informationen für die Optimierung der eigenen Persönlichkeit und Fähigkeiten erhalten (vgl. Lemke 2004a, S. 265f).

#### **7.4. Exklusion, Marginalisierung und soziale Kontrolle**

Im Sozialstaat verlaufen die Linien der Exklusion vornehmlich entlang einer festen Norm, die eine scharfe Grenze zwischen dem Normalen und dem Abnormalen zieht. Im Neoliberalismus hingegen ist die Norm nicht länger nur eine fixe, sondern zunehmend flexibel, sie ist dynamisch und orientiert sich an empirischen Daten. Normen sind nicht mehr vorgegeben, stellen keine festen Grenzen mehr dar, sondern sind veränder- und aushandelbar. Sie sind befristet und unscharf – und erfassen vornehmlich jene Arten von Daten, die in einem gewissen Zeitraum als Vergleichswert dienen. Die Norm ist relativ und manifestiert sich als ein sich fortlaufend ändernder Effekt jener Werte, die von den Individuen selbst generiert werden und ihnen vor Augen führen, in welchem Bereich der Normalitäts-Skala sie sich befinden. Es ist weniger die äußere, den Subjekten auferlegte Norm, wie sie noch im

Sozialstaat vorherrschend war, sondern eine Form der Norm, die sich an anderen orientiert, die anzeigt, inwiefern das Verhalten des einzelnen Subjekts sich noch in der Bandbreite der Regelmäßigkeiten befindet. Als Regierungstechnologie ist dieser „flexible Normalismus“ (Link 2006, S. 452) ein indirektes Führungsinstrument, das seine Wirkung entfaltet, indem es die variable Mehrheit zum Anker des individuellen Handelns macht und die Subjekte in ihrer Selbstführung anleitet – „das empirisch Normale in Form der statistischen Verteilung von Häufigkeiten wird selbst zur Norm und damit zur Grundlage der Arbeit der Techniken sozialer Kontrolle.“ (Singelstein/Stolle 2006, S. 59)

Fortwährend werden Daten erhoben und Skalen angefertigt, über die ausgehandelt wird, was zu einem gewissen Zeitpunkt als „normal“ oder „unnormale“ gilt: Ob es sich um psychische Erkrankungen oder um das richtige Körpergewicht handelt – der „flexible Normalismus“ gewährt den Subjekten ein Normalitäts-Feld, innerhalb dessen ihnen durchaus Möglichkeiten der Entscheidung gewährt werden und sie mitunter auch Grenzen ausloten dürfen. Wer in einem gewissen Rahmen ein wenig anders ist als andere, ist noch nicht psychisch krank, doch können gewisse Verhaltensauffälligkeiten sehr wohl kombiniert und zu einem Krankheitsbild zusammengefügt werden. Auf der anderen Seite geben vielfältige Indizes Auskunft darüber, wer noch im Rahmen des „Normalgewichts“ liegt oder schon an Unter- oder Übergewichtigkeit leidet.

Jene, die die Grenzen der flexiblen Normalität überschreiten, müssen in der Folge mitunter mit Sanktionen, die manchmal bis zur gesellschaftlichen Exklusion reichen, rechnen. Darin liegt auch die ständige Drohung an die Subjekte, nicht den Bereich des Normalen zu verlassen und leitet sie dazu an, sich selbstverantwortlich ständig aufs Neue in der Zone der Normalität zu positionieren, beispielsweise durch Therapie.

„Weil es vor diesem Tribunal weder eine definitive Verurteilung noch einen endgültigen Freispruch geben kann, bleiben die Grenzen sozialer Inklusion wie Exklusion grundsätzlich durchlässig – auf der Ebene der Programme des Regierens und Sich-selbst-Regierens wohl gemerkt, von denen keineswegs alle und nicht alle in gleichem Maße erreicht werden.“ (Bröckling 2002, S. 24)

Der moralische Anspruch an die Subjekte, sich in „gemeinsinniger Eigenverantwortung“ (Lessenich 2003, S. 89) zu üben, stellt jene, die dabei versagen bzw. sich weigern, im Sinne der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen und sich der flexiblen Norm anzupassen, als potenzielle Gefahren für das Gemeinwohl dar – „Untersozialisierte (...) verkörpern in diesem Kontext Bedrohungen des Sozialen (...)“ (Lessenich 2003, S. 89). Hierbei wird abweichendes Verhalten allerdings nicht allein als unsozial betrachtet, sondern obendrein die Perspektive von strukturellen Problemlagen als Grund für tiefer liegende, gesellschaftliche Missstände auf das Subjekt als eigentliches Problem gelenkt. Jene, die sich der neoliberalen Selbstführung verweigern, sind damit nicht nur sozial unerwünscht und der Norm widersprechend, sondern werden im Sinne der Selbst-Schuld-Mentalität oftmals als der gesellschaftlichen Kohäsion abträglich betrachtet.

Soziale Kontrolle greift hier in Form von Präventionsmechanismen, welche im Sinne der Risikologik jene aufgreifen, die ein gewisses Risikopotenzial aufscheinen lassen. Nicht die tatsächliche Bedrohung an sich veranlasst zur Intervention, sondern es genügt eine auf Wahrscheinlichkeit und Statistik beruhende Bedrohungsannahme und die längerfristige Abkehr von der flexiblen Norm, die ein proaktives Vorgehen folgen lässt (vgl. Singelstein/Stolle 2006, S. 61f). Um eine „möglichst effektive, ökonomische Erfassung und Bearbeitung, (...) eine möglichst frühzeitige Erkennung und Abwendung von Grenzüberschreitungen“ (Singelstein/Stolle 2006, S. 61) zu gewährleisten, werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um unerwünschte Verhaltensweisen zu verhindern.

Zur Hauptzielgruppe von Interventionen in Österreich und Deutschland werden etwa Sozialhilfeempfänger/innen, Langzeitarbeitslose und Migrant/innen, wobei das „Ziel der Aktivierung nicht nur die Erwerbsintegration“, sondern Aktivierung auch als „Wirkungsmechanismus einer systemisch prophylaktischen Maßnahme“ dient, die dazu führen soll „die soziale Exklusion randständiger Gruppen zu verhindern.“ (Geber 2010, S. 165). Des Weiteren allerdings bedingen solche Interventionen „im Rahmen einer wirtschaftsorientierten und selektiven Sozialpolitik“, eine Entscheidung darüber, „in welche gesellschaftlichen Gruppen investiert wird und in welche nicht“, sodass „gleichzeitig der künftige BürgerInnenstatus definiert“ und „die Gesellschaft in produktive und unproduktive Gruppen differenziert.“ (ebd., S. 170) wird.

Nicht zuletzt sorgt gerade auch in Österreich die von der schwarzblauen Regierung gern betonte „Verhinderung von Sozialmissbrauch“ (Preglau 2002, S. 357), die sich nicht ausschließlich, aber zu einem großen Teil auf die oben genannten Gruppen konzentriert, dafür, dass es zu einem veränderten Umgang innerhalb der solidarischen Gemeinschaft des alten Sozialstaates kommt, der zu neuen Ausschluss-Mechanismen führt. Die vielerorts verwendete Missbrauchsrhetorik zieht eine künstliche Verbindung zwischen als „abweichend“ bezeichnetem Verhalten und spezifischen Gruppen, die dann selbst wiederum als „unsozial“ abgestempelt werden.

Engagement, Selbstverantwortung, präventives Verhalten und die Position auf dem Kontinuum der Normalität fungieren in der Folge als Kriterien für Ein- und Ausschluss vieler Subjekte. Bestimmte Merkmale formieren sich zu einem individuellen Risikopotenzial und führen damit zu einer Kategorisierung der Individuen. Soziale Ungleichheit wird dabei weniger als ein zu lösendes, vor allem strukturelles Problem betrachtet, sondern erfährt eine neo-soziale Neuformierung im Sinne der Aufteilung nach Risikogruppen und -verhalten.

„New political rationalities (...) came to be articulated in terms of distinction between a majority who can and do ensure their own well-being and security through their own active self-promotion and responsibility for themselves and their families, and those who are outside this nexus of activity: the underclass, the marginalised, the truly disadvantaged, the criminals.“ (Rose 2000b, S. 331)

Exklusion und Marginalisierung entstehen dabei aus Perspektive der neoliberalen Rationalität als Folge entweder der Weigerung, sich als selbstverantwortliches und aktives Subjekt zu betrachten und dementsprechend zu handeln, oder dem Unvermögen, diesen Vorgaben zu entsprechen. In diesem Sinne „werden Armut und Marginalität zu einer moralischen Verfehlung der armen oder marginalisierten Menschen, deren Therapie pädagogisch oder repressiv sein kann“ (Michel 2005, S. 116), das heißt, es geht um die Einschätzung, Identifizierung und Kategorisierung jener potenziellen Risikogruppen, denen man einerseits mit Maßnahmen der präventiven und professionellen Betreuung begegnet – etwa in Form von Sozialarbeiter/innen – um sie zu kontrollieren, oder andererseits jener Subjekte, die vollständig aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wie beispielsweise jene, die als Wiederholungstäter/innen nicht länger aktivierbar und steuerbar erscheinen und daraufhin

Bestrafung und Ausschluss erfahren (vgl. Rose 2000b, S. 333). Dementsprechend „setzen sozialkontrollierende Maßnahmen bereits bei Umständen und Situationen an, die als Risiko erhöhend qualifiziert werden“ (Singelstein/Stolle 2006, S. 63), um präventiv behandeln und steuern zu können bzw. unerwünschte Subjekte von der Gesellschaft fernzuhalten.

## **8. FELDER NEOLIBERALER SOZIALPOLITIK**

Zum Ende dieser Arbeit hin möchte ich im nun folgenden Kapitel noch einmal detailliert auf die zuvor geschilderten neo-sozialen Transformationen eingehen und zwar anhand von Arbeit, Armut sowie Gesundheit. Hierbei sollen neoliberale Transformationen und ihre Wirkungen auf die Individuen noch einmal veranschaulicht werden.

### **8.1. Arbeit**

Der Begriff des Sozialen erfuhr in den letzten Jahren eine neue Bedeutung, die sich zu einem großen Teil in der Rekonfigurierung sozialpolitischer Hauptbetätigungsfelder widerspiegelt. Die Reindividualisierung der Risiken und Responsibilisierung der Individuen hat dadurch auch Folgen für die Gestaltung sozialer Leistungen und Interventionen hinsichtlich des Arbeitsmarktes, der sich immer mehr von einer kollektivistischen Form der Unterstützung entfernt, wie sie noch im Sozialstaat bekannt war.

Dagegen wird der „aktivierende Staat“ mit den 1990er-Jahren zum gängigen Paradigma der Sozialpolitik in Ländern wie Deutschland oder auch Österreich, während die klassische Wohlfahrt als „soziale Hängematte“ zusehends als sein unrühmlicher Widerpart dargestellt wird. Individuelle Aktivierung und persönliches Engagement versus dem „Sich-Ausruhen“ auf kollektiven staatlichen Leistungen formieren sich zu Imperativen der Transformation vom Sozialstaat zum neoliberalen Vorsorgestaat.

Gerade im aktuellen Umgang mit Arbeit und Arbeitslosigkeit sind hier zentrale Charakteristika neo-sozialer Appelle und Politiken zu beobachten, die sich vehement von der als kollektive Verantwortung proklamierten Sozialpolitik des Sozialstaats unterscheiden.

Im Mittelpunkt neoliberaler Rationalität steht dabei die individuelle „Herstellung der ‚Beschäftigungsfähigkeit‘“ (Rinn 2009, S. 62) der Individuen, welche das Risiko etwa für Arbeitslosigkeit privatisiert und die Bürger/innen zur Selbstführung im Sinne der

ökonomischen Verwertbarkeit anleiten soll, aber bei Versagen durchaus auch mit äußeren, teilweise repressiven Formen der Sozialkontrolle drohen kann.

Auf der anderen Seite offenbart sich die Macht neuer sozialer Konzepte in der Konstruktion sozialer Probleme – und deren Lösungen, wie sich auch am Beispiel der Arbeitslosigkeit zeigt, indem diese nicht länger als vornehmlich strukturelles Problem perzipiert wird, sondern vielmehr in die alleinige Verantwortung der Individuen verlagert wird.

### **8.1.1. Von „Welfare“ zu „Workfare“**

„Workfare zielt auf eine umfassende Reorientierung und Reorganisation staatlicher Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ab. (...) Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Folgen (Verarmung, sozialer Ausschluss, Veralten von Qualifikationen etc.) werden nicht mehr als Ergebnis von Arbeitsmarktproblemen (...) gesehen. Der Umbau der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Institutionen beruht vielmehr auf der Betonung der Eigenverantwortung der Individuen für ihr Schicksal, sodass Arbeitslosigkeit und Armut nicht mehr als Auswirkung gesellschaftlicher Risiken betrachtet werden.“ (Atzmüller 2008, S. 56)

In Deutschland und Österreich etablieren sich etwa neo-soziale Programme und Konzepte, die sich auf die individuelle Verantwortung der Subjekte für Arbeit – und damit auch für das Risiko der Arbeitslosigkeit – berufen. Die Zuerkennung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung bewegt sich in eine immer restriktivere Richtung, mit dem Ziel, sich von einer allumfassenden Wohlfahrt weg hin zu einer Arbeitsmarktpolitik zu bewegen, die den Bezug von Sozialleistungen mit Gegenleistungen der Arbeitssuchenden verknüpft, damit deren Verhalten zu steuern versucht und weiterhin die Arbeitskraft stärker an den Markt anbindet (ebd., S. 55f). So werden in Deutschland im Rahmen der Hartz-IV-Gesetze Langzeitarbeitslose unter Androhung von einem teilweisen Verlust des Arbeitslosengeldes dazu gezwungen, gemeinnützige Arbeit, so genannte „Ein-Euro-Jobs“, zu verrichten. Nicht nur entsteht hier der Eindruck, dass hier Arbeit um jeden Preis zugewiesen werden soll, mehr noch – Arbeitslose werden dazu gebracht, ihre Arbeitskraft auf dem Markt um einen sehr geringen Preis anzubieten.

„Instead of speaking about a short-age of employment and describing people as employed or unemployed, one now speaks about a lack of employability and the citizen has come to be described as employable or not employable or in need of employability skills. (...) Further, employability is currently used as an explanation, and to some extent a justification, of unemployment and as a way to legitimate action programmes in a number of political policy areas“ (Fejes/Berglund 2010, S. 12)

Arbeitslosen wie nicht-arbeitslosen Individuen wird damit suggeriert, dass Gründe für Erfolg oder Misserfolg in ihnen selbst zu finden sind, und in spezifischen Kompetenzen, die sie aus sich heraus zu entwickeln haben. Strukturelle, staatliche Maßnahmen geraten hierbei in den Hintergrund zugunsten jener Form von Selbstführung, die Subjekte dazu anleitet, sich an die Anforderungen des Marktes anzupassen. Martin Martin identifiziert hierbei vornehmlich vier Bereiche, auf die sich die neo-sozialen (Selbst-)Führungstechniken konzentrieren und die den Subjekten die Verantwortung für Arbeit und Karriere übertragen (vgl. Martin Martin 2009, S. 162):

- die Fähigkeit sich fortlaufend an Herausforderungen anzupassen
- die Bedeutung des lebenslangen Lernens
- die moralischen Attribute selbstverantwortlichen und autonomen Umgangs mit Risiken und Widrigkeiten
- sowie das Verblenden der Grenze zwischen Arbeit und Freizeit.

Als Idealfigur kristallisiert sich auch im Bereich der Lohnarbeit das Unternehmer/innentum heraus, durch welches das eigene Leben – und damit auch das Arbeitsleben – im Sinne der unternehmerischen Ratio und Risikobereitschaft organisiert wird. Leistungsbereitschaft und Erfolgsorientierung sind die Grundlage und Eckpfeiler für ein – auch moralisch – gelungenes Leben und verbinden sich mit den von den Individuen geforderten Eigenschaften wie Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Lernfähigkeit zu jenem „Humankapital“, welches die Grundlage für die Durchsetzungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt bildet – „human capital is foremost an investment in skills that can be utilised to increase economic prosperity and employability“ (Fejes/Berglund 2010, S. 16f).

„Despite the role of self-responsibility, there is also to some extent a responsabilisation of the municipality (employer) and the state. They are the ones made responsible to make participation in in-service training possible. They are instead positioned as enablers that should make it possible for the employees to make choices and participate in activities which position them as employable persons.“ (ebd., S. 20)

Auch in der Figur des „Arbeitskraftunternehmers“, den die Soziologen Voß und Pongratz herausgearbeitet haben, finden sich jene Attribute wieder, die nach der politischen Rationalität des Neoliberalismus von den Subjekten nunmehr verlangt werden (Voß/Pongratz 1998 zit. n. Elster 2007, S. 53f): Selbstkontrolle, Selbstökonomisierung sowie die Verbetrieblichung der eigenen Lebensweise.

Als Effekt dieser von den „Arbeitskraftunternehmer/innen“ erwarteten Eigenschaften soll „der gesamte Lebenshintergrund und sämtliche individuellen Ressourcen (...) zur Vermarktung der eigenen Arbeitskraft mobilisiert“ (ebd., S. 54) und gerade durch die selbst gesteuerte Aktivität der Subjekte und ihre risikobewusste Lebensweise forciert werden. In der Verallgemeinerung der Unternehmensform auf das menschliche Leben an sich, wird auch Lohnarbeit in Abhängigkeit von Selbstmanagementfähigkeiten und -kompetenzen gebracht. Selbstkontrolle in Form von Flexibilität sowie Verbesserung, Steuerung und Überwachung der eigenen Tätigkeiten genauso wie Selbstökonomisierung als gezielte Produktion und Vermarktung der eigenen Fähigkeiten und Selbstrationalisierung als komplette Organisation des eigenen Lebens und der Lebensführung nach unternehmerischem Vorbild werden nicht nur zu Voraussetzungen, im Job erfolgreich zu sein, sondern zeugen auch von einer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft (ebd., S. 53ff).

„Adaptability signifies a subject who is responsible for being adaptable to new and changing circumstances in the labour market. The citizen needs to train and re-train, to be mobile and flexible as a way to be able to keep herself/himself employable.“ (Fejes/Berglund 2010, S. 17)

### 8.1.2. Eigenverantwortung und Ausschluss

Spezifische Techniken der Fremd- und Selbstführung finden in der neo-sozialen Politik ihre Anwendung. Auch im Bereich der Lohnarbeit ist es ein System von Erfolgsversprechen, Anreizen und Drohungen, die in die Selbstführung der Subjekte einfließen, jedoch weiterhin suggerieren, dass es Freiheit und Autonomie des Subjektes sind, die sie zu ihren Zielen bringen, und nicht äußerer Zwang, der auf sie einwirkt: Die individuelle Verantwortung gilt zu aller Zeit, denn den zukünftigen Risiken auf dem Arbeitsmarkt muss genauso vorgebeugt wie bei Arbeitslosigkeit mobil gemacht werden, sodass das Subjekt hier gleichermaßen zum/zur Risikomanager/in wird, der/die Bedrohungen der Art, wie sie der Arbeitsmarkt vermittelt, in Eigenregie und präventiv abzuwehren hat (ebd., S. 19).

In diesem Sinne besteht die Rolle des Staates nunmehr darin, mit seinen Sozialleistungen ein „Sprungbrett für Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft“ (Atzmüller 2008, S. 56) bereit zu stellen, während die Gründe für Arbeitslosigkeit zusehends „in moralischen Defiziten oder qualifikatorischen Mängeln der Individuen“ (ebd.) gefunden werden, wobei die Subjekte mittels aktivierender Programme angeregt werden sollen, eben diese Defizite und Mängel zu beseitigen. Zugleich bleibt es die freie Entscheidung jedes und jeder Einzelnen, diese tatsächlich in Anspruch zu nehmen, wobei die Weigerung, die eigene Beschäftigungsfähigkeit zu forcieren, durchaus als moralisch verwerflich begriffen wird und in der Folge zur Exklusion aus der Gesellschaft führen kann. Hierbei offenbart sich die Strategie der Responsibilisierung, die Risiken – etwa das der Arbeitslosigkeit – subjektiviert und mit einem moralischen Appell verknüpft, der jenen, die sich als nicht aktivierbar oder gar arbeitsbereit zeigen, die alleinige Schuld an den Folgen wie Armut und gesellschaftlicher Exklusion gibt.

„Zwang wirkt sich nicht mehr nur direkt und repressiv, wie zum Beispiel in Disziplinarsystemen aus, sondern indirekt verdeckt, eben durch implizite Drohungen, die dem Subjekt die eigentlich triviale Notwendigkeit suggerieren, es müsse sich aktiv um das eigene Leben sorgen. Der Zwang wird somit nicht als solcher wahrgenommen.“  
(Franz 2004, S. 80)

Auf der anderen Seite kommt es darüber hinaus auch zu einem Rückbau sozialer Förderungen, wobei noch bestehende Leistungen verstärkt an die Bereitschaft der Subjekte gebunden werden, sich aktiv an den Arbeitsmarkt anzupassen und daraus hervorgehend Arbeitslosigkeit nicht länger als gesellschaftliches, sondern individuelles Problem betrachtet wird, welches individuell zu lösen ist. Zur Unterstützung der Selbsthilfe-Kompetenz der Subjekte stellt der Staat seinerseits Maßnahmen und Programme zur Verfügung, die sowohl therapeutischen und fördernden als auch strafenden und disziplinierenden Charakter haben oder gar zur sozialen Exklusion führen können (vgl. Atzmüller 2008, S. 54ff).

„Die Segmente der Bevölkerung, auf die sich disziplinierende Arbeitslosenpolitik und repressiv-ausschließende Kriminalpolitik richten, weisen aus gouvernementaler Perspektive zahlreiche Gemeinsamkeiten auf und überschneiden sich empirisch vielfach. Sie verfügen über zu geringe Qualifikationen und finanzielle Ressourcen, scheitern an einer ökonomisch rationalen Unternehmung und Führung ihrer Selbst und werden als Träger überdurchschnittlicher Risiken, erwerbslos oder kriminell zu werden, identifiziert.“ (Rinn 2009, S. 213)

## **8.2. Armut: Ordnungspolitik „schlägt“ Sozialpolitik**

Die bereits beschriebene Effizienz-Logik des neoliberalen Staates zeigt sich auch im Bereich der Armutsbekämpfung, wo Leistungen gekürzt oder an Kosten-Nutzen-Rechnungen sowie strenge Bedürftigkeitskontrollen gebunden werden, wobei von den Bedürftigen nunmehr entsprechende Gegenleistungen erwartet werden, was sie nicht länger „Wohlfahrtsstaatsbürger/innen mit sozialen Rechtsansprüchen“ sein lässt, sondern sie zu „Objekten der von ihnen Entgegenkommen fordernden und nur dann gegebenenfalls fördernden Verwaltung“ (Butterwegge 2008, S. 248) macht.

„Nach der neoliberalen Rationalität ist die Armut kein soziales Übel, das in den Gesetzmäßigkeiten einer kapitalistisch organisierten Ökonomie begründet ist, sondern eine moralische Disposition und eine individuelle Verhaltensweise“ (Lemke 1997, S. 201)

Mit der Responsibilisierung der Individuen geht die Sichtweise einher, dass Ursachen auch von Armut den jeweils Betroffenen und ihre mangelnden Fähigkeit zur Selbstmodulation zugeschrieben werden. Nicht allein werden dadurch strukturelle Gründe von Armut ausgeblendet, vielmehr noch werden im Zuge der Übertragung der Verantwortung an die Armutsbetroffenen sie selbst zum Problem, und nicht länger die Armut. Abweichendes Verhalten wird in der Folge als das tatsächliche Übel gesehen – und nicht die tiefer liegenden gesellschaftlichen Bedingungen von Armut an sich (vgl. Singelstein/Stolle 2006, S. 35). „Der Krieg gegen die Armut (...) scheint zu einem Krieg gegen die Armen geworden zu sein“ (Michel 2005, S. 63), das heißt, als Resultat dieses Prozesses werden jene, die den vorherrschenden Anforderungen an Eigenverantwortung und Selbstführung nicht entsprechen (können), als das hauptsächliche Problem betrachtet und ihnen mit diversen Strategien der Führung, Kontrolle und Ausschließung begegnet.

### **8.2.1. Abweichung als Folge von Armut und die Rückkehr der „gefährlichen Klassen“**

Abweichung stellt sich in der neo-sozialen Gesellschaft zu einem großen Teil als Effekt eines persönlichen und moralischen Defizits dar, das sowohl auf die mangelnde Selbstverantwortung der Individuen hinweist, als auch auf deren fehlende ökonomische Verwertbarkeit. Für von Armut Betroffene bedeutet dies, dass Armut individualisiert wird und Lösungen als vornehmlich in den Individuen selbst liegend betrachtet werden. Wenn diese allerdings nicht fähig sind bzw. sich als nicht willens präsentieren, der von ihnen in verschiedenen Programmen verlangten Aktivität und Mobilisierung zu folgen und damit im Sinne neoliberaler Rationalität selbst die Lösung für ihre Armut herbeizuführen, kommt es zu Kontrollmaßnahmen, Marginalisierung und mitunter sozialem Ausschluss.

Dies äußert sich u.a. in der räumlichen Vertreibung durch verstärkte Polizeipräsenz genauso wie durch die bereits genannten Bettelverbote. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die U-Bahn-Durchsagen der Wiener Linien, welche die Benutzer/innen davor warnen bzw. dazu anhalten, „organisierten Bettlern“ kein Geld zu geben, um „dieser Entwicklung nicht durch aktive Unterstützung Vorschub zu leisten“.

Indem im neo-sozialen Vorsorgestaat Selbstermächtigung mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpft und damit auch die Eigenverantwortung des/der Einzelnen mit dem Gemeinwohl, wird im Umkehrschluss jenen, die sich als „verantwortungslos“ – sprich als nicht willig, nicht aktiv und damit auch nicht produktiv – zeigen, schrittweise die Teilhabe an der Gesellschaft entzogen (vgl. Rinn 2009, S. 76f).

„Die nicht als ökonomische Menschen regierbaren „Überflüssigen“ sind für die Regierung nicht intelligibel und werden so bevölkerungspolitisch geradezu zur Konkursmasse. Solange die „Überflüssigen“ nicht den Ablauf der Kapitalakkumulation stören, also die „Freiheit“ der Regierten und damit auch deren kapitalistische Inwertsetzung beeinträchtigen, kann ihre Existenz hingenommen werden. Die gouvernementale Exklusion als Nicht-Führung bedeutet dann zunächst, dass die „Überflüssigen“ sich selbst überlassen werden. Da sie trotz dieses Ausschlusses gesellschaftlich anwesend bleiben, werden sie jedoch als undeserving poor oder „GefahrenträgerInnen“ kategorisiert und infolgedessen durch die Disziplinarmechanismen (...) und mittels juristisch-souveräner Intervention staatlicher Kontrollorgane behandelt.“ (ebd., S. 198)

Als Folge der mangelnden ökonomischen Verwertbarkeit werden von Armut Betroffene von der Gesellschaft vermehrt als Bedrohung empfunden. Wenn eine bestimmte Lebensführung als Symptom eines individuellen Risikos betrachtet wird, lässt sich auch Armut als potenzielle Gefahr identifizieren – indem sie als Ausdruck eines persönlichen Mangels an Autonomie und Eigenverantwortung dargestellt wird, der für eine Gesellschaft nicht nur moralisch negative Auswirkungen hat, sondern obendrein die „innere Sicherheit“ bedroht. Denn immer mehr werden sozialpolitische Maßnahmen von einer sicherheitspolitischen Ratio ergänzt bzw. abgelöst, welche als Hauptprinzipien die soziale Kontrolle und Ausschließung beinhaltet. Diese erhebt vor allem den Anspruch, die Tüchtigen und Erfolgreichen vor jenen zu schützen, die durch ihre eigene Unzulänglichkeit die Gesellschaft gefährden – sei es durch die Kosten, die sie verursachen oder durch das kriminogene Potenzial, das ihnen mitunter zugesprochen wird.

Ziel der Exklusion sind oftmals jene Gruppen, die verdächtigt werden, die Sicherheit und das Wohlergehen der Gesellschaft zu gefährden – und demnach als mögliche Gefahr gesehen

werden. Diese Maßnahmen stehen dabei im Zeichen der Prävention, welche, als die in der neoliberalen Gouvernamentalität vorherrschende Rationalität, die als Risiko identifizierten Gruppen, die den Anschluss verloren haben, bereits abfangen soll, bevor sie tatsächlich in die Kriminalität abrutschen.

Die mit neo-sozialen Transformationen einhergehende Rückkehr der „gefährlichen Klassen“ erfährt deshalb insofern eine große Bedeutung, als sie den Zusammenhang von mangelnder ökonomischer Verwertbarkeit und dazugehörigen Entwürfen von Risikoverhalten zeigen, der die Neuformierung des Sozialen begleitet. Aufgrund der als mangelhaft perzipierten gesellschaftlichen Integration werden dadurch auch von Armut Betroffene zu „Überflüssigen“ gemacht, die „potentiell ‚gefährlich‘ für alle noch Integrierten“ in ihrem Verhalten ein Risiko darstellen – „und sei es auch nur deshalb, weil an ihnen die Möglichkeit des ‚Abrutschens‘ sichtbar wird“ (ebd., S. 214).

In der Beschäftigung mit ihnen „geht es allerdings weniger um eine Bearbeitung von als problematisch eingeschätzten sozialen Umständen, sondern um eine Feststellung von Risiken, um entsprechende Personen und Situationen präventiv bearbeiten zu können.“ (Singelstein/Stolle 2006, S. 61f) – das heißt, mit der Feststellung von Risikoverhalten kommt es zu einer Kategorisierung, die bestimmte Individuen in jene sozialen Randgruppen einteilt, die als Bedrohung für die gesellschaftliche Kohäsion angesehen werden. Indem man sich dabei auf die Prävention – und damit die „Erfassung und Bearbeitung“ und „frühzeitige Erkennung“ der „erwartbaren Abweichung“ (ebd., S. 61) – von Wahrscheinlichkeiten konzentriert, geraten vornehmlich jene Individuen in den Fokus der Bedrohungsannahme, deren Verhalten als abweichend identifiziert wird (ebd., S. 59ff).

Im Zuge neoliberaler Transformationen wird deshalb auch Armut im politischen Diskurs nun verstärkt als Delikt betrachtet. In dieser Hinsicht lässt sich von einem „schrittweisen Umbau eines Semi-Wohlfahrtsstaates in einen Straf- und Polizeistaat“ sprechen, in welchem die „Kriminalisierung von Randgruppen“ (Wacquant 1997 zit. n. Michel 2005, S. 52) zu einer zentralen Strategie in der Sozialpolitik wird. In diesem Zusammenhang findet neben den Begriffen des „Vorsorge-“ beziehungsweise „Gewährleistungsstaates“ auch jener des „strafenden Staates“ (Butterwegge 2008, S. 245) Eingang in die wissenschaftliche

Betrachtung. Dessen Hauptcharakteristikum ist es unter anderem, dass soziale Sicherheit und damit einhergehende wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen, wie sie noch aus dem Sozialstaat bekannt sind, zugunsten der inneren Sicherheit an Bedeutung verlieren. Im Gegensatz dazu geriert sich der „strafende Staat“ als Beschützer der sozialen Ordnung und ergänzt beziehungsweise ersetzt in weiten Teilen ehemals sozialstaatliche Leistungen durch vielfältige soziale Kontrollmechanismen und Exklusion.

### **8.2.2. Ordnungspolitische Maßnahmen und proaktive Kontrollmechanismen**

„Die sozialmoralisch im Zentrum der Gesellschaft aufgeladene und rechtlich normierte Forderung des gewährleistenden Staats nach ‚Selbstaktivierung‘ und ‚Eigenverantwortung‘ wird in der Peripherie von neuen Formen des sozialpolitischen Autoritarismus flankiert.“ (Vogel 2004, S. 40)

Neben den Techniken der Selbstführung und Aktivierung rekurriert der neoliberale Staat weiterhin auf Maßnahmen sozialer Kontrolle und Überwachung, die direkt wie indirekt auf die Individuen wirken und dementsprechend seine „restriktiv-punitiv Ausrichtung“ (Butterwegge 2008, S. 249) deutlich machen. Auf Basis der Verknüpfung von als persönliches Versagen gewertetem Verhalten und mangelnder Aktivierbarkeit mit dem Themenkomplex Sicherheit und Kriminalität kommen spezifische Strategien zum Tragen, die von einer Ausdehnung der Vorstellungen von sozialer Ordnung und des Sicherheitsbegriffes gekennzeichnet sind, welche sich wiederum in der Ausweitung und Vorverlagerung kontrollierender wie auch überwachender Maßnahmen äußern. Diese Strategien beinhalten sehr wohl auch disziplinierende Maßnahmen, bestehen vor allem jedoch aus „neuen“ Formen von Kontrolle und Überwachung, die spezifische Begleiterscheinungen neoliberaler Rationalität darstellen. In dem Sinne, als sich soziale Kontrolle und Ordnungspolitik als präventiv darstellen, passen sich auch die zugehörigen Techniken an das neue Verständnis an, indem sich eine Ausdehnung jener Kontrolltechniken vollzieht, die bereits dort wirken sollen, wo ein Verhältnis oder auch ein Subjekt als Risiko eingeschätzt wird (vgl. Singelstein/Stolle 2006, S. 62).

„Risk techniques are closely allied to the use of case management in social security, social work, policing and to the use of criminal justice. Those judged ‚at risk‘ of being a danger to the wider community are subject to a range of (...) practices in an effort either to eliminate them completely from communal spaces (...) or to lower the dangers posed by their risk of (...) welfare dependency.“ (Garland 2001, S. 189)

Dieses proaktive Vorgehen im Namen der Sozialpolitik und des Sozialen sorgt dafür, dass jene Kontrolltechniken die Oberhand gewinnen, die anhand eines empirisch Normalen operieren und damit dafür sorgen, dass Risiko- und Gefahrenprognosen eine soziale Sicherheit konstruieren, welche zur Folge hat, dass bestimmte soziale Gruppen marginalisiert und ausgeschlossen werden. Darunter auch jene, die – von Armut betroffen – nun als „Kriminelle“ produziert werden und dadurch nicht länger als soziales „Problem“ im vormals sozialstaatlichen Sinne, sondern als Sicherheitsproblem gesehen werden.

Die Erstellung von „Risikoprofilen“ und das schon frühzeitige „sozialgestalterische“ (Singelstein/Stolle 2006, S. 65) Einwirken im Namen der Prävention ziehen dabei eine Reihe von spezifischen Maßnahmen nach sich: die Anreicherung von Wissen über die als Gefährdung betrachteten Individuen, deren ständige Überwachung – vor allem durch Videokameras – , die Klassifizierung anhand oberflächlicher Merkmale sowie der räumliche Ausschluss, also das Wegsperrn „unerwünschter“ Personen.

Zugleich kommt es allerdings auch zu einer Betonung der Gemeinschaften jener, die sich im Sinne neoliberaler Rationalität als sozial intelligibel zeigen. So wie der Anspruch an sie besteht, sich fortlaufend selbst zu führen und zu aktivieren, werden sie nun ebenso aufgefordert, im Sinne der Gemeinschaft, deren Teil sie sind, auf das Wohl eben dieser „Community“ zu schauen. Das heißt wiederum, dass nicht allein punitive und proaktive Maßnahmen von staatlicher Seite an Bedeutung gewinnen, sondern im Sinne der Bürgeraktivierung auch an die Selbstverantwortlichkeit der Mitglieder einer Gemeinschaft appelliert wird sowie an die Fähigkeiten ihrer Selbststeuerung. „Diese beruhen auf der Instrumentalisierung persönlicher Loyalitätsbeziehungen und der Bereitschaft, aktiv Verantwortung zu übernehmen.“ (Rose 2000a, S. 81) Die Communities werden direkt angerufen und aufgefordert, sich an präventiven Maßnahmen zu beteiligen und damit selbst

dafür zu sorgen, dass die innere Sicherheit gewahrt bleibt und Gefahrenpotenziale eingeschränkt werden (ebd.).

Als Beispiele für dieses „governing at a distance“, also die Einbindung nicht-staatlicher Organisationen und „verantwortungsbewusster“ Bürger/innen in die Kriminalprävention, seien hier etwa der Einsatz von Bürgerwehren oder die Aktivierung kommunaler Einrichtungen etwa durch Vertreter/innen von Schulen oder des Einzelhandels im Rahmen von „Sicherheitspartnerschaften“ geschildert (vgl. Beste 2000).

Auch in österreichischen und deutschen Städten etablieren sich zunehmend Sicherheitspartnerschaften, welche die aktive Beteiligung und Verantwortung der Bürger/innen forcieren wollen und dabei in Zusammenarbeit mit der Polizei Information (etwa über die Kriminalitätslage) und präventive Strategien bieten. Dies geschieht etwa über die Installation von Webseiten, auf denen „Beobachtungen“ veröffentlicht werden können, die von „verdächtigem Verhalten“ bis zu Berichten über Einbrüche reichen können. Wobei die Berichterstattung auf der Seite des Vereins proNACHBAR in Wien hier häufig bereits bei Situationen ansetzt, die vor allem von der Zugehörigkeit der beobachteten Individuen zu einer bestimmten als „Risiko“ definierten Gruppe (etwa Migrant/innen oder Jugendliche) und/oder von einem als „abweichend“ wahrgenommenen Verhalten (z.B. langes Verweilen) geprägt sind (vgl. proNACHBAR).

Die Verbindung strafender und räumlich ausschließender Maßnahmen mit der Responsibilisierung von Gemeinschaften bildet eine „duale Kriminalstrategie“ heraus, die auf der einen Seite aus „punitiver Eliminierung“, auf der anderen Seite aus „delegierender Bürgerorientierung“ (Beste 2000) besteht. Dabei erfährt das Soziale schließlich eine Umdeutung, die sich darin äußert, dass die Subjekte zu „eigenverantwortlichen Aktivbürger/innen“ (Rinn 2009, S. 117) gemacht werden, während insgesamt die neo-soziale Gesellschaft „soziales, gemeinwohlkompatibles Handeln der Subjekte einklagt“ und zugleich von ihnen fordert, dass sie „sich gegen jene Individuen schützen und verteidigen (müssen), die der Gesellschaft durch ‚asoziales‘ Verhalten Risiken auferlegen.“ (Lessenich 2008, S. 121f.)

### 8.3. Gesundheit

Die Vorbeugung von Gesundheitsrisiken sowie die Erbringung unterstützender Leistungen im Krankheitsfall sind seit jeher Kernbereiche des Sozialstaates. Wie in Kapitel 5 bereits dargelegt, kommt es mit der „Erfindung des Sozialen“ (Donzelot 1993, S. 106) im 18. Jahrhundert zur Formierung der Sozialversicherungen, die in der Folge jene Einrichtungen hervorbringen werden, die sich u.a. mit der Gesundheit und Vorbeugung von Krankheiten in der Bevölkerung auseinandersetzen. Damit wird das Risiko „Krankheit“ einer kollektiven und staatlichen Bearbeitung überantwortet, die sich im Rahmen der Verwaltung des Sozialen herausbildet und den Sozialstaat als Zentrum diesbezüglicher Interventionen und Maßnahmen betrachtet.

Im Gegensatz dazu wird im Neoliberalismus auch in Gesundheitsbelangen verstärkt an die Selbstverantwortlichkeit der Individuen appelliert. Die in Kapitel 8 bereits beschriebene Entkollektivierung von Risiken sowie die Ökonomisierung des Sozialen legen der Bevölkerung auch beim Thema Gesundheit nahe, durch individuelle Selbstsorge und verantwortungsbewusste Lebensführung – als berechenbar dargestellten – Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Ohne hier näher auf die Substanz und die sicherlich auch positiven Effekte der darin präsentierten Strategien eingehen zu wollen, möchte ich aus dem „Nationalen Aktionsplan Ernährung“ des österreichischen Ministeriums für Gesundheit zitieren, welcher den Begriff der „lebensstilassoziierten Krankheiten“ (Bundesministerium für Gesundheit 2011, S.5) prägt und des weiteren die „im persönlichen (...) Lebensstil verankerten Verhaltensmuster“ (Bundesministerium für Gesundheit 2011, S.14) für die mangelnde Gesundheit der Individuen verantwortlich macht.

Die Gesundheit wird zum Produkt des/der Selbstunternehmer/in und damit in die private Verantwortung rückgeführt (vgl. Schmidt-Semisch 2000, S. 171ff). Zugleich werden Leistungen im Gesundheitsbereich verstärkt Effizienzkriterien unterzogen und durch die dazugehörige „Budgetierung der Gesundheit“ (ebd., S. 172) allgemein Kosten gesenkt, wobei die Kürzungen von staatlichen Leistungen als „ein vermeintliches Gesundheitsangebot“ und als „Wahlfreiheit und Selbstbestimmung“ (ebd., S. 173) dargestellt werden. Den Individuen wird dadurch vermittelt, dass die Erhaltung ihrer Gesundheit allein in ihren eigenen Händen

liegt und gerade das Übernehmen von Verantwortung für ein gesundes Leben eine/n mündige/n Bürger/in charakterisiert.

Mit der Anhebung der Spitalskostenbeiträge, der Rezeptgebühren und der Krankenversicherungsbeiträge werden in Österreich vornehmlich sozial Schwächere belastet (vgl. Tálos 2005, S. 40). Nicht zuletzt allerdings treffen diese Maßnahmen jene, die von Krankheit bereits betroffen sind – und setzen sich damit doch deutlich von der sozialstaatlichen Gemeinschaft von Gleichen ab, die als Kollektiv das Krankheitsrisiko des/der Einzelnen mit tragen. Demgegenüber führen Selbstbehalte dazu, dass das Risiko einer Krankheit erst recht privatisiert wird, da die Betroffenen den Eigenbetrag selbst tragen müssen.

### **8.3.1. Gesundheit als Produkt**

Die Betrachtung der Gesundheit als Produkt zieht in der neoliberalen Gouvernamentalität vielfältige Konsequenzen nach sich, welche zugleich die ihr innewohnenden Rationalitäten und Regierungsstrategien deutlich machen. Als Produzent/in der eigenen Gesundheit wird das Subjekt zum „frei“ kalkulierenden, selbstverantwortlichen Unternehmer und Manager seines Gesundheitsbudgets“ (Schmidt-Semisch 2000, S. 177), und wird dazu angehalten, das Bewusstsein für die eigene Gesundheit ständig weiter zu entwickeln. Ökonomisch steht das Subjekt hierbei genauso in der Verantwortung wie sozial – schließlich gilt auch hier, dass Gesundheit bei verantwortlichem Handeln „machbar“ ist und demzufolge die Verpflichtung des Subjektes gegenüber der Gesellschaft besteht, durch adäquate Entscheidungen und passendes Management der eigenen Gesundheit seine Gemeinnichtigkeit unter Beweis zu stellen. Es besteht in diesem Sinne eine „Bringschuld des Versicherten“ (ebd., S. 174), dessen Pflicht es ist, das Kollektiv durch Minimierung von Risiken weitest möglich zu entlasten.

Nicht umsonst kursieren in Deutschland und in Österreich bereits seit den 1990er-Jahren immer wieder Ideen zur Einführung einer so genannten „Sündensteuer“: Raucher/innen oder Menschen mit Übergewicht würden hier ebenso hineinfallen, wie Alkoholranke – sie hätten in der Folge höhere Versicherungsbeiträge zu leisten, die gewissermaßen als Kompensationsleistungen gegenüber der Gesellschaft gelten würden (vgl. dazu etwa Felderer

2006, S. 21). „Risikogleichheit durch Budgetierung“ (Schmidt-Semisch 2000, S. 176) soll dafür sorgen, dass Prävention belohnt und ihr Mangel finanziell sanktioniert wird.

„It follows, that health is not only the product of a successful and prudent behaviour, it is also a symbolic resource to distinguish healthy from unhealthy, responsible from irresponsible bodies. The pursuit of health is an arena for the display of responsibility and self-discipline. In this light, the ill are not only ill, they are also morally questionable, since they are a visible manifestation of a form of irrationality.“ (Lemke 2004b, S. 15)

Lemke streicht hier die moralische Bedeutung von Krankheit und Gesundheit heraus, als sie die Verantwortungsbewussten von den Verantwortungslosen trennt, die Sozialen von den Un-Sozialen – denn Sozialität äußert sich in der neoliberalen Rationalität vornehmlich in der Fähigkeit und dem Bemühen, das eigene Leben derart zu gestalten, dass vermeidbare (Krankheits-)Risiken umgangen und Verantwortungsbewusstsein zur moralischen Pflicht gegenüber der Gesellschaft wird (vgl. Lemke 2004b, S. 15). Gesundheit ist damit nicht länger etwas, „das wir ‚haben‘ oder ‚nicht haben‘ – vielmehr ist sie „zum sichtbaren Zeichen eines ‚richtigen‘ Lebens geworden, wobei im Gegensatz dazu Krankheit auf „die fehlenden moralischen Qualitäten“ (Lemke 2000 zit. n. Franz 2004, S.67) des Subjekts hinweist. Auch hier regiert das neoliberale Regime über die Stilisierung der Gesundheit zu einem Produkt – und macht aus dem Individuum eine/n Selbstunternehmer/in seiner/ihrer Gesundheit, der/die gleichermaßen repräsentativ ist für einen moralisch einwandfreien und gesunden Lebenswandel.

In weiterer Folge identifiziert Lemke einen ebenso zentralen Aspekt der Transformation der Betrachtungsweise von Gesundheit: Gesundheit wird zum Ergebnis einer freien Entscheidung der Individuen – und damit zu einem ständig zu verfolgendem Ziel: „health is not simply missed or enjoyed like in the past, but it seems to be the object and result of choice. Health is a matter of management and control, of prudence and prevision.“ (Lemke 2004b, S. 4) Gesundheit als Ausdruck einer rationalen Entscheidung reflektiert Aktivität, Dynamik und Eigeninitiative, Autonomie und den Willen, das Leben in die eigene Hand zu nehmen, sich selbst zu führen. Im Umkehrschluss wird auch Krankheit nicht länger zum Unglücksfall oder Schicksal, sondern vielmehr zum Ergebnis einer vom Individuum freiwillig getroffenen Entscheidung, zum Effekt der mangelnden Bereitschaft ein rationales und „gesundes“ Leben

zu führen und damit auch der unzureichenden Selbstführung des Individuums, welches davon betroffen ist (ebd.).

Den Bürgerinnen und Bürgern, welche die Entscheidung für die Gesundheit getroffen haben, werden zum Zweck ihrer Unterstützung mannigfaltige Programme und Therapien zur Seite gestellt, während die neue Produktförmigkeit von Gesundheit zu einer Medikalisierung des Alltags, zu Angeboten führt, welche die aktive Verfolgung und nicht enden wollende Zurichtung des Produktes Gesundheit unterstützen sollen. Dennoch bleibt die Eigeninitiative der Individuen auch hier zentrales Element – und ihre Selbstführung wird über die neoliberale Argumentation des Risikomanagements bestärkt, die suggeriert, dass „Gesundheit zu einem durch methodische Anstrengung erreichbaren Ziel“ (Greco 2004, S. 296) werden kann, Krankheit bei adäquater Lebensführung also durchaus vermeidbar sei. Gesundheit als Produkt macht aus dem Subjekt einen Kunden bzw. eine Kundin, der/die für Leistungen, die er/sie erhält, bezahlt und gleichermaßen als Konsument/in dieser Leistungen aus dem Angebot wählen kann, das ihm/ihr im Sinne der Aktivität und Vorsorge zur Seite gestellt wird (vgl. Schmidt-Semisch 2004, S. 224f).

### **8.3.2. Vorsorge als Pflicht**

Mit der Produktförmigkeit der Gesundheit verknüpfen sich auch jene Formen von Risikobetrachtung und Responsibilisierung, wie sie im Sinne der Selbst-Schuld-Mentalität für die neoliberale Gouvernamentalität prägend sind. Ihnen zur Seite steht eine Medizin, deren Forschung sich zunehmend auf die Feststellung von Risikofaktoren, von Wahrscheinlichkeiten und Kategorisierungen konzentriert, welche den Individuen ein „objektives“ Wissen über Risiken vermitteln soll, das es ihnen ermöglicht, dementsprechend „im besten Wissen und Gewissen“ ihr Verhalten zu lenken, während fortwährend neue Risiken produziert werden (ebd.).

Dies bedeutet auf der anderen Seite, dass nicht gesellschaftliche Strukturen und Bedingungen als Ursachen für Krankheiten gesehen werden, sondern der/die Einzelne nun allein verantwortlich für das eigene Wohlergehen gemacht wird. Doch nicht allein die individuelle, gesundheitsbewusste Lebensführung wird damit zum Thema gemacht – darüber hinaus wird

den Individuen nahe gelegt, sich im Sinne der Eigenverantwortung um Information und Vorsorge zu bemühen. Die „neue Präventionspflicht“ schließt die „Pflicht zur Informiertheit“ (Schmidt-Semisch 2000, S. 173) ein und subjektiviert derart die Gesundheit, als nur die korrespondierende Selbstregierung das Risiko für Krankheiten reduzieren kann.

So wie auch die Medizin selbst ihr Verständnis von Krankheit in Richtung der Prävention bewegt, zunehmend nach Risikofaktoren forscht und damit „für eine stetige Inflation der Vorsorgeuntersuchungen und Verdachtsfälle, der Risikokinder und Risikoschwangerschaften, der Krankheitsdispositionen und Gefahrenpotenziale“ (Schmidt-Semisch 2004, S. 224) sorgt, hat sich auch das Subjekt fortlaufend um Vorsorge zu bemühen.

„Mit der Expansion des medizinischen Wissens vervielfältigen sich auch die Risikofaktoren und damit zugleich die Anforderung an das Individuum, die Risikoaufklärung in Vorsorge umzusetzen. Längst hat sich das Recht des Patienten auf Informiertheit zu einer Pflicht der Informiertheit und damit der Nutzung dieses Wissens zur Vorsorge gewandelt.“ (Schmidt-Semisch 2000, S. 173)

Basierend auf einem Verständnis, das Krankheiten als vermeidbar betrachtet, solange spezifische Risiken umgangen werden, liegt es nunmehr an den Individuen, Vorsorge zu treffen, sich vorbeugend zu verhalten und dadurch jegliches Risiko zu vermeiden. Diese Technologien des Selbst leiten die Subjekte dazu an, sich freiwillig dem Präventionsdiktat zu unterwerfen, sodass sie selbst ihr Leben mit der Ausrichtung auf Vermeidung jeglichen Gesundheitsrisikos führen wollen und zugleich fortwährend Informationen und Wissen anzureichern, um auf neue Risiken vorbereitet zu sein. Mit Unterstützung der Wissenschaft und der Medizin lassen sich darüber hinaus Risikogruppen herausarbeiten, bestimmte Merkmale und Verhaltensweisen werden verknüpft und als Risikoverhalten identifiziert.

So etwa auch bei schwangeren Frauen: Das Alter der werdenden Mutter spielt ebenso eine Rolle, wie bestimmte Erkrankungen im Laufe ihres bisherigen Lebens oder frühere Fehlgeburten. Je nach „objektivem“ Risiko, also der Kombination von messbaren Merkmalen und der darauf folgenden Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, wird zu spezifischen Untersuchungen und Tests geraten, die als Folge wiederum eine bestimmte Behandlung nach sich ziehen. Tatsächlich gilt es als irrational, sich als Angehörige einer der so genannten Risikogruppen nicht dementsprechend zu verhalten.

Zusammenfassen lässt sich die neoliberale Risikologik damit, dass Krankheiten überall lauern können, dass die individuelle Gesundheit ständig bedroht ist und man nie genug Vorsorge treiben kann. Gesundheit bleibt damit etwas Vergängliches, um das sich jeden Moment individuell bemüht werden muss, das fortlaufend überprüft und betreut werden muss.

„Always confronted with the unhealthy other, the healthy person is assured and anxious at the same time. While assure not to be one of them, he or she knows that this is only true for the moment, since health risks and dangers are hiding everywhere and discipline and prudence are necessary at all times to stay healthy in order not to become one of them: those who failed.“ (Lemke 2004b, S. 6)

## 9. ZUSAMMENFASSUNG

Die Perspektive der Gouvernementalitätstheorie als Grundlage dieser Diplomarbeit verdeutlichte, wie vergangene als auch gegenwärtige Entwicklungen von Sozialpolitik bzw. sich wandelnde Deutungen des Sozialen als Interaktionsform einer Gemeinschaft als Prozess zu begreifen sind, dem verschiedenste Praktiken und Regierungsmentalitäten zugrunde liegen. Durch die Untersuchung diverser Regierungsrationalitäten sollten Funktionsprinzipien von Regierungen aufgedeckt werden, ihre Regierungstechniken sowie die Art und Weise, auf die Individuen durch die Regierungen zur Selbstführung angeleitet werden. Einerseits wurden dabei Sozialpolitik und der Sozialstaat als Effekt einer spezifischen Deutung des Sozialen begriffen, die zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt vorherrschend war. Andererseits war es möglich nachzuvollziehen, auf welche Art und Weise sich verschiedene Figuren des Sozialen in das Verhalten der Individuen einschreiben und sie dadurch als Subjekte konstituieren.

Ziel dieser Arbeit war es, einen Zusammenhang zwischen sozialpolitischen Veränderungen und wechselnden Perzeptionen des Sozialen zu ziehen, um bestehende Machtverhältnisse aufzudecken, die anhand aktueller Beispiele aus dem deutschsprachigen Raum verdeutlicht wurden. Der erste Teil befasste sich mit der Foucaultschen Machttheorie, der Gouvernementalität und in der Folge der historischen Entstehung des Narrativ des Sozialen als Bezugspunkt politischen und individuellen Handelns und den damit einhergehenden und sich stetig weiter entwickelnden sozialpolitischen Maßnahmen sowie der darauf folgenden Genese des Sozialstaates. Der zweite Teil lenkte den Fokus auf jene gegenwärtigen Entwicklungen, die gemeinhin als neoliberal bezeichnet werden, und eine grundlegende Änderung der Betrachtungsweise des Sozialen mit sich brachten, die aus einer Foucault'schen Perspektive analysiert wurden.

Gerade anhand gouvernementalitätstheoretischer Begriffe wie Regierung, Selbstführung und Subjektivierung lassen sich zum Abschluss noch einmal die Veränderungen herauskristallisieren, die zu einer Neuformation des Sozialen als gesellschaftlichem Narrativ führten: Der Liberalismus regierte, indem er das Soziale als eigenes Feld politischer Interventionen entwarf und der Ökonomie gegenüberstellte, um zugleich ökonomische

Prozesse zu maximieren als auch deren negative Effekte zu dämpfen und dadurch die soziale Kohäsion zu bewahren. Neoliberale Transformationen fordern dagegen, dass die Ökonomie nicht nur ein eigener Bereich sein soll, den der Staat aktiv zu fördern und dadurch den Wettbewerb zu unterstützen habe – vielmehr sollen Ökonomie und Wettbewerbslogik als Grundprinzip des sozialen Handelns schlechthin in der Gesellschaft verankert werden.

Nicht zu übersehen ist weiterhin die zentrale Rolle, die das Risiko und die Versicherung in der Betrachtung der beiden Regierungsformen einnehmen: Die liberale Regierung war von einer Betonung der solidarischen Gemeinschaft von Gleichen geprägt, die verschiedenste gesellschaftliche Risiken wie Krankheit oder Unfall als Kollektiv trug, während die neoliberale Regierungstechnologie vor allem darin besteht, das Risiko, etwa für Arbeitslosigkeit oder Krankheit, wieder zu reprivatisieren. Wo bei ersterer die Gemeinschaft im Vordergrund stand, ist es bei letzterer der/die Einzelne, der/die laufend mehr Verantwortung zu übernehmen und in diesem Sinne sein Leben zu gestalten hat. Der Liberalismus stiftete soziale Logik, indem er Risiken sozialisierte, damit jedes Individuum zu einem potenziell davon betroffenen machte und in der Folge mittels der Versicherungstechnologie die Individuen von der individuellen Verantwortung entthob. Im Gegensatz dazu beruhen soziale Beziehungen im neoliberalen Regime auf dem individuellen Umgang jedes/jeder Einzelnen mit Risiken, sodass jede/r Einzelne angemessen und in Eigenregie auf diese reagieren muss.

Auch Normalität und Normalisierung spielten in der Betrachtung von Zusammenhängen zwischen der Deutung des Sozialen und der Sozialpolitik eine bedeutende Rolle, als sie auf die Selbstführung der Individuen einwirken. Wie die Norm im Liberalismus schafft auch die Norm im Neoliberalismus ein Handlungsfeld, innerhalb dessen das Individuum sich bewegen kann. Wobei die statische Norm des Sozialstaates von einer immer flexibleren Norm abgelöst wird, die ständig neu ausgehandelt wird und damit von den Individuen verlangt, sich fortwährend anzupassen. Nichteinhaltung der Norm wird zum persönlichen Versagen stilisiert und kann mitunter zu Exklusion aus der sozialen Gemeinschaft der selbstverantwortlichen Individuen führen.

Zuletzt sind es damit auch verschiedene Subjekte, die durch liberale wie neoliberale Regierungen hervorgebracht werden: Das liberale Subjekt war in dem Sinne sozial, als es als Teil eines Kollektivs die Risiken aller mit trug und als Gegenleistung für sein konformes Verhalten die Unterstützung des Staates erfuhr. Dagegen beweist das neoliberale Subjekt seine Verbundenheit zur Gemeinschaft, indem es ihr so wenig wie möglich zur Last wird, als Selbstunternehmer/in rational und verantwortlich handelt, gegen soziale Risiken selbst vorsorgt und negative soziale Effekte zu einem immer größeren Teil auch selbst trägt, das heißt, dem Staat und der Gesellschaft möglichst geringe Kosten verursacht. Soziale Rechte sind nunmehr teilweise an Gegenleistungen gebunden, die das Engagement des Individuums beweisen. Zugleich ist es allerdings das neoliberale Subjekt selbst, das sich im Sinne des von ihm erwünschten Verhaltens führt.

Anhand der Beispiele von Arbeit, Armut und Gesundheit sollte schlussendlich gezeigt werden, wie sich die veränderten Konzeptionen des Sozialen als Interaktionsform in die Regierung und das Verhalten der Individuen einschreiben.

## 10. LITERATUR

Atzmüller, Roland 2008: Veränderung des Staates – Staat der Veränderung.

Innovationsfähigkeit und Workfare im postfordistischen Staat. In: Dimmel, Nikolaus/Schmee, Josef (Hg.): Die Gewalt des neoliberalen Staates. Vom fordistischen Wohlfahrtsstaat zum repressiven Überwachungsstaat. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG, S. 42-60

Beste, Hubert 2000: Bürgeraktivierung im System „innerer Sicherheit“. Die Wiederentdeckung des Lokalen. <http://www.cilip.de/ausgabe/66/beste.htm> (Stand 14.7.2011)

Bevir, Mark/Rhodes A.W. 2010: The State as Cultural Practice. Oxford: Oxford University Press

Bratich, Jack Z./Packer, Jeremy/McCarthy, Cameron (Hg.) 2003: Foucault, cultural studies and governmentality. New York: State University of New York Press

Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas 2000: Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 7-40

Bröckling, Ulrich 2001: Selbstkontrolle oder Das demokratisierte Panopticon. Vortrag auf dem Workshop „Subjektivierung als Kontrollstrategie“, Frankfurter Foucault-Konferenz 27.-29.9.2001. [http://www.k3000.ch/becreative/texts/text\\_6.html](http://www.k3000.ch/becreative/texts/text_6.html) (Stand: 14.7.2011)

Bröckling, Ulrich 2002: Jeder könnte, aber nicht alle können. In: Mittelweg, Jg. 36, Nr. 4, S. 6-25

Bröckling, Ulrich 2004a: Empowerment. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 55-62

Bröckling, Ulrich 2004b: Prävention. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 210-215

Bröckling, Ulrich 2004c: Unternehmer. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 271-276

Brieler, Ulrich 1998: Die Unerbittlichkeit der Historizität. Foucault als Historiker. Köln: Böhlau Verlag

Bublitz, Hannelore 2003: Foucaults Genealogie der Moral und die Macht. In: Junge, Matthias (Hg.): Macht und Moral. Beiträge zur Dekonstruktion von Moral. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 101-118

Bundesministerium für Gesundheit 2011: Nationaler Aktionsplan für Ernährung. Wien: Bundesministerium für Gesundheit

Burchell, Graham 1991: Peculiar Interests: Civil Society and Governing 'The System of Natural Liberty. In: Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hg.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. Chicago: University of Chicago Press 1991, S. 119-150

Butterwegge, Christoph 2008: Offene und subtile Repression statt sozialer Inklusion – die strukturelle Gewalt des neoliberalen Fürsorgestaates. In: Dimmel, Nikolaus/Schmee, Josef (Hg.): Die Gewalt des neoliberalen Staates. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG, S. 240-262

Cole, Joshua 2000: The power of large numbers: population, politics, and gender in the nineteenth-century France. New York: Cornell University Press

Dahlmanns, Claus 2008: Die Geschichte des modernen Subjekts. Michel Foucault und Norbert Elias im Vergleich. Münster: Waxmann Verlag

Dahme, Heinz-Jürgen 2008: Krise der öffentlichen Kassen und des Sozialstaats. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 1, Nr. 12-13, S. 10-16

Dean, Mitchell 2007: Governing societies: political perspectives on domestic and international rule. New York: Open University Press

Dean, Mitchell 2009: Governmentality: Power and Rule in Modern Society. London: SAGE Publications Ltd.

Donzelot, Jacques 1993: The promotion of the social. In: Gaine, Mike: Foucault's new domains. New York: Taylor & Francis, S. 106-138

Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul 1994: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim: Beltz Athenäum Verlag

Elster, Frank 2007: Der Arbeitskraftunternehmer und seine Bildung. Zur (berufs-)pädagogischen Sicht auf die Paradoxien subjektivierter Arbeit. Bielefeld: transcript Verlag

Ewald, Francois 1991: Insurance and Risk. In: Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hg.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. Chicago: University of Chicago Press, S. 199-210

Fejes, Anders/Berglund, Gun 2010: Employability: significant signs of the present. In: Arbetsmarknad & Arbetsliv, Jg. 16, Bd. 2, S. 11-24

Felderer, Bernhard 2006: Interview: Pflichtversicherung für Freizeitunfälle. In: Der Standard, 11.11.2006, S. 21

Foucault, Michel 1977: Wille zur Wahrheit. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Foucault, Michel 1992: Was ist Kritik. Berlin: Merve

Foucault, Michel 1994a: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses.  
Frankfurt/Main: Suhrkamp

Foucault, Michel 1994b: Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul:  
Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim: Beltz Athenäum  
Verlag, S. 243-261

Foucault, Michel 2000: Die Gouvernementalität. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann,  
Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur  
Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 41-67

Foucault, Michel 2004: Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium,  
Bevölkerung. Vorlesungen am College de France 1977-1978. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Foucault, Michel 2004: Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik.  
Vorlesungen am College de France 1977-1978. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Frankenberger, Rolf 2007: Gesellschaft – Individuum – Gouvernementalität. Theoretische  
und empirische Beiträge zur Analyse der Postmoderne. Berlin: LIT Verlag Dr. W. Hopf

Franz, Julia 2004: Die Regierung der Qualität. Eine Rekonstruktion neoliberaler  
Gouvernementalität am Beispiel von Qualitätsmanagement in der Erwachsenen- und  
Weiterbildung. Diplomarbeit. Gießen: Justus Liebig Universität

Garland, David 2001: The Culture of Control. Crime and Social Order in Late Modernity.  
Oxford: Oxford University Press

Geisen, Thomas 2001: Sozialstaat in der Moderne. Zur Entstehung sozialer  
Sicherungssysteme in Europa. In: Geisen, Thomas/Kraus, Katrin (Hg.): Sozialstaat in Europa.  
Geschichte – Entwicklung – Perspektiven. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH, S. 21-42

Geber, Friedrich 2010: Sozialstaat zwischen Bestandserhaltung Innovation. Ausgestaltung von Aktivierungspolitiken im Vergleich Deutschland – Österreich – Schweden. Dissertation. Wien: Universität Wien

Gertenbach, Lars 2007: Die Kultivierung des Marktes. Foucault und die Gouvernementalität des Neoliberalismus. Berlin: Parodos Verlag

Gordon, Colin 1991: Governmental Rationality: An Introduction. In: Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hg.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. Chicago: University of Chicago Press, S. 1-52

Greco, Monica 2004: Wellness. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 293-299

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación 2003: Gouvernementalität und die Ethnisierung des Sozialen. Migration, Arbeit und Biopolitik. In: Pieper, Marianne/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault. Frankfurt/Main: Campus Verlag, S. 161-179

Jäger, Siegfried 2006: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.83-114

Kajatzke, Laura 2008: Wissen im Diskurs. Ein Theorienvergleich von Bourdieu und Foucault. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Kammler, Clemens/Parr, Rolf/Schneider, Ulrich Johannes (Hg.) 2008: Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart: Verlag J. B. Metzler

Kessl, Fabian/Krasmann, Susanne 2005: Sozialpolitische Programmierungen. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer Susanne/Frey, Oliver (Hg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 227-246

Kleiner, Marcus S. (Hg.) 2001: Michel Foucault: eine Einführung in sein Denken. Frankfurt/Main/New York: Campus Verlag

Kocyba, Hermann 2004: Aktivierung. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 17-22

Krasmann, Susanne 2002: Gouvernamentalität: Zur Kontinuität der Foucaultschen Analytik der Oberfläche. In: Martschukat, Jürgen (Hg.): Geschichte schreiben mit Foucault. Frankfurt/Main/New York: Campus Verlag, S. 79-98

Krasmann, Susanne 2004: Monitoring. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 167-173

Krasmann, Susanne 2011: Torture and the Rule of Law. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne (Hg.): Governmentality: current issues and future challenges. New York: Taylor & Francis, S. 115-137

Lemke, Thomas 1997: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernamentalität. Hamburg: Argument-Verlag

Lemke, Thomas 2000: Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 41, Bd. 1, S. 31-47

Lemke, Thomas 2004: Test. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 263-270

Lemke, Thomas 2007: Eine unverdauliche Mahlzeit. Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung. In: Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.): Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernementalität“ in den Sozialwissenschaften. Bielefeld: transcript verlag, S. 47-73

Lemke, Thomas 2008: Gouvernementalität und Biopolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Lemke, Thomas 2011a: Beyond Foucault: From Biopolitics to the Government of Life. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne (Hg.): Governmentality: current issues and future challenges. New York: Taylor & Francis, S. 165-174

Lemke, Thomas 2011b: Eine Kultur der Gefahr. Freiheit und Sicherheit im Neoliberalismus. <http://www.thomaslemkeweb.de/publikationen/EineKulturderGefahr.pdf> (Stand 11.3.2011)

Lengwiler, Martin 2006: Risikopolitik im Sozialstaat: die schweizerische Unfallversicherung 1870-1970. Köln: Böhlau Verlag

Lessenich, Stephan 2003a: Wohlfahrtsstaatliche Semantiken – Politik im Wohlfahrtsstaat. In: Lessenich, Stephan (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe: Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt/Main/New York: Campus Verlag, S. 419-428

Lessenich, Stephan 2003b: Soziale Subjektivität. Die neue Regierung der Gesellschaft. In: Mittelweg, Jg. 20, Nr. 4, S. 80-93

Lessenich, Stephan 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript Verlag

Lessenich, Stephan 2011: Mobilization and Control in the „Active Society“. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne (Hg.): Governmentality: current issues and future challenges. New York: Taylor & Francis, S. 304-319

Link, Jürgen 2006: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Bonn: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH

Lorey, Isabell: Der Traum von der regierbaren Stadt. Zu Pest, Policy und Staatsraison. <http://eipcp.net/transversal/1007/lorej/de> (Stand: 4.3.2011)

Mansfield, Nick 2000: Subjectivity. Theories of the self from Freud to Haraway. New York: New York University Press

Marston, Greg/Mac Donald 2006: Introduction: reframing social policy analysis. In: Marston, Greg/Mac Donald, Catherine (Hg.): Analysing social policy: A Governmental Approach. Cheltenham: Edward Elgar Publishing Limited, S. 1-18

Martin Martin, Maria Paz 2009: The Social Construction of Employability at the Local Level. In: Koistinen, Pertti/Mosesdottir, Lilja/Serrano Pascual, Amaro (Hg.): Emerging Systems of Work and Welfare. Brüssel: P.I.E. Peter Lang S.A., S. 161-194

Massumi, Brian 1993: The Politics of everyday fear. Minneapolis: University of Minnesota Press

May, Michael 2006: Woher kommt die Produktivität des Sozialen? Ansätze zu einer Analyse ihrer Produktivkräfte. In: Böller, Karin (Hg.): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden: GWF Fachverlage GmbH, S. 31-48

Michel, Boris 2005: Stadt und Gouvernamentalität. Münster: Westfälisches Dampfboot Verlag

Miller, Peter/Rose, Nikolas 1995: Production, Identity and Democracy. In: Theory and Society, Jg. 24, Nr. 3, S: 427-467

Miller, Peter/Rose, Nikolas 2008: Governing the Present: Administering Economic, Social and Personal Life. Cambridge/Malden: Polity Press

Nadesan, Majia Holmer 2008: Governmentality, biopower and everyday life. New York: Taylor & Francis

Opitz, Sven 2004: Die Gouvernementalität des postfordistischen Unternehmens. Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität. Hamburg: Argument Verlag

Pieper, Marianne 2003: Regierung der Armut oder Regierung von Armut als Selbstsorge. In: Pieper, Marianne/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault. Frankfurt/Main: Campus Verlag, S. 136-160

Preglau Max 2002: Das Solidarprojekt Sozialstaat – gestern, heute und morgen. In: SWS – Rundschau, Jg. 42, Nr. 3, S. 353-368

Presse- und Informationsamt der Regierung 2010: agenda 2010. Deutschland bewegt sich. [archiv.bundesregierung.de/bpaexport/artikel/81/557981/attachment7557980\\_0.pdf](http://archiv.bundesregierung.de/bpaexport/artikel/81/557981/attachment7557980_0.pdf) (Stand 20.10.2011)

proNACHBAR: [www.pronachbar.at](http://www.pronachbar.at) (Stand: 20.10.2011)

Riesenfelder, Andreas 2005: Die Moralisierung der Risiken? Die Guten ins Töpfchen, die schlechten in die Beschäftigungssimulation? Was leistet ein zweiter Arbeitsmarkt? [http://www.lrsocialresearch.at/files/riesenfelder\\_beitr.pdf](http://www.lrsocialresearch.at/files/riesenfelder_beitr.pdf) (Stand 14.7.2011)

Rinn, Moritz 2009: Aktivieren und Strafen. Integrative und ausschließende Strategien gegenwärtiger Arbeitsmarkt- und Kriminalpolitik. Oldenburg: BIS-Verlag

Rose, Nikolas 2000a: Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 72-108

Rose, Nikolas 2000b: Government and Control. In: British Journal of Criminology, Jg. 40, Nr. 2, S. 321-339

Ruoff, Michael 2007: Foucault-Lexikon. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag

Saar, Martin 2007a: Genealogie als Kritik. Frankfurt/Main/New York: Campus Verlag

Saar, Martin 2007b: Macht, Staat, Subjektivität. Foucaults Geschichte der Gouvernamentalität im Werkkontext, In: Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.): Michel Foucaults 'Geschichte der Gouvernamentalität' in den Sozialwissenschaften. Bielefeld: transcript verlag, S. 23-46

Sauer, Birgit 2001: Die Asche des Souveräns: Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/Main/New York: Campus Verlag

Schmidt-Semisch, Henning 2000: Selber schuld. Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 168-193

Schmidt-Semisch, Henning 2004: Risiko. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 222-227

Seier, Andrea 2001: Macht. In: Kleiner, Marcus S (Hg.): Michel Foucault: eine Einführung in sein Denken. Frankfurt/Main/New York: Campus Verlag 2001, S. 90-107

Singelstein, Tobias/Stolle, Peer 2008: Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Sohn, Werner 1999: Bio-Macht und Normalisierungsgesellschaft – Versuch einer Annäherung. In: Sohn, Werner/Mehrtens, Herbert (Hg.): Normalität und Abweichung. Studien und Theorie zur Geschichte der Normalisierungsgesellschaft. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.9-29

Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. Innsbruck: StudienVerlag

Tingelin, Martin (Hg.) 2009: absolute Michel Foucault. Freiburg: orange-press

Unterthurner, Gerhard 2008: Souveränität, Disziplin und Sicherheit nach Foucault. Bemerkungen am Leitfaden von Ein- und Ausschließung. In: Krause, Ralf/Rölly, Marc (Hg.): Macht. Begriff und Wirkung in der politischen Philosophie der Gegenwart. Bielefeld: transcript Verlag, S.99-118

Unterthurner, Markus 2005: Paradigmenwechsel im österreichischen Gesundheitssystem. In WISO, Jg. 28, Nr. 4, S. 107-124

Vogel, Berthold 2004: Der Nachmittag des Wohlfahrtsstaates. Zur politischen Ordnung gesellschaftlicher Ungleichheit. In: Mittelweg, Jg. 10, Nr. 36, S. 36-55

Volkers, Achim 2008: Wissen und Bildung bei Foucault: Aufklärung zwischen Wissenschaft und ethisch-ästhetischen Bildungsprozessen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften



## 11. ABSTRACT

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Betrachtung des Sozialen aus dem Blickwinkel der Gouvernementalitätstheorie nach Foucault. Dabei wird der Frage nachgegangen, welchen Veränderungen das Soziale als Interaktionsform unterworfen war, bzw. inwiefern Konzepte des Sozialen selbst Teil einer spezifischen Regierungslogik waren und sind. Das Soziale ist dabei als Narrativ zu betrachten, das sich historisch entwickelt hat und Ergebnis verschiedener Deutungen war und ist. Gerade aufgrund dieser Veränderungen der Inhalte des Sozialen lassen sich auch Änderungen im Zugang zu Bevölkerung, Individuum und der Art und Weise wie regiert wird verfolgen.

Vor dem Hintergrund Foucault'scher Machttheorien wird ein Überblick über die Entwicklung des Sozialen und seiner Institutionen vom 19. Jahrhundert bis heute – Stichwort Liberalismus, Sozialversicherung und Sozialstaat – geboten. Ausgehend davon, dass gerade mit dem 19. Jhd. die „soziale Frage“ zu einer zentralen Problematik staatlicher Regierungen wurde, die man zu bewältigen suchte, geht diese Arbeit einerseits auf die historische Entwicklung des Sozialen und sozialer Sicherungssysteme ein, um sich andererseits mit seinen aktuellen Bedingungen und den Transformationen sozialer Inhalte auseinanderzusetzen.

Gerade unter dem Vorzeichen einer „Ökonomisierung des Sozialen“ werden jene Machttechniken aufgezeigt, welche weitläufig unter dem Begriff des Neoliberalismus subsumiert werden. Dahinter steht jedoch - und das aufzuzeigen ist ein Ziel dieser Arbeit - eine weitreichende Problematisierung sozialer Sicherheiten und sozialstaatlicher Garantien, welche das Soziale und die Sozialpolitik marktwirtschaftlichen Bedingungen unterwirft und dabei das Individuum selbst zum/zur Verantwortungsträger/in von - zuvor als gesellschaftlich betrachteten – Risiken macht.



## 12. LEBENSLAUF

### Persönliche Daten

Name Ulrike Komzak  
Geburtsdaten: 15. Februar 1975 in Wien

### Schulbildung

1981-1985 Volksschule in Wien  
1985-1993 Neusprachliches Gymnasium in Wien

### Studium

1993-1998 Studium der Psychologie, Soziologie und Publizistik  
1998-2011 Studium der Politikwissenschaft

### Beruflicher Werdegang

1996 bis 1999 Mitarbeiterin des Sozialzentrums der Österreichischen  
Hochschülerschaft  
1999 bis 2001 Mitarbeiterin der Buchhandlung Facultas (vormals  
WUV-Shop)  
seit 2000 Mitarbeiterin der Austria Presse Agentur  
im Bereich Content Managemen  
seit 2005 Content-Erstellung für die Wiener Agentur  
„Mediencompany“

### Praktische Erfahrungen

Veröffentlichungen in einem politikwissenschaftlichen  
Fachmagazin („Politix“), sowie der Zeitschrift der  
Fakultätsvertretung GRUWI („Groovy“)  
Diverse Erfahrungen in Lektorat und  
Veranstaltungsdokumentation

### Sonstiges

3-monatiger Arbeitsaufenthalt in den USA